



## Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 7. Juni 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Joël Thüring, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:**  
7. Juni 2017, 09:00 Uhr  
14. Sitzung *Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),  
Stephan Mumenthaler (FDP), Tonja Zürcher (GB).*  
7. Juni 2017, 15:00 Uhr  
15. Sitzung *Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),  
Stephan Mumenthaler (FDP), Christian von Wartburg (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	453
	Mitteilungen.....	453
	Tagesordnung.....	454
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	454
	Zuweisungen.....	454
	Kenntnisnahmen.....	454
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021.....	455
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrenndenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt.....	455
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.....	457
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung.....	467
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019.....	472
9.	Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG).....	473
10.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten.....	478
	Mitteilung.....	480
	Fortsetzung der Beratungen.....	480

8.	Neue Interpellationen.....	482
	Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung.....	482
	Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeci betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei.....	483
	Mitteilung.....	483
	Interpellation Nr. 66 Luca Urgese betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie.....	484
	Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung.....	485
	Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat.....	486
	Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal.....	487
	Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg.....	487
	Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe.....	487
	Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel.....	487
	Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz.....	488
	Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel.....	488
	Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne.....	488
	Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?.....	489
	Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg.....	490
	Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt.....	490
11.	Anzüge 1 - 8.....	490
	1. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf.....	490
	2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal.....	494
	3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel.....	494
	4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen.....	495
	5. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes.....	495
	6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen.....	495
	7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau.....	500
	8. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980.....	501
12.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens.....	501
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS.....	503
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut.....	503
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis.....	504
	Tagesordnung.....	506
	Schriftliche Anfragen.....	507
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	509
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	511
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	514

## Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.06.17 09:00:59, MGT]

### Mitteilungen

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Wahlen in der Bürgergemeinde

Am 21. Mai haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel den Bürgergemeinderat für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren neu gewählt.

Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates allen Gewählten, insbesondere aber unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche ebenfalls in dieses Parlament gewählt wurden, in alphabetischer Reihenfolge:

André Auderset, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Raoul Furlano, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Thomas Müry, Jeremy Stephenson, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein und Sarah Wyss. *[Applaus]*

### Vertraulichkeit

Einmal mehr muss ich leider an dieser Stelle auf das Thema Vertraulichkeit zu sprechen kommen. In den letzten Tagen sind wiederum kommissions-interne Mails an die Medien gelangt und ein Mitglied der Finanzkommission wurde dadurch in erheblichem Masse desavouiert. Auch aus anderen Kommissionen sind wieder vermehrt Dinge in den Zeitungen zu lesen, welche eigentlich in diesem Behandlungsstatus noch nicht in die Zeitungen gehören. Die betroffenen Kommissionen und Kommissionsmitglieder wissen, welche Kommissionen gemeint sind.

Das Verhältnis Politik / Medien lebt vom gegenseitigen Nehmen und Geben. Die Regeln der Parlamentsarbeit bestimmen aber, dass die Kommissionsarbeit nicht an die Öffentlichkeit gehört. Und das ist nicht etwa ein frommer Wunsch, sondern eine gesetzliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung. Zweck dieser Bestimmung ist der vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen dem Parlament und der Regierung.

Das Parlament ist als Oberaufsichtsorgan des Staates auf Informationen der Exekutive angewiesen und die Regierung wiederum muss sich darauf verlassen können, dass vertrauliche Informationen an die Kommissionen des Parlamentes nicht den Weg an die Öffentlichkeit finden.

Wenn Mitglieder von Parlamentskommissionen interne Informationen an die Öffentlichkeit tragen, hebeln sie die Wirkung des Parlamentes als Oberaufsichtsorgan des Staates aus und schwächen damit das Parlament von innen. Das darf nicht geschehen. Ich bitte Sie deshalb, in Anbetracht der jetzt dann sehr viel freien Zeit die Sie mindestens parlamentarisch im Juli und August haben, sich dieses Anliegen noch einmal zu Herzen zu nehmen. Sollten Sie die entsprechenden Gesetzesartikel unserer Geschäftsordnung nicht mehr kennen, so können Sie diese gerne auch beim Parlamentsdienst erfragen - und zwar ab sofort und nicht erst auf der Grossratsreise Ende August. Das Ratsbüro wird Vertraulichkeitsverletzungen nicht akzeptieren und in künftigen Fällen entweder die Disziplinarkommission oder direkt die Staatsanwaltschaft einschalten.

### Grossratsreise an den Bodensee

Sie haben vor ein paar Tagen die Einladung erhalten für die zweitägige Grossratsreise Ende August an den Bodensee. Da verschiedene provisorische Reservationen demnächst bestätigt werden müssen, bitte ich Sie, dem Parlamentsdienst den Anmeldetalon heute abzugeben oder sich spätestens bis Ende Woche online anzumelden. Für den Fall, dass Sie am 25. oder 26. August bereits anderweitige, nicht verschiebbare Termine in Ihrer Agenda eingetragen haben, besteht die Möglichkeit, auch nur einen Tag an der Reise teilzunehmen. Ich hoffe aber, dass möglichst viele Teilnehmende an beiden Tagen dabei sein können. Falls Sie den Brief verlegt haben sollten: die Einladung und das Anmeldeformular liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

### Kulturgruppe

Am nächsten Mittwoch, also 14. Juni, findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe statt. Wir werden vom Rathaus aus den ART Parcours unter kundiger Führung begehen. Treffpunkt ist um 18.15 im Hof des Rathauses. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies heute bei Heiner Vischer tun.

### Geburtstag

Unser Ratskollege Andreas Ungricht konnte vor wenigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Herzlichen Glückwunsch und besten Dank *[Applaus]*.

### Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64 - 68 sowie 72 und 76 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.06.17 09:06:35, ENG]

### Zuweisungen

*Andreas Ungricht (SVP)*: verlangt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (Geschäftsverzeichnis Nr. 32) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Zudem verlangt er, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (Geschäftsverzeichnis Nr. 33) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 10.5203.05 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Das Schreiben 15.5132.02 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den weiteren im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[07.06.17 09:08:47, WVKo, 17.5026.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.5026.02, Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### Abstimmung

Wahl von Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 156, 07.06.17 09:10:17]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Yvonne Schaffner wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Paola Gallo**, geb. 1965, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[07.06.17 09:10:40, BRK, BVD, 16.1567.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1567.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'455'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Bevor ich zu den einzelnen Punkten in diesem Bericht komme, habe ich eine kleine Abänderung anzufügen.

Wir sind von ursprünglich Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes ausgegangen. Dieser Betrag bleibt bestehen, ebenfalls der Betrag von Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten. Als Folgekosten für die Bewirtschaftung haben wir Fr. 33'000 eingesetzt von ursprünglich Fr. 73'000. Dort haben wir Fr. 40'000 für die möglichen Mietzinseinnahmen abgezogen.

Das Büro hat mich aufgeklärt, dass hier nach dem Bruttoprinzip gearbeitet wird und die Fr. 40'000 Miete nicht abgezogen werden können. Somit wird der Grossratsbeschluss leicht abgeändert von Fr. 33'000 auf Fr. 73'000 als jährliche Folgekosten, entsprechend soll der letzte Satz des Grossratsbeschlusses, Einnahmen aus Stellplatzgebühren von approximativ Fr. 40'000, gestrichen werden.

Zur Begründung des Antrags der Bau- und Raumplanungskommission kann ich folgendes aussagen.

Das Bundesgericht hat im Jahr 2003 im Entscheid 129/2321 festgehalten, dass die kantonale Nutzungsplanung geeignete Plätze vorsehen muss, die für den Aufenthalt von Fahrenden geeignet sind und deren traditioneller Lebensweise entsprechen, die verfassungsrechtlichen Schutz genießt. Mit anderen Worten, die Kantone wurden verpflichtet, geeignete Fahrendenplätze zur Verfügung zu stellen.

Im kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Stadt von 2014 wird festgehalten, dass auf dem Kantonsgebiet ein planungsrechtlich gesicherter, hinreichend ausgestatteter und das ganze Jahr zugänglicher Platz für Fahrende in der Grössenordnung von 2'000m<sup>2</sup> eingerichtet werden kann.

Die Standortbedingungen für Fahrende sehen Standplätze vor, die vorzugsweise in Randlagen von bestehenden Siedlungen liegen, um Nutzungskonflikte mit der Anwohnerschaft zu vermeiden. Ebenfalls sollen die Wohnwagen der Fahrenden, ohne Durchquerung von Wohngebieten, die Hauptverkehrsachsen erreichen können. Die Standortevaluation hat ergeben, dass der Standort an der Friedrich-Miescher-Strasse die obigen Bedingungen erfüllt und zeitnah realisiert werden kann.

Dieser Standort liegt in der Zone 4 und lässt somit einen Fahrendenplatz zu. Dieser Standort ist verkehrstechnisch ideal, zumal die Autobahn in unmittelbarer Nähe liegt.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich auch kein dicht besiedeltes Gebiet. Der Fahrendenplatz kommt an den nordwestlichen Rand des Gartengeländes der Psychiatrischen Klinik zu stehen, auf der anderen Seite der Strasse stehen die Gewerbebetriebe des Bürgerspitals und weiter nördlich das Grand Casino.

Bei der Detailberatung in der Kommission, die mehr als zweieinhalb Stunden dauerte, stellten sich unzählige Fragen, die nur zum Teil beantwortet werden konnten. Allerdings war bald klar, dass es sich hier um Pilotprojekt handelt.

Es gibt schweizweit keine vergleichbaren Plätze, so dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Referenzwerte fehlen fast vollständig.

Die verschiedenen Fahrendengruppen haben divergierende Vorstellung über ihre Lebensweise und Stellplätze. Soll der Fahrendenplatz für alle Gruppierungen geöffnet sein oder zum Beispiel nur für schweizerische Fahrende? Reichen zehn Plätze aus? Wie soll der Boden beschaffen werden, wie viele Toiletten und Duschen sollen zur Verfügung gestellt werden, sollen Arbeitsplätze erstellt werden, wie hoch soll die Miete sein? Bei all diesen Fragen suchte die Kommission nach pragmatischen und finanziell vertretbaren Lösungen.

So wurde entschieden, dass der Platz für alle Fahrenden aller Nationen offen stehen soll. Es soll ein Mergelplatz erstellt werden, nicht asphaltiert. Die Vorteile eines Mergelplatzes liegen in der natürlichen Oberflächenentwässerung, in einer geringeren Wärmeabsorption an heissen Tagen und zudem können Heringe im Boden befestigt werden. Auch gab die Zahl der Toiletten und Duschen zu reden. Hier wurde die Vorgabe des Ratschlages übernommen, nämlich im Infrastrukturgebäude ein Damen-WC mit Wickeltisch, ein Herren-WC mit Urinoir, eine Dusche und ein Putzraum mit zentraler Abwasserentleerungsstelle für die Schmutzwassertanks der Wohnwagen zu erstellen. Der Wunsch nach einer Toilette und einer Dusche pro Abstellplatz erwies sich als zu teuer. Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Fahrendenplatz sind nicht von vornerein ausgeschlossen, Einschränkungen ergeben sich allenfalls aus der Lärmempfindlichkeitszuordnung dieses Areals.

Der Fahrendenplatz wird von der Allmendverwaltung bewirtschaftet. Für diese Tätigkeit ist eine 40 Prozent-Stelle vorgesehen und es ist geplant, dass der Platzwart täglich für einige Stunden auf dem Platz anwesend ist. Neben der technischen und infrastrukturellen Bewirtschaftung des Platzes ist auch die Sicherstellung des Kontaktes zu den Fahrenden von grosser Bedeutung. Da es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, empfiehlt die Kommission nach einigen Jahren eine Evaluation durchzuführen und eine Änderung, Ergänzung oder Erweiterung der Infrastruktur in Erwägung zu ziehen.

Es ist uns ein Anliegen, dass der Platz den Bedürfnissen der Fahrenden entspricht, dies allerdings immer im Rahmen des finanziell Machbaren.

Schliesslich gab auch der Mietpreis zu reden. Nach der Tarifempfehlung der Caritas Zürich soll die Miete pro Wagen Fr. 13 pro Tag betragen. Mit diesem Betrag hat die Stadt Zürich gute Erfahrungen gemacht, er ist allerdings nicht kostendeckend. Für den Betrieb des Fahrendenplatzes müssen jährlich mit Kosten von Fr. 73'000 gerechnet werden. Dem stehen Mieteinnahmen von rund Fr. 40'000 bei einer 75 prozentiger Auslastung des Platzes gegenüber.

Die Kommission ist diesbezüglich der Meinung, dass die Tarifgestaltung nach ersten Erfahrungen erneut überprüft werden muss. Die Auslastung des Platzes, der Aufwand des Platzwartes, die Instandhaltungskosten und die Infrastrukturkosten sind im jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.

Die Kommission ist deshalb einhellig der Meinung, dass das heute präsentierte Projekt im Sinne eines Pilotprojekts finanziert und gebaut werden soll und in einigen Jahren mit entsprechender Erfahrung über gewisse Punkte neu diskutiert werden kann.

In diesem Sinne beantragen wir, das im Ausgabenbericht beantragte Geld zu bewilligen, mit der erwähnten Erhöhung von Fr. 40'000 Folgekosten für die Bewirtschaftung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich danke der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Beratung und Berichterstattung.

Die meisten Fragen, die der Kommissionspräsident aufgeführt hat, haben nicht den Bau an sich betroffen, sondern dem nachfolgenden Betrieb. Selbstverständlich ist die Regierung gerne bereit, diesen Betrieb sinnvollerweise nach zwei, drei Jahren zu evaluieren und entsprechende Anpassungen, sofern nötig, vorzunehmen. Das wollte ich zu Protokoll geben und empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Absatz 1, Alinea 1-3

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Bei Alinea 3 sollen Fr. 33'000 als jährliche Folgekosten gesprochen werden. Gleichzeitig wird im Grossratsbeschluss darauf hingewiesen, dass dabei bereits Fr. 40'000 Einnahmen in Form von Stellplatzgebühren berücksichtigt sind. Das ist aufgrund der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht zulässig. Wir setzen deshalb dort den Betrag von Fr. 73'000 ein, streichen den Hinweis auf die Stellplatzgebühren und passen auch den Gesamtbetrag an.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Alinea 3 gemäss dem Vorschlag des Präsidenten anzupassen.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 157, 07.06.17 09:23:04]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines 2'000 m<sup>2</sup> grossen, zehn Stellplätze bietenden und hinreichend ausgestatteten Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'455'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes inkl. Infrastruktur (Medienerschliessungen und Sanitärgebäude) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige;
- Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Unterhaltspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen;
- Fr. 73'000 als jährliche Folgekosten für die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes (Reinigung, An- und Abmeldungen) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[07.06.17 09:23:19, WAK, WSU, 17.0067.02 15.5148.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0067.02, auf das Geschäft **nicht einzutreten** und die Motion Thüring 15.5148 als erledigt abzuschreiben.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 vorstellen. Für jene, die den Bericht nicht gelesen haben, fasse ich ihn kurz zusammen.

Zur Vorgeschichte. Ausgehend von der Motion Joël Thüring und Konsorten beantragt der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes. Mit dieser Gesetzesänderung sollen die Ladenöffnungszeiten wie folgt angepasst werden.

An Werktagen, von Montag bis Freitag, neu bis 22 Uhr anstatt wie heute 20 Uhr. An Samstagen und Vortagen von Feiertagen, neu bis 20 Uhr anstatt wie heute bis 18 Uhr.

Die Motionäre verlangen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Sie argumentieren, dass aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zugenommen hat und sehen in der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine von vielen Massnahmen, durch welche sich die lokalen Geschäfte im grenzüberschreitenden Konkurrenzkampf besser positionieren können.

Der Regierungsrat wurde mit der Überweisung der Motion verbindlich beauftragt, eine der Motion entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Dies hat er mehr oder weniger lustvoll gemacht, da er weiterhin der Auffassung ist, dass längere

Öffnungszeiten von Verkaufslokalen weder dem Volkswillen noch den Bedürfnissen der Mehrheit der Verkaufslokale entsprechen. Er argumentiert, dass längere Öffnungszeiten im Kanton die Negativeffekte der Frankenstärke nicht massgeblich abwenden können und dem Einkaufstourismus nicht entgegenwirken würden.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und sich von Regierungsrat Christoph Brutschin und Nicole Hostettler, Leiterin des Amtes für Wirtschaft, informieren lassen. Des Weiteren hat die Kommission drei Hearings durchgeführt. Angehört wurden die Gewerkschaften, je ein Vertreter/Vertreterin der Unia, Syna, der ARB, des Gewerbeverbandes und Pro Innerstadt, sowie zwei Vertreter der IG Familienbetriebe.

Die Überweisung der Motion erfolgte weniger als drei Jahre nach der Volksabstimmung, bei der eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen deutlich abgelehnt wurde. Zwischen der Volksabstimmung und der Überweisung der Motion hat allerdings die Schweizer Nationalbank den Euro-Frankenmindestkurs von Fr. 1.20 aufgegeben.

Dadurch hat sich die Situation für das lokale Gewerbe und insbesondere für den lokalen Detailhandel deutlich zugespitzt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Volksabstimmung geändert, dennoch liegt die Ablehnung einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an der Urne noch nicht lange zurück.

Die Kommission hat entsprechende Hearings durchgeführt, um sich ausführlich ein Bild über die heutige Situation machen zu können. Ich gebe Ihnen kurz den Inhalt der Hearings weiter.

Anliegen der Gewerbevertreter; die Vertreter des Gewerbes und Pro Innerstadt begrüssen grundsätzlich eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ausführlich legten sie aber auch dar, dass die Umsatzeinbussen nicht nur mit der Aufhebung des Mindestkurses, sondern auch mit einem tiefgreifenden Wandel des Konsumentenverhaltens zusammenhängen, von welchem besonders der Online-Handel profitiert. Um das Einkaufen in der Stadt wieder attraktiver zu machen, sind aus Sicht der Gewerbevertreter die Ladenöffnungszeiten nur eines unter vielen Elementen, vielmehr geht es darum, dass das Einkaufen einen Event-Charakter erhält. Dazu sind aber zukunftsgerichtete Neugestaltungen der Stadt, sowie eine grössere Flexibilität bei der Genehmigung von Anlässen notwendig. Auch auf die Flexibilisierung der Gesellschaft soll mit mehr Freiheiten für alle Akteure reagiert werden, damit innovative Konzepte ermöglicht werden.

Anliegen der Familienbetriebe; die IG Familienbetriebe bezweifelt in ihrer Stellungnahme, dass verlängerte Öffnungszeiten am Abend dazu beitragen würden, dass der vorwiegend tagsüber stattfindende Einkaufstourismus reduziert werden könnte. Darüber hinaus würden die rund 200 Familienbetriebe bei der flächendeckenden Einführung der verlängerten Öffnungszeiten gerade in den für sie lukrativen Abendstunden aufgrund der grösseren Konkurrenz weniger Umsatz machen können. Bereits die verlängerten Öffnungszeiten bis 20 Uhr haben zu spürbaren Umsatzeinbussen geführt. Geschätzt wird, dass ca. 50% der Familienbetriebe aufgeben müssten, wenn die Einnahmen weiter zurückgehen würden. Da Familienbetriebe oft gering qualifizierte Mitarbeitende oder solche, die über keine inländischen Berufsqualifikationen verfügen, könnte die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten möglicherweise indirekt höhere Sozialkosten zur Folge haben. Von einer Umsetzung der Motion soll aus diesen Gründen aus Sicht der Familienbetriebe abgesehen werden.

Stellungnahme der Gewerkschaften; für die Gewerkschaften ist eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten abzulehnen. Wie die Volksabstimmung von März 2013 und die Erfahrungen zeigen, besteht weder bei den Kunden noch bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach längeren Ladenöffnungszeiten. Darüber hinaus würden längere Öffnungszeiten nicht zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen, sondern nur eine noch grössere Flexibilität seitens des Personals bedingen. Längere Arbeitszeiten an den Abenden würde für das Personal weniger Freizeit und im Besonderen weniger Zeit für die Familie bedeuten. Es gibt nur wenige Angestellte, wie zum Beispiel Studierende, die es grundsätzlich bevorzugen würden, abends zu arbeiten. Hinzu kommt, dass man mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten den Grossverteilern weitere Vorteile verschaffen würde, kleinere Geschäfte würden dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Gewerkschaften machen auch kein Hehl daraus, dass, sollte die Vorlage im Parlament angenommen werden, sie das Referendum ergreifen würden.

Fazit der Kommission; die Kommission ist sich der schwierigen Lage des Detailhandels durchaus bewusst. Die Umsatzeinbussen im Detailhandel begründen sich in der Zunahme des Online-Handels, der Frankenstärke, sowie der Grenzlage des Kantons. Eine Liberalisierung der Öffnungszeiten würde nur wenig Abhilfe schaffen können und den Einkaufstourismus kaum reduzieren. Die Geschäfte selbst scheinen sich dessen bewusst zu sein, nutzen doch nur wenige die heute bestehende Regelung aus.

Gemäss Auskunft der Detailhandel-Vertreter nutzen lediglich rund 25% der Geschäfte die Öffnungszeitenwerthaben aus. An Samstagen werden die Möglichkeiten besser ausgeschöpft, rund 75% der Geschäfte haben bis 18 Uhr geöffnet. Oft sind es nur die Grossverteiler, die die bestehende Regelung voll ausnutzen. Dass nicht mehr Geschäfte die Öffnungszeiten ausschöpfen, ist auch als Indiz dafür zu werten, dass die Umsätze in den Abendstunden nicht gross genug sind, um die zusätzlich anfallenden Lohnkosten auszugleichen. Die Kundenfrequenz ist in den Abendstunden zu gering, um den Umsatz deutlich zu steigern, dies deutet auch dahin, dass seitens der Kundschaft kein grosses Bedürfnis besteht, bis spät abends einkaufen zu gehen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde mehrheitlich den Grossverteilern dienen. Kleinere Betriebe und Familienunternehmen könnten unter dem Konkurrenzdruck in Mitleidenschaft gezogen werden. Aufgrund verlängerter Öffnungszeiten ist auch nicht mit Erschaffung von wesentlich mehr Arbeitsplätzen zu rechnen.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Wirkung und Folgen der Umsetzung der Motion, ist die Kommission mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass kein überwiegender Bedarf an einer Ausdehnung der Öffnungszeiten besteht. Auch wurden keine überzeugenden Hinweise gefunden, dass verlängerte Öffnungszeiten dem Einkaufstourismus entgegenwirken und zu einer deutlichen Steigerung der Umsätze führen würde.

Das im Hearing mit den Gewerbevertretern erwähnte Anliegen, Events und Anlässe flexibler ermöglichen zu können, wurde im Rahmen der Kommissionsberatung mit dem zuständigen Departementsvorsteher diskutiert. Die Kommission ist



zum Schluss gekommen, dass das heutige Bewilligungsverfahren einfach zu handhaben ist und die möglichen Ausnahmen im Paragraph 4 und 5 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung angemessenen Spielraum bieten, Verkaufslöke an Werktagen und Ruhetagen zusätzlich offen zu halten. Zudem hat der zuständige Regierungsrat versprochen, entsprechende Anträge wohlwollend mit Augenmass zu beurteilen.

Aufgrund der Ausführungen der Gewerbevertreter wurde aber auch klar, dass neue und innovative Konzepte notwendig sind, um das Einkaufen in unserer Stadt attraktiver und trotz der Frankenstärke konkurrenzfähiger zu gestalten.

Zentral ist dabei die Gestaltung und Belebung der Innerstadt. Die Kommission nimmt deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das zuständige Departement die Anliegen des Basler Detailhandels ernst nimmt und bereit ist, gemeinsam mit den Sozialpartnern viel zu unternehmen, um dessen Attraktivität zu steigern.

Ausgehend von diesen Überlegungen empfiehlt die Kommission mit zehn zu zwei Stimmen, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage nicht einzutreten und von einer Umsetzung der Motion Joël Thuring und Konsorten abzusehen. Man ist sich allerdings den grossen Umwälzungen und den sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten im Detailhandel bewusst. Sie strebt deshalb an, sich im Rahmen einer Gesamtschau nach möglichen Verbesserungen für den Basler Detailhandel einzusetzen und diese gegebenenfalls mit einem Kommissionsvorstoss zur Diskussion zu stellen.

Die WAK beantragt Ihnen, mit zehn zu zwei Stimmen, bei einer Enthaltung, nicht auf das Geschäft einzutreten. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich, soweit sie in der WAK behandelt wurden, bei der Detailberatung beziehen.

### Fraktionsvoten

*André Auderset (LDP)*: beantragt, auf die Vorlage **einzutreten** und sie an die Wirtschafts- und Abgabekommission **zurückzuweisen**.

Die Fraktion der LDP spricht sich klar für ein Eintreten auf den Bericht des Regierungsrates aus und somit gegen den Antrag, der Ihnen vom Präsidenten der WAK soeben geschildert wurde.

Gleichzeitig darf ich Ihnen, für den Fall eines für uns positiven Abstimmungsresultates nach der Eintretensdebatte, ankündigen, dass Ihnen die LDP eine Rückweisung des Geschäfts an die WAK beantragen wird.

Warum eintreten? Sie haben mit knappen Mehr zweimal für die Erfüllung der Motion unseres Ratspräsidenten gestimmt. Der Regierungsrat hat seinen Auftrag erfüllt und einen Bericht vorgelegt, der dem Anliegen des Motionärs entspricht.

In der WAK wurde das Anliegen regiert und uns beantragt, die Motion ohne weiteres zu beerdigen.

Wir von der LDP möchten verhindern, dass hier jemand beerdigt wird, der noch nicht tot, nicht einmal scheinot ist, sondern noch laut und vernehmlich atmet. Ich meine nicht den Motionär, sondern das Anliegen.

Es geht nicht um eine Kommissionskritik, aber es scheint, dass nicht alles optimal gelaufen ist, wobei hier Mehrere die Verantwortung tragen, auch die Vertreter des Gewerbes, die in der Anhörung waren.

Im Bericht wird ausgesagt, dass eine Lockerung mehrheitlich den Grossverteilern diene. Das mag durchaus so sein, aber es sind auch mehrheitlich die Grossverteiler, die unter dem Einkaufstourismus leiden und es sind die Grossverteiler, die grosse Teile der Arbeitsplätze in dieser Branche anbieten.

Es wurden Vertreter der Familienunternehmen gefragt, ob sie eine Ausweitung der Öffnungszeiten toll fänden. Sie finden es nicht, was logisch ist, denn wenn man Störche ansiedeln will, soll man nicht die Frösche fragen, was sie davon halten.

Die Familienunternehmen halten sich wohl hier für die Frösche, sie sind es meiner Ansicht aber nicht. Sie dürfen jetzt schon länger offen haben. Bei einer Liberalisierung wird ein Teil ihres Vorsprungs tatsächlich aufgeholt, aber sie wären weiterhin attraktiv und dürfen weiter anders offen haben, als die normalen Läden, beispielsweise am Wochenende.

In den Änderungsanträgen sehen Sie, dass die Verlängerung von Montag bis Freitag auf 22 Uhr weitgehend vom Tisch ist, so dass mit gewissen punktuellen Verbesserungen hier etwas für das Gewerbe getan wird. Ich glaube also nicht, dass die Familienunternehmen wirklich stark berührt würden.

Man hat aber einen Nutzer dieser Gattung nicht gefragt, nämlich den Konsumenten. Doch, man hat, werden da die Linken und Gewerkschaften rufen, nämlich als im März 2013 eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstag bis 20 Uhr deutlich abgelehnt wurde. Das war eine Befragung der Konsumenten, soweit sie in Basel-Stadt stimmberechtigt sind.

Das ist nun vier Jahre her und wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Ich glaube, es ist durchaus zuträglich und gerechtfertigt, wenn man nach vier Jahren wieder einmal überprüft, ob das, was damals war, heute noch stimmt.

Es hat sich seither Einiges getan. Nehmen Sie den Eurokurs. Eine Packung Waschmittel, die vor vier Jahren auf dem Markt rund Fr. 16 gekostet hatte, kostet nun noch Fr. 11. Weiter hat sich geändert, dass der rasche und unkomplizierte Einkauf dank der grünen Wessels-Taxis, Tram Nr. 8, am Samstag mittlerweile im Drei-Minutentakt die Konsumenten vor die Tür des deutschen Billig-Einkaufstempel chauffiert.

Als Folge, nicht nur dieses, sondern auch andere Umstände wie Online-Shopping, Verkehrsregime Innerstadt oder Ähnlichem, sehen Konsumenten seit einiger Zeit in der Basler Innenstadt etwas, das sie vorher nicht sahen, zumindest nicht während Wochen und Monaten, nämlich Schaufenster, die mit Packpapier zugeklebt sind, Traditionsläden, die aufgegeben haben oder sich auf die Landschaft oder sonst wohin begeben.

Natürlich ist das nicht nur eine Frage der Öffnungszeiten, es ist eine Frage ganz verschiedener kleiner Bausteine, die schlussendlich zu solchen Entscheidungen oder Pleiten führen. Wenn sogar das Fasnachts-Comité den Umstand, dass es ein Lädelerben gibt, als Sujet reklamiert, dann ist in Basel etwas dran.

Aus all diesen Gründen scheint es uns gerechtfertigt, nach vier Jahren wieder neu zu überlegen, wie wir dem Gewerbe in unserer Stad helfen können. Wir tun dies, wie gesagt, nicht nur mit der Verlängerung der Einkaufszeiten, aber auch dies

kann ein Baustein sein, um es dem einen oder anderen Geschäft zu erleichtern, wenn sie um das Überleben kämpfen. Warum nun nach dem Eintreten unser Antrag auf Rückweisung an die Kommission?

Es gibt eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil widersprechen. Es gibt am Samstag eine Verlängerung von 18 Uhr auf 20 Uhr, die vorgeschlagen wird, eine Verlängerung vor den Feiertagen, da lässt es sich fragen, wieso die Läden vor dem 1. Mai oder 1. August bereits um 18 Uhr zu machen müssen, es gibt eine Art Joker-Tage für das Gewerbe, die gefragt werden, oder spezielle Öffnungszeiten während Messen oder Events.

Die generelle Verlängerung vom Montag bis Freitag auf 22 Uhr ist im Moment vom Tisch. Man sucht hier einen Kompromiss, dem Gewerbe zu helfen, aber nicht zu viel zu verlangen.

Wir Liberale finden einige Vorschläge kreativ. Die Verlängerung am Samstag scheint uns ein guter Vorschlag, denn wenn man die Leute in der Stadt behält, werden nicht nur die Grossverteiler, sondern auch die kleinen Läden profitieren, weil es mehr und länger Volk in der Stadt hat und derjenige, der um 20 Uhr noch in der Stadt ist, überlegt sich vielleicht auch, in der Stadt Abendessen zu gehen. Kurz, auch das kleinere Gewerbe kann da durchaus davon profitieren.

Wir finden aber, dass diese Vorschläge grundsätzlich in einer Auslegeordnung von der WAK nochmals diskutiert werden sollen. Vielleicht gelingt es innerhalb der WAK, einen schönen Vorschlag zu machen, oder wir haben einen Mehr- oder Minderheitsbericht und können dann über diesen entscheiden. Aber heute haben wir einen bunten Blumenstraus an Vorschlägen und wollen nicht, dass dieser verdorrt, weil man sich nicht einigen kann. Deshalb die Rückweisung.

Die WAK hat gesagt, dass sie die kritische Lage des Basler Gewerbes anerkennt, dass sie mit Vorschlägen kommen will und das begrüssen wir natürlich. Wir möchten mit dieser Rückweisung die WAK bestärken und ermuntern, das Ganze in zügigem Tempo zu machen und nicht auf die Halde zu legen von Sachen, die dann auch nochmal erledigt werden müssen. Nicht, dass wir uns verstellen wollen, aber mit der Rückweisung könnten wir das sicher etwas befördern.

Eine Änderung der Öffnungszeiten ist sicher kein Allerweltheilmittel, aber es kann ein Baustein sein und dieser Baustein soll noch einmal genügend überlegt werden können. Deshalb Eintreten und danach Antrag auf Rückweisung.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich schliesse mich André Auderset an. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Im Oktober 2013 sagte der damalige Konzernchef von Globus, Jean-François Zimmermann, nach der Übernahme von Schild gegenüber der Tagesschau folgendes: Wichtig ist zu wissen, dass Schild Schild bleiben wird, Globus bleibt Globus und Herrnglobus bleibt Herrnglobus. Vor vier Jahren ein klares Versprechen, als die Migrostochter Globus Schild übernommen hatte.

Heute ist alles anders. Die Marken Schild und Herrnglobus verschwinden, der jetzige Konzernchef von Globus, Thomas Herbert, begründet am 12. Mai 2017 diese Massnahme wie folgt: Grosse Veränderungen im Schweizer Modemarkt, der starke Franken, der Einkaufstourismus und die wachsende Konkurrenz durch internationale Unternehmen haben den Schweizer Textilmarkt schrumpfen lassen. Das hat sich auf Globus, Herrnglobus und Schild ausgewirkt, die mit ihrem Angebot im mittelpreisigen Segment immer stärker unter Druck geraten sei. Noch nicht entschieden ist, was mit den insgesamt 78 Filialen der drei Modeketten geschieht. Aufgrund einer detaillierten Standortanalyse will die Migros bis im Frühjahr 2018 entscheiden, welche Filialen geschlossen werden.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Es ist simple, weil seit 2013 die Welt im Detailhandel eine Andere ist. Seit dem Wegfall der Euromindestgrenze und der immer stärker werdende Einkaufstourismus, aber auch aufgrund grosser Online-Händler hat sich vieles verändert. Dinge, die vor vier Jahren noch unmöglich erschienen, sind heute möglich.

Genau dies nimmt die, von Ihnen zweimal überwiesene Motion Joël Thüring auf, auf welcher dieser Ratschlag basiert. Sie können deshalb heute argumentieren, dass die Bevölkerung erst im Jahr 2012 über längere Ladenöffnungszeiten abgestimmt hat, ja. Sie können argumentieren, dass eine Erweiterung kein Allheilmittel ist, ja. Sie können aber nicht behaupten, dass dies eine Antwort auf die konkreten Fragen des damaligen Vorstosses und heutigen Vorschlags des Regierungsrates ist, wenn Sie, wie am Beispiel von Globus, richtig feststellen, dass die Welt seit 2012 eine Andere ist.

Und deshalb ist es richtig, dass wir noch einmal diskutieren. In diesen fünf Jahren ist so viel passiert, dass heute die Ausgangslage für die Bevölkerung, sollte es zu einem Referendum kommen, eine Andere ist.

Natürlich sind verlängerte Öffnungszeiten nicht die einzige richtige Massnahme für den hiesigen Detailhandel, aber sie sind eine Massnahme, eine Massnahme von Vielen.

Wir müssen noch viel mehr für den Detailhandel unternehmen und mehr Innovation zulassen, wie die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Aber es braucht auch die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, wie sie hier vorgeschlagen wurde. Alles wird mithelfen, dass der Detailhandel seinen insgesamt schon sehr grossen Rückstand in der Region wieder aufholen kann.

Ganz bestimmt reicht es nicht, wenn wir Park & Ride Tickets zu etwas günstigeren Konditionen in Parkhäuser für zwei Stunden den Konsumenten überlassen. Es reicht nicht, wenn wir Sitzgelegenheiten aufstellen und ganz bestimmt auch nicht, die Innenstadt mit einem neuen Bodenbelag neu auszustatten.

Die SVP-Fraktion ist deshalb sehr enttäuscht, wie mit der Motion umgegangen wurde. Natürlich gibt es Bedenken, welche wichtige Punkte anführen. Stichwort; die Familienbetriebe.

Es gibt aber auch Personen, die nur aus ideologischen gewerkschaftlichen Gründen gegen längere Ladenöffnungszeiten sind. Diese Ideologie hat hier in diesem hohen Hause zweimal keine Mehrheit gefunden, weshalb es erst recht enttäuschend ist, wie mit dem Vorschlag umgegangen wurde.

Die SVP anerkennt gewisse Bedenken bei der Umsetzung der Motion, deshalb schlägt sie einen Kompromiss vor. Die

Ladenöffnungszeiten sollen nur am Samstag ausgedehnt werden von heute 18 Uhr auf 20 Uhr.

Damit kommen wir den Familienbetrieben entgegen, welche insbesondere unter der Woche von längeren Ladenöffnungszeiten in den Aussenquartieren profitieren können und so auch weiterhin profitieren werden. Damit kommen wir aber auch den kleineren Läden in der Innenstadt entgegen, welche sich mit Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr, auf freiwilliger Basis, nicht wirklich anfreunden können.

Der Samstag bleib eine Herzensangelegenheit, weshalb wir diesen Kompromiss vorschlagen. Weshalb der Samstag, werden Sie sich vielleicht fragen. Immerhin haben wir über eine ähnliche Gesetzgebung bereits abgestimmt.

Die Antwort ist einfach und simple; der Samstag kann eine Erfolgsgeschichte werden. Wie erwähnt haben sich die Rahmenbedingungen drastisch verändert. Lädels in der Innenstadt gehen und Massen pilgern nach Deutschland und immer mehr verliert die Basler Innenstadt ihr einzigartiges Gesicht.

Grosskonzerne beherrschen das Stadtbild und so verliert gerade auch die Freie Strasse ihre Einzigartigkeit. Sie wird austauschbar und das wollen wir nicht. Zum anderen sind wir von den längeren Öffnungszeiten am Samstag überzeugt.

Dass diese Öffnungszeiten wirken können, sagte ein Vertreter von Manor schon damals. Ich zitiere; der Samstag ist für uns der wichtigste Tag der Woche. An diesem Tag machen wir am meisten Umsatz, insbesondere in den Stunden am späteren Nachmittag. Das zeigen die Erfahrungen, die wir in der Stadt Zürich mit den längeren Ladenöffnungszeiten gemacht haben. Durch eine Verlängerung kann man mit bis zu 2,5% mehr Umsatz pro Jahr rechnen. Shopping ist heute keine reine Güterbeschaffung mehr, Shopping ist Entertainment.

Auf die Frage, ob es einen Konflikt mit kleineren Geschäften geben würde, welche vielleicht nicht die Möglichkeit haben, genügend Personal einzustellen, um die Kosten im Griff zu behalten, denke ich, dass an einem Samstag von 18 Uhr bis 20 Uhr so viele Personen in der Stadt unterwegs sind, dass es sich für alle Geschäfte lohnt, von der bereits vorhandenen Frequenz zu profitieren.

Auch betreffend der Angestellten kam eine klare Antwort; die Angestellten arbeiten immer gleich lang, bei Manor sind es 41 Stunden pro Woche. Auch hier zeigen die Erfahrungen aus Zürich, dass es genügend Angestellte gibt, die am Samstag auch gerne die späteren Schichten übernehmen. Wir haben ausserdem im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung die Mitarbeiterzufriedenheit angefragt und da zeigte sich, dass dort, wo die Läden am Samstag um 16 Uhr schliessen, die Mitarbeiterzufriedenheit nicht höher ist als in liberaleren Kantonen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass längere Ladenöffnungszeiten am Samstag mithelfen werden, dass die Stadt länger belebt bleibt. Es ist bewiesen, dass sich eine Stunde vor Ladenschluss Läden schneller leeren, konkret um 17 Uhr, und dass Menschen nach 16 Uhr, nach dem Erledigen vieler anderer Dinge, noch in die Stadt einkaufen gehen wollen, es aber nicht mehr machen, weil die Läden um 18 Uhr geschlossen haben. Ein Sandwich kann man immer schnell kaufen, aber eine Rose, Anzüge oder einen Rock, den man in Ruhe ausprobieren möchte, macht man nicht, wenn man weiss, dass die Läden in wenigen Minuten schliessen. Man will es schliesslich ja auch geniessen.

Deshalb kommt diese Verlängerung letztlich auch dem veränderten Einkaufsbedürfnis der Bevölkerung nach. Die Zeitfenster haben sich, gerade am Samstag, sehr deutlich nach hinten verschoben und das traditionelle früh nach Hause gehen ist längst ausser Mode geraten.

Wir sind überzeugt, dass auch die hiesige Gastronomie davon profitieren wird. Nach dem Einkaufen kann man in der Stadt bleiben und das Shopping-Erlebnis mit einem Essen in der Stadt abrunden. Dadurch belebt sich die Stadt vielfältiger. Es sind mehr Menschen, die an einem Samstag länger in der Stadt bleiben werden und dadurch profitieren auch Folgeevents, die schliesslich mit der verabschiedeten neuen Nutzung des öffentlichen Raumes mehr möglich sein sollen. Nutzen wir also diese Chance und sagen Sie Ja zu diesem Kompromiss.

Die SVP schliesst sich der LDP an und wird den Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen.

*Harald Friedl (GB):* Die WAK hat das Geschäft ausführlich und gewissenhaft behandelt und einen deutlichen Beschluss gefasst. Die Abwägungen der Kommission sind im Bericht gut begründet und können dort nachgelesen werden.

Der Präsident hat es in seinen mündlichen Ausführungen deutlich gesagt, was die Haltung der WAK war. Das alles muss nicht mehr wiederholt werden und ich verzichte darauf, ein langes Votum zu halten.

Der Inhalt der Motion von Joël Thüring und die Haltung der WAK dazu sind ausgesprochen klar. Es geht um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um zwei Stunden.

Wenn nun der Gewerbeverband nach der Diskussion und Verabschiedung des Berichts in der WAK sich anschickt, seine Vorstellung noch per Email an die Mitglieder des Grossen Rates zu versenden, dann kann ich das nur als relativ dreist betiteln, denn schliesslich war der Gewerbeverband in der Kommission angehört worden und konnte sich entsprechend einbringen.

Nun soll an der vorberatenden Kommission vorbei Änderungen in das Gesetz eingebracht werden, ohne dass die Kommission die Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen. Dazu bieten wir vom Grünen Bündnis nicht Hand.

Wir vom Grünen Bündnis sind klar der Meinung, dass die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten keine wirkungsvolle Massnahme gegen das Ladensterben ist. Das zeigt auch eindrücklich der Blick über die Kantonsgrenze hinweg, wenn man schaut, dass es im Baselbiet keine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten gibt und dort gleich darüber geklagt wird, dass die Kunden ins grenznahe Ausland, Frankreich und Deutschland, abwandern.

Wir sind, wie die Kommission auch, der Meinung, dass es heute genügend Freiraum und Flexibilität für die Erlangung von Ausnahmenbewilligungen gibt und es aus unserer Sicht keinen Handlungsbedarf gibt.

Wenn Sie nun das Geschäft zurück an die WAK weisen, werden Sie zur Frage der Ladenöffnungszeiten keine anderen

Antworten erhalten. Dazu waren die Meinungen in der Kommission zu klar. Und wenn ich die Änderungsanträge anschau, dann ist das, was bisher eingebracht wurde, für mich nicht sehr kreativ.

Die WAK hat sich klar dazu geäußert, dass sie gewillt ist, die Probleme des lokalen Verkaufsgewerbes in Zusammenarbeit mit der Regierung anzugehen. Das bedingt aber andere Massnahmen, als nur die Öffnungszeiten auszudehnen.

Wenn die Bürgerlichen und der Gewerbeverband wirklich etwas erreichen wollen, steht es ihnen frei, Vorschläge in einem neuen Vorstoss an den Grossen Rat einzubringen, der dann in der Kommission beraten werden kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Grüne Bündnis sich guten und konstruktiven Vorschlägen nicht verschliessen wird, wenn diese ein Nutzen für das lokale Gewerbe bringt und nicht auf Kosten der Mitarbeitenden geht. Wir bieten auch Hand, wenn es darum geht, die Innenstadt kundenfreundlicher zu gestalten, beispielsweise den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt weiter reduzieren, damit es Platz zum Flanieren gibt und sich der Aufenthalt der Kunden in der Innenstadt verbessert.

Gemäss meinen Ausführungen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses der WAK zu folgen, nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion Joël Thüring abzuschreiben.

### Zwischenfragen

*André Auderset (LDP):* Harald Friedl, ich höre den Vorwurf, wir würden an der vorbereitenden Kommission vorbei Vorschläge bringen. Was war am Rückweisungsantrag unklar?

*Harald Friedl (GB):* Ich habe nicht vom Rückweisungsantrag gesprochen, sondern von den Anträgen, die auf dem Pult liegen. Da geht es ganz klar darum, dass heute beschlossen werden soll, was in diesen Anträgen steht.

*Pascal Messerli (SVP):* Wenn eine Liberalisierung so abwegig wäre, warum hat dann der Regierungspräsident Guy Morin, als er abgetreten ist, eine Liberalisierung befürwortet?

*Harald Friedl (GB):* Ich gebe hier die Meinung des Grünen Bündnisses und auch meine persönliche Meinung wieder.

*Toya Krummenacher (SP):* Gesetze sollen sich entwickeln, wenn sich die Gesellschaft entwickelt. Dazu muss aber der Bedarf einer Änderung abgeklärt werden. Das hat die WAK getan. Wie wir gehört haben, hat die WAK in drei Hearings die verschiedenen Stakeholder, darunter auch der Gewerbeverband und Pro Innerstadt, angehört, ihre Anliegen aufgenommen, geprüft, beraten und ist schliesslich zum Schluss gekommen, dass kein Bedürfnis nachzuweisen ist, welches die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes jetzt notwendig machen würde.

Die Bedürfnisfrage. Ist das Bedürfnis der Kunden gegeben?

Nein, das ist deutlich. Einerseits haben das die Abstimmungen in Basel-Stadt der letzten Jahre gezeigt, ich möchte hier explizit darauf hinweisen, dass es in der Abstimmung im Jahr 2013 nur um zwei zusätzliche Stunden am Samstag ging und das mit gut 60% abgelehnt wurde, andererseits sieht man es vor allem darin, dass die heutigen geltenden Ladenöffnungszeiten nicht ausgenutzt werden. Diese Öffnungszeiten gehend auf eine Forderung des Gewerbeverbandes zurück.

Wäre es notwendig oder würden die Kunden einen zusätzlichen Nutzen in längeren Ladenöffnungszeiten sehen, so würden sämtliche Geschäfte bereits heute unter der Woche bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet haben. Aber Sie haben es im Bericht des Kommissionspräsidenten gehört, unter der Woche ist es ein Viertel der Läden, die offen haben und am Samstag sind es noch längst nicht alle.

Es zeigt sich also, wenn die Kunden den Nutzen sehen würden, würden die Läden länger offen haben. Aber solange die Kunden nicht da sind und einkaufen, steigen die Umsätze nicht und deswegen ist das Bedürfnis seitens der Läden nicht erwiesen.

Wie es auch im Bericht steht und vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde; würden die Läden den Nutzen sehen und wären die Umsätze rentabel, würden sie mit den zusätzlichen Personalkosten rechnen, so würden die Läden das bereits heute ausschöpfen.

Studien aus der Schweiz, aber auch international haben gezeigt, dass nach 20 Uhr die Umsätze nicht mehr steigen.

Nun erlaube ich mir auf die Vorschläge des Gewerbeverbandes, durch verschiedene Parteien eingebracht, einzugehen.

Ich schliesse mich Harald Friedl an. Es ist etwas speziell, diese Vorschläge jetzt vier Tage vor der Parlamentsberatung per Email an uns alle zu senden, wenn sie doch schon längst hätten eingebracht werden können.

Im Konkreten. Die Verlängerung an Samstagen, bzw. vor Feiertagen; da politisiert der Gewerbeverband an seinen Mitgliedern vorbei. Genau diese Zeiten sind eine zusätzliche Belastung für die kleinen Läden. Wenn wir diese kleinen Läden diesem zusätzlichen Konkurrenzdruck aussetzen wollen, dann leisten wir Anschlag für das Ladelsterben hier in Basel.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass es im Interesse der kleinen Läden am Spalenberg oder der Goldschmiede in der Steinen ist, wenn wir hier dieser Ausdehnung zustimmen würden. Es ist völlig unnötig, gefährdet aber die Attraktivität

unserer Stadt als Einkaufsort.

Zu den Eventverkäufen. Das ist nicht nur unnötig, denn es ist bereits heute gesetzlich so im RLG erlaubt und betreffend Praxis hat sich das WSU gesprächsoffen gezeigt, es ist auch rechtlich grenzwertig.

Ausdrücklich steht dort in diesem Antrag, dass die Eventverkäufe spätestens eine Woche vor dem Stattfinden dem zuständigen Departement unter Ausschluss der Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitgeteilt werden sollen. In Verordnung 1 im Arbeitsgesetz ist geregelt; Einsatzpläne sind in der Regel mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es zeigt sich, dass diese Anträge, die der Gewerbeverband über seine Vertretungen hier in das Parlament eingebracht hat, meines Erachtens nichts anderes als eine überhastete wenig fundierte Forderung sind, vor allem ideologisch motiviert, das heisst, dass man jetzt eben doch etwas tut.

Die WAK hat gesagt, sie wird etwas tun. Es ist also unnötig, hier über diese Anträge abzustimmen oder sie überhaupt zu diskutieren. Wäre das dringende Bedürfnis dieser Änderung gegeben, so hätten es die Vertreter bestimmt eingebracht oder bereits früher angemerkt.

Ich erlaube mir noch einen kurzen Exkurs zum volkswirtschaftlichen Nutzen von längeren Ladenöffnungszeiten, den ich sehr in Frage stelle.

Es ist nicht nur so, dass selbst die IG Detailhandel zum Schluss kommt, dass beim Einkaufstourismus das erste Problem der Preis ist und die Ladenöffnungszeiten irgendwo ganz hinten fungieren, nein, es ist erwiesen, dass die Umsätze nicht mehr steigen und es werden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Wir gefährden aber die kleinen Läden in der Innenstadt und damit die Attraktivität. Schliesslich gefährden wir auch die Familienläden, die heute Existenzen sichern, von Beschäftigten, die dann zur Arbeitslosenversicherung oder zur Sozialhilfe gehen müssen. Ich glaube nicht, dass wir das wollen.

Zu den Folgen für die Beschäftigten, die angeblich rein ideologisch sind, das ist nicht so, auch das ist erwiesen. Länger Ladenöffnungszeiten führen zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten, das bei gleich tiefen Lohn und ohne GAV. All das gefährdet nicht nur die Existenzen, sondern insbesondere auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Gewerkschaft Unia, zusammen mit den anderen Arbeitnehmervertretungen im Detailhandel, hat bei jeglicher Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes das Referendum angekündigt.

Wollen wir das wirklich? Das Bedürfnis für eine Änderung ist nicht gegeben. Wollen wir uns dem Aufwand und dem Risiko einer Volksabstimmung aussetzen? Wollen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hierzu tatsächlich befragen und viel Geld ausgeben, wenn es uns allen klar ist, dass es diese Änderung nicht braucht?

Zusammengefasst, das Bedürfnis für eine Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist nicht gegeben, weder Kundenseitig, noch seitens des Detailhandels, noch seitens des Gewerbeverbandes, der konnte das nicht aufzeigen, noch seitens der Volkswirtschaft.

Hingegen ist die Belastung der Familienläden und insbesondere des Personals im Verkauf sehr gross.

Ich beantrag Ihnen im Namen der SP-Fraktion nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion Joël Thüring und Konsorten abzuschreiben.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Liege ich völlig falsch, wenn ich das gewerkschaftliche Credo wie folgt zusammenfasse; Läden dürfen nicht geöffnet werden, es sei denn, ausnahmsweise sei eine Öffnung gestattet?

*Toya Krummenacher (SP):* Ich sehe hier kein gewerkschaftliches Credo und auch den Zusammenhang nicht. Die Öffnungszeiten der Läden hat nichts mit einem Credo zu tun, unser Credo ist; gemeinsam sind wir stark.

*Luca Urgese (FDP):* Das lokale Gewerbe ist in Bedrängnis. Nicht aus einem Grund, sondern aus vielen Gründen, die auf vielfältige und komplexe Art und Weise miteinander zusammenwirken. Starker Franken, Digitalisierung, hohe Löhne, verhinderte Parallel-Importe, Erreichbarkeit für Auswärtige, die nicht 45 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr ins Zentrum fahren wollen und, als eines von vielen Puzzlesteinen, auch die Ladenöffnungszeiten.

Wir erfinden mit diesem Geschäft das Ei des Kolumbus nicht neu. Ladenöffnungszeiten zu verlängern ist keine innovative Massnahme, aber es ist eine notwendige Massnahme. Und dort, wo wir mit relativ kleinen Massnahmen etwas erreichen können, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Gewerbes zu verbessern, stehen wir in der Pflicht, das zu tun.

Weil die Idee nicht innovativ ist, sind auch die Gegenargumente nicht besonders innovativ. Zum einen, es bestehe kein grosses Bedürfnis, zum anderen, gehe das zu Lasten des Personals.

Hier müssen Sie sich irgendwann entscheiden. Entweder sie malen den Teufel für das Personal an die Wand, weil es länger arbeiten muss, oder sie vertreten den Standpunkt, es sei kein Bedürfnis und die Arbeitgeber würden es deshalb nicht nutzen. Beides zusammen geht nicht, das sehen Sie hoffentlich selbst.

Für die FDP ist klar, eigentlich braucht es gar kein Gesetz über Ladenöffnungszeiten. In anderen Kantonen funktioniert das wunderbar, während wir das Gefühl haben, wir könnten uns das leisten.

Es sollte der unternehmerischen Freiheit obliegen, nach ökonomischen Kriterien selbst zu entscheiden, wann es Sinn macht, einen Laden zu öffnen und wann nicht. Kein Unternehmer wird einen Laden länger offen haben, wenn es sich nicht lohnt, das zeigt sich schon heute, wo gewisse Möglichkeiten nicht ausgereizt werden. Und für das berechnete Anliegen

des Arbeitnehmerschutzes haben wir ein eidgenössisches Arbeitsgesetz.

Den unternehmerischen Handelsspielraum mit dem Argument einzuschränken, es werde gar nicht genutzt, ist reichlich absurd. Sie verbieten den Menschen ja auch nicht, zwischen 1 Uhr und 5 Uhr auf der Strasse rumzulaufen, weil sehr wenige Menschen diese Freiheit nutzen. Diese Bevormundungspolitik ist völlig fehl am Platz.

Manchmal muss man politischen Realitätssinn walten lassen und sich mit weniger zufriedengeben. Eine minime Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, wie sie der Regierungsrat, wenn auch widerwillig vorgeschlagen hat, ist zumindest ein Zeichen des guten Willens an das Gewerbe.

Wieso dieses Anliegen von links so vehement bekämpft wird, ist unverständlich. Wir nehmen viel Geld in die Hand für die Aufwertung der Innenstadt, lancieren Gratis-Parkhaus-Aktionen oder platzieren hübsche Stühle. Regelmässig diskutieren wir Vorstösse zur Belebung der Innenstadt; Food-Trucks, Buvetten, Lautsprecher, usw. Das sind Vorschläge, die wir unterstützen und begrüssen, aber bei einer Kleinigkeit von zwei Stunden längere Öffnungszeiten am Samstag, da legen Sie sich quer?

In einem Punkt hat die Kommission recht. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten als alleinige Massnahme vermag das Konsumverhalten nicht im notwendigen Masse zu beeinflussen.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die WAK im Rahmen einer Gesamtschau auf die Suche nach möglichen Verbesserungen machen möchte. Diese Gesamtschau braucht es aber jetzt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, konkrete Verbesserungen anzupacken.

Das vorliegende Geschäft ist die richtige Gelegenheit dazu. Es kann nicht sein, dass wir dieses Geschäft mit einem Nichteintreten bei Seite legen und hoffen, dass sich die WAK auf einen Kommissionsvorstoss einigt. Es braucht einen entschlossenen Willen, dieses Thema jetzt anzupacken und Verbesserungen anzustreben.

Längere Ladenöffnungszeiten alleine reichen dazu nicht, okay. Wir haben offene Ohren für andere Vorschläge.

Ein paar haben Sie heute in Form von verschiedenen Anträgen auf dem Tisch liegen. Jeder für sich stellt eine kleine Verbesserung der Situation dar und die FDP will diese Anträge daher alle unterstützen, sollte es zur Detailberatung kommen.

Der Antrag, den Ihnen die FDP vorlegt sieht vor, auf eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten an Vortagen von Feiertagen und am Gründonnerstag zu verzichten.

Bei diesem Antrag kann man definitiv nicht argumentieren, es gebe kein Bedürfnis. Der Gewerbeverband hat Ihnen die teils tumultartigen Szenen in den Läden geschildert, als am letzten Gründonnerstag die Läden um 17 Uhr geschlossen haben und die Kunden praktisch vor die Tür gesetzt werden mussten.

Das ist Regulierung am Bedürfnis der Bevölkerung vorbei und hier braucht es definitiv eine Änderung.

Sinnvoller wäre es jedoch, wenn sich die WAK nochmals Zeit nehmen würde, nicht nur unseren, sondern alle auf dem Tisch liegenden Anträge auf weitere verschiedene Massnahmen zu prüfen, wie wir dem Gewerbe helfen können.

Dieses Plenum hat mit der Überweisung der Motion zweimal zum Ausdruck gebracht, dass etwas gehen muss. Heute nicht einzutreten wäre ein schlechtes Signal, welches Sie an unser Gewerbe senden würden.

Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und es anschliessend, wie von der LDP beantragt, an die WAK zurückzuweisen, damit diese uns die Gesamtschau möglichst bald vorlegen kann.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Auch die CVP unterstützt diese Anträge von den bürgerlichen Parteien und kann sich den Voten der Kollegen anschliessen.

Daher empfehlen wir ebenfalls, dieses Geschäft wieder zurück an die WAK zu geben, damit diese Punkte, welche hier aufgebracht wurden, nochmals überdenkt und in die Diskussion eingebracht werden können.

### Einzelvoten

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Es ist bekannt, die Grünliberalen sind grundsätzlich für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Luca Urgese hat die grundsätzlichen Überlegungen dazu genannt, eigentlich bräuhete es da kein Gesetz.

Der zweite Punkt, der genannt wurde, ist der Einkaufstourismus. Eine freiheitliche Ladenöffnungsregelung könnte hier tatsächlich ein Puzzlestein in den Massnahmen darstellen. Aber wir müssen akzeptieren, dass die Bevölkerung über eine relative massvolle Erweiterung der Ladenöffnungszeiten abgestimmt hat und es lag keine Zustimmung vor. Man muss akzeptieren, auch wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben, dass die Frage zumindest umstritten ist.

Die Wirkung einer solchen Massnahme gegen den Einkaufstourismus ist aus unserer Sicht etwas umstritten. Es wird wahrscheinlich eine Wirkung haben, aber es wird eher ein Pflästerchen sein, ein kleiner Puzzlestein im ganzen Bild der Massnahmen zur Eindämmung des Einkaufstourismus.

Das Problem des Einkaufstourismus liegt ganz woanders. Es liegt bei den hohen Preisen, die wir in der Schweiz haben. Hier liegt das Grundproblem und hier liegt der Kampf, den wir gegen die hohen Preise in der Schweiz führen müssen.

Das ist eine viel wichtigere Massnahme, die Schweiz-Zuschläge der Konzerne zu bekämpfen, die Abzocke der Konzerne, die missbräuchliche Preise speziell für die Schweiz durchsetzen, so das Preisniveau hier im Detailhandel hochhalten und mit dem entsprechenden Frankenkurs eine so hohe Differenz schaffen, dass die Leute vernünftigerweise ins Ausland einkaufen gehen.

Da nützen die zusätzlichen administrativen Hürden, die diskutiert werden, wie zum Beispiel die Mehrwertsterrückvergütung, usw., um den Einkaufstourismus und die Leute, die das tun, zu bekämpfen, auch nichts.

Wichtig wäre es, die hohen Preise zu bekämpfen. Dafür gibt es auch eine Initiative, die Fair-Preis-Initiative, die das Kartellrecht ändern will. Ich selber und viele von links bis rechts, vom Konsumentenforum bis zum Wirtverband, sind da dabei.

Hier sind die Wirtschaftsverbände gefordert, auch der Gewerbeverband in Basel. Man ist gefordert, im Bundesparlament zu intervenieren und das Kartellrecht entsprechend anzupassen. Leider sind hier die Wirtschaftsverbände gespalten. Der Basel-Städtische ist dafür und soll auch seine Kraft in diesem Thema investieren.

Der angesprochene Gewerbeverband in Basel-Stadt hat nun zu den Ladenöffnungszeiten verschiedene Anliegen vorgebracht. Vorab die Frage, wieso konnte das nicht direkt in der Kommissionsberatung eingebracht werden? Die Frage wurde von André Auderset schön formuliert vorgebracht, aber sie darf gestellt werden und da muss sich der Gewerbeverband die Frage auch stellen lassen.

Inhaltlich sind wir grundsätzlich mit der Stossrichtung einverstanden. Vielleicht individuell nicht mit jedem Detail, aber wir möchten diesen Fragen und Anliegen, die der Gewerbeverband aufgebracht hat, eine Chance geben, dass sie vertieft geprüft und diskutiert werden.

Darum werden wir eintreten und eine Rückweisung des Geschäfts an die Kommission unterstützen. Sollte diese Rückweisung nicht durchkommen, werden wir die Anträge beraten müssen und diese grossmehrheitlich unterstützen, allerdings werden wir dann eine zweite Lesung beantragen. Es kann nicht sein, dass wir hier in einer Hauruckübung neue Ideen ins Gesetz einbringen.

Soweit die Haltung der Grünliberalen. Wir beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die Rückweisung zu befürworten.

*Mustafa Atici (SP):* In unserem Kanton gibt es über 200 Familienbetriebe, die ihr Konzept auf den bestehenden Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe eine grosse Umstellung bedeuten.

Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben durchschnittlich drei bis vier Personen, das macht ca. 1'000 Arbeitsplätze. Viele Inhaber haben zehn oder 20 Jahre in einem Sektor gearbeitet, der nicht mehr existiert oder im Ausland produziert.

Der Präsident der WAK und Toya Krummenacher haben erwähnt, dass in diesen 200 Betrieben vor allem Leute mit wenig Qualifikation arbeiten. Während diese Leute arbeitslos, würde das für unser Sozialwesen eine Belastung werden.

Heute bieten die grossen Einkaufszentren im Prinzip alle Produkte an. Das heisst, wenn jemand Lebensmittel kaufen will, kann er im gleichen Haus alle anderen Produkte auch kaufen. Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten würde dazu führen, dass die Grossverteiler auf Kosten des Detailhandels profitieren, weil die Grossverteiler andere Kostenrechnungen haben und sich längere Öffnungszeiten leisten können.

Wenn wir die kleinen Betriebe in der Innenstadt stärken wollen, sollten wir nicht den grossen Verteilern noch mehr Möglichkeiten bieten. Wenn die Grossverteiler alle Marken anbieten, rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden.

Wenn die kleinen Betriebe in der Innenstadt nicht mehr leben können, haben wir auch keine Innenstadt mehr. Wollen wir das?

Es ist nicht glaubwürdig, für mehr Innenstadt und Interesse für kleine KMUs zu sein, aber gegen das Interesse dieser Betriebe Gesetze zu verabschieden. Es zeigt sich wieder einmal, dass die KMU-Politik oft zu Gunsten der mittleren Unternehmen und nicht zu Gunsten der kleinen Unternehmen gemacht wird.

Daher sage ich Nein zu längeren Öffnungszeiten.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Mustafa Atici, glauben Sie wirklich, dass zwei Stunden pro Woche über den Konkurs eines Kleinbetriebes entscheiden?

*Mustafa Atici (SP):* Diese Betriebe sind sowieso unter Druck, ob es nun um den starken Franken geht oder um den Online-Handel.

### **Schlussvoten**

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Danke für die angeregte Debatte. Ich möchte vorneweg der WAK meinen Dank aussprechen. Wie gewohnt, aber nicht zwingend selbstverständlich, hat sie sich diesem Geschäft mit aller nötigen Sorgfalt zugewendet. Ich denke, sie hat die entsprechende Akteure angehört und sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Dafür möchte ich mich namens des Regierungsrates bei den Kommissionsmitgliedern und ihrem Präsidenten bedanken.

Der Regierungsrat hatte verschiedentlich Gelegenheit im Rahmen der Überweisungsdebatten dieser Motion seinen Standpunkt darzulegen. Das haben wir gemacht und durften das auch in der Kommission nochmals machen. Das nochmals zu tun, darauf darf ich verzichten.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Schluss ähnlich oder gleich liegt, wie das auch die Regierung tut, von daher gibt es aus meiner Seite inhaltlich nichts mehr anzufügen.

Ich habe mit einem Schmunzeln festgestellt, dass man sich hier Gedanken über das Ausmass des Lust-Ausdrückens macht, mit dem wir diesen Auftrag erfüllt haben. Ich kann Ihnen versichern, das generelle Lustempfinden der Regierung ist weiterhin sehr hoch.

Wenn Sie allerdings die Aufgabe anschauen, dann ging es darum, zwei Zahlen zu ersetzen. Einmal 20 Uhr durch 22 Uhr und einmal 18 Uhr durch 20 Uhr. Es ist vielleicht schon so, dass es noch herausfordernde Aufgaben gibt, aber ich nehme das gerne so mit und bin froh gehört zu haben, dass wir diesem Auftrag nachgekommen sind und entsprechend umgesetzt haben.

Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung angesichts der grossen Anzahl verschiedener Anträge.

Wenn Sie der Meinung sind, dass einzelne dieser Anträge behandelt oder umgesetzt werden sollten, ist eine Rückweisung sicher der bessere Vorschlag, damit die Kommission dies nochmals à fond anschauen kann, anstatt das hier im Plenum auszumehren, weil dann gibt es Zufallsmehr und wir haben Entscheide, die dann nachher vielleicht entsprechend schwierig zu kommunizieren sein werden, auch in der Öffentlichkeit. Dass die Frage einer Volksbefragung im Raum steht, das wissen wir.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Vielen Dank für die angeregte Diskussion, die ich durchaus als lustvoll empfunden habe.

Ich möchte mich kurz zu den einzelnen Anträgen äussern. Ich kann mich nur zu dem Antrag der SVP äussern, da es der einzige Antrag ist, den wir behandelt haben.

André Auderset, es geht nicht darum, jemanden bei diesem Antrag lebendig zu begraben, man hat eher das Gefühl, dass man da Zwangsmedikation anwenden möchte. Ich glaube, das ist nicht die richtige Politik, denn man kann doch nicht etwas machen, wenn die Betroffenen das nicht wünschen.

Zu den anderen Vorschlägen kann ich namens der WAK nichts sagen, da sich die WAK zu diesen Vorschlägen nicht geäussert hat. Ich fühle mich aber frei, so abzustimmen, wie ich es persönlich gut finde.

Was Christoph Brutschin gesagt hat, fand ich gut. Sollten gewisse Vorschläge durchkommen, macht es durchaus Sinn, dass die WAK diese im Rahmen ihrer Gesamtschau nochmals behandelt, damit man hier nicht legiferiert, ohne sich vertieft mit der Angelegenheit auseinandergesetzt zu haben.

#### **Abstimmung**

Eintretensbeschluss

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 158, 07.06.17 10:25:15]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Rückweisung an die WAK, NEIN heisst keine Rückweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 159, 07.06.17 10:26:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft **an die WAK zurückzuweisen**.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.



## 6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung

[07.06.17 10:26:50, GSK, WSU, 15.2000.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 15.2000.03, die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Die Initiative Nachhaltige und faire Ernährung ist am 8. Dezember 2015 mit über 3'000 gültigen Stimmen zustande gekommen. Am 13. April wurde sie vom Grossen Rat als rechtlich zulässig erklärt und am 19. Oktober letzten Jahres der GSK überwiesen.

Aus Kontinuitätsgründen beschloss die damalige GSK, dass die Kommission erst in der Neubesetzung über die Initiative berate. Dies hat die GSK getan und beriet an drei Sitzungen über die Initiative.

Seitens des WSU haben an der Beratung der Departementsvorsteher und der stellvertretende Leiter des Amtes für Umwelt und Energie teilgenommen. Das Initiativkomitee wurde ebenfalls zu einem Hearing eingeladen. Es liess sich von der nationalen Projektleiterin der Projektorganisation Sentience Politics vertreten, die vergleichbare Initiativen in mehreren Städten, darunter Bern, Luzern und Zürich, lanciert hat.

Sentience Politics ist eine Projektorganisation der nationalen und internationalen tätigen Stiftung für effektiven Altruismus. Was möchte die Initiative. Die Initiative möchte den Paragraphen 19d zur Förderung der pflanzlichen Ernährung in das Umweltgesetz einsetzen. Dazu sind vier konkrete Massnahmen notwendig, respektive, die im Gesetz verankert werden sollen. Es sind dies:

Der Kanton soll ein Leitbild zur Förderung einer vermehrt pflanzlichen Ernährung erstellen. Das Leitbild soll unter anderem Empfehlungen abgeben, wie der Konsum von Tierprodukten gesenkt werden und der Anteil von veganer und vegetarischer Ernährung erhöht werden kann.

Weiter soll der Kanton Massnahmen für den vermehrten Konsum von veganen und vegetarischen Menus in Verpflegungseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen und verwaltungsinternen Anstalten ergreifen.

Der Regierungsrat wird aufgerufen, geeignete Anreize zu schaffen, dass sich Köchinnen und Köche in der veganen und vegetarischen Küche weiterbilden können.

Dies kurz zusammengefasst, was diese Initiative will.

Nun allgemeines zur GSK.

Die GSK ist der Meinung, dass die faire und nachhaltige Ernährung wichtig ist und wahrscheinlich immer wichtiger wird. Das Thema betrifft aber nicht nur die Nahrungsmittel, sondern viel mehr. So spielt die Produktionsweise eine Rolle, die Qualität, die Regionalität und nicht zuletzt eine gesunde Ernährung. Dies ist nicht zwingend mit Veganismus oder Vegetarismus gleichzusetzen.

Ich möchte zwei Erwägungen aus dem Bericht herausheben.

Das erste Element betrifft die Methodik des "Nudging", das kommt aus dem englischen von Anstupsen. Durch ein grösseres Angebot soll der Anreiz vegan oder vegetarisch zu essen verstärkt werden. Diese Herangehensweise wird vor allem in den Absätzen zwei bis vier deutlich. Die Kommissionsmehrheit steht dieser Herangehensweise eher kritisch gegenüber, da sie eine unterschwellige Bevormundung seitens des Staates mit sich bringen könnte. Eine Minderheit begrüsst diesen Ansatz, da er ohne Zwang und mit Anreize schafft.

Unabhängig von der Methodik, wie eine vermehrt pflanzliche Ernährung erreicht werden kann, kann hier erwähnt werden, dass es bereits heute viele erfolgreiche kantonale Programme gibt. Diese haben zum Ziel, die bewusste Ernährung und den massvollen Fleischkonsum anzuregen. Einige Beispiele; Fourchette verte, die Znünibox, Purzelbaum, Zeitschrift Bâalance, es gibt eine ganze Liste.

Ernährungseinstellungen sollten durch bessere Information und Sensibilisierung erfolgen, Zwang helfe nicht, sondern bewirke vielmehr Abwehrreflexe. Die Eigenverantwortung stehe im Vordergrund, so die Argumentation der Regierung. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dieser Argumentation an.

Nun möchte ich noch kurz ein zweites wichtiges Element erwähnen; das Leitbild.

Basel-Stadt hat den Milan Urban Food Policy Pact vom Dezember 2015 bereits unterschrieben. Mit dieser wichtigen Unterzeichnung dieses Mailänder Abkommens über städtische Ernährungspolitik hat Basel-Stadt ein wichtiges Abkommen unterzeichnet. Die städtischen Gebiete machen über die Hälfte der Weltbevölkerung aus, weshalb es sinnvoll ist, hier ein internationales Abkommen zu treffen.

Diese Abkommen hat zum Ziel, ein nachhaltiges Ernährungssystem zu ermöglichen und sieht zudem einen freiwilligen Aktionsrahmen vor. Darunter fallen Massnahmen, die von der Lebensmittelverschwendung über die soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit bei der Ernährung bis hin zur Versorgung und Verteilung von Lebensmittel reichen.

Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Bemühungen dieses internationalen Abkommens der weitreichenden Thematik gerechter werden, als wie das in der Initiative geforderte Leitbild.

Dieses Abkommen schaut die Problematik weitsichtiger und vielschichtiger an, denn auch wenn die Tatsache, dass im Besonderen der Fleischkonsum viel CO2 Ausstoss mit sich bringt, was in der Kommission nicht bestritten ist, so ist die

Ernährungssystematik vielschichtiger.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass sie Ihnen vorschlägt, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen mit der Empfehlung für Ablehnung.

Ich habe die zwei Gründe erwähnt. Die Methode des "Nudging" stiess in der Kommission auf Widerstand, das Leitbild für vegane und vegetarische Ernährung findet die Mehrheit der Kommission zu einseitig, wir haben bereits ein viel detaillierteres Abkommen und es gibt heute bereits Massnahmen für faire Ernährung.

Die Kommission möchte aber festhalten, dass wir selbstverständlich die vegetarische und vegane Ernährung oder die Ausgestaltung der Ernährungsart akzeptieren, möchten diesen Ernährungsstil aber nicht im Gesetz verankern.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission das Abkommen Milan Urban Food Policy Pact weiterhin verfolgen wird und der Regierung empfiehlt, bei den vielen existierenden Programmen betreffend der gesunden und nachhaltigen Ernährung, diese Programme noch mehr in den Gesamtkontext zu stellen.

Im Namen der GSK bitte ich Sie, diese Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und dies mit Empfehlung auf Ablehnung.

*Beatrice Messerli (GB): beantragt*, die Initiative an den Regierungsrat **zurückzuweisen** mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Das Grüne Bündnis folgt mit wenigen Ausnahmen dem Bericht der Kommissionsminderheit, weil wir zwar die Anstrengungen des Kantons anerkennen, aber glauben, dass im Sinne der Initiative mehr gemacht werden könnte.

Die Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt sind sehr vielseitig. Der Bericht Umwelt Schweiz 2015 des Bundesrates geht davon aus, dass etwa ein Drittel der gesamten Umweltbelastungen in der Schweiz durch die Produktion, den Transport, die Lagerung, den Konsum und die Entsorgung von Nahrungsmitteln entsteht. Pflanzliche Nahrungsmittel brauchen deutlich weniger ökologische Ressourcen als Fleisch und können es, richtig kombiniert, bezüglich Nährwerte und Proteine problemlos mit tierischen Produkten aufnehmen.

Was auf unseren Tellern landet, hat also einen massgeblichen Einfluss auf unseren ökologischen Fussabdruck.

Für die Produktion von 100g Rindfleisch braucht es etwa 15,7 m<sup>2</sup> Land. Für 100g Kartoffeln sind es hundertmal weniger, und 100g Reis etwa dreissigmal weniger. Selbst die proteinreichen Hülsenfrüchte wie Linsen und Bohnen brauchen mit knapp 2 m<sup>2</sup> Land nur etwa ein Achtel von Rindfleisch und haben dabei doppelt so viele Kalorien und etwa doppelt bis dreimal so viele Proteine wie Milch. Quelle: Brot für alle.

Beim Wasser-, Dünger- und Pestizidverbrauch und dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss sind die Verhältnisse ziemlich ähnlich wie beim Landverbrauch.

Kurz gesagt, die Initiative will insbesondere erreichen, dass in immensen öffentlichen Betrieben ein Angebot geschaffen wird, dass nicht gänzlich auf Fleisch und tierische Produkte verzichtet, aber eine Wahl zwischen vegetarisch, vegan und einem Fleischangebot lässt.

Ein solches Angebot ist als Einladung zu verstehen, zwischendurch auf Fleisch zu verzichten. Das wäre nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für die Gesundheit.

In der Schweiz isst durchschnittlich jede Person 1 kg Fleisch pro Woche. Gesundheitsexperten empfehlen jedoch maximal zwei bis drei Portionen Fleisch, also ungefähr ein Drittel des heutigen Konsums. Würden alle Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr als 500g Fleisch pro Woche verzehren, so müssten keine zusätzlichen Futtermittel aus anderen Ländern importiert werden. Quelle: WWF.

Das heisst, würde nur jede zweite Fleischmahlzeit durch eine Vegetarische ersetzt, würde die Selbstversorgung in der Schweiz in der eigenen Landwirtschaft steigen und wir müssten weniger oder gar keine Futtermittel mehr, zum Beispiel aus Brasilien, importieren.

Wie die Welternährungsorganisation FAO feststellte, wird rund ein Viertel des abgeholzten Amazonas-Waldes für den Futtermittelanbau verwendet. Täglich werden in der Schweiz 800t Soja für die Futtermittel importiert, hauptsächlich aus Brasilien.

Selbst wenn in der Schweiz noch durchschnittlich 500g pro Person konsumiert würde, und damit immer noch mehr, als eigentlich als gesund gilt, hätte diese Reduktion grossen Einfluss auf den Erhalt der Artenvielfalt und würde auch zur Reduktion der Klimaerwärmung beitragen.

Es ist gut, dass die Regierung mit der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact und der Unterstützung weiterer Programme bekräftigt hat, sich für die nachhaltigen Ernährungssysteme, die Abschwächung der Biodiversitätsverluste und die Klimaerwärmung einzusetzen.

Diese und weitere Absichtserklärungen der Regierung gehen in die richtige Richtung.

Die Regierung macht im Ernährungsbereich also vieles richtig. Es fehlt aber noch die Sensibilität gegenüber den Auswirkungen des Konsums von Fleisch und tierischen Produkten. Ein Leitbild zu erstellen und einen gewissen Anstupsdruck zu erzeugen, ist nicht so abwegig, wie das die GSK sieht.

Eine grosse Mehrheit des Grünen Bündnisses ist deshalb dafür, die Initiative der Regierung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu überweisen.

Und sollten Sie nun auf die Idee kommen damit zu argumentieren, dass wir ohne Fleisch viel mehr Soja essen würden und damit den Anbau noch mehr anheizen, muss ich Ihnen sagen, dass 75% der weltweit angebauten Soja für die Tierfütterung verwendet wird.

Fleisshesserinnen und Fleischesser essen somit viel mehr Soja, als Tofu-Fans je essen werden, zumindest indirekt. Ich möchte deshalb bitten, dass Sie diese Initiative unterstützen und entsprechend abstimmen.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Muss im Falle einer Rückweisung nicht auch besonderes Gewicht auf die Anliegen des Beerenhandels gelegt werden, im Sinne der Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung? Diese Anliegen kommen im Initiativtext etwas zu kurz.

*Beatrice Messerli (GB):* Sie haben recht. Ich denke, das muss tatsächlich berücksichtigt werden, allerdings kann man das auch in einem zweiten Schritt tun und das eine schliesst das andere nicht aus.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Zu Hause können und dürfen wir essen, was wir wollen. Gemüse, Fleisch, Fleisch mit Teigwaren, Fleisch mit Fleisch. Noch, genau gesagt.

Wir sind heute schon so weit, dass wir an einigen Orten fleischlose Tage einführen wollen oder schon eingeführt haben.

Der Grosse Rat bestimmt heute schon, was meine Enkelkinder in den Tagesschulen essen müssen. Die Eltern haben keinen oder nur noch beschränkten Einfluss auf die Ernährung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen.

Der Staat übernimmt immer wie mehr die Rolle des Erziehers unserer Kinder. Das mit den Schulen ist nur ein kleines Beispiel.

Wie viele von uns einmal ins Altersheim müssen, wissen wir zum Glück nicht. Aber wenn wir so über das Leben von Anderen bestimmen und weiterbestimmen, dann dürfen wir im Altersheim nicht mehr unser gewohntes Essen zu uns nehmen.

Diese Initiative steht mehr als schräg im Raum und muss darum unbedingt zur Ablehnung empfohlen werden.

#### Zwischenfrage

*Beatrice Messerli (GB):* Wo steht in diesem Initiativtext, dass ausschliesslich vegetarisch und vegan angeboten werden muss? Es heisst, dass bloss noch eine Mahlzeit besteht und keine Auswahl mehr.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich habe gesagt, das ist der Anfang von etwas Schlimmes, das auf uns zukommt.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Essen ist mehr als Genuss oder das Verbrennen von Kalorien. Mit unserem Essverhalten beeinflussen wir die Ernährung von anderen Menschen.

Wenn wir ein saftiges Steak essen, fehlen anderen diese Kalorien. Weltweit hungern 850'000'000 Menschen. Kinder, Frauen, Männer, jeder achte Mensch hat täglich nicht genug zu essen.

Das hat mit unserem Essverhalten etwas zu tun. Tiere, welche später geschlachtet werden, müssen bis zu 160kg Getreide fressen, um nur 10kg Fleisch aufzubauen, das wir nachher mit Genuss essen.

In Europa wird nicht genügend Getreide produziert, um den Bedarf der Masttiere zu decken. Wir müssen also Soja und Getreide aus Entwicklungsländern einführen, damit wir unsere feinen Steaks essen können.

Mit unserem Essen machen wir also Weltpolitik. Auch jetzt reden wir nicht nur über Veganismus oder vegetarisches Essen, sondern sind mit den Menschen in Afrika oder Asien verknüpft, welche zu wenig Essen haben. Diese vergessen wir allzu gerne, weil es uns hier so gut geht.

Darum die Frage, warum kann die CVP/EVP diese Initiative trotzdem nicht unterstützen?

Die Initiative fordert vor allem die Förderung von veganer Nahrung. Diese Ernährungsform ist aber risikobehaftet. Im Internet werden folgende Risiken genannt; Mangelerscheinungen, verstopfte Gefässe, vegetarische Nahrung bewahrt vor Herzinfarkt, vegane Nahrung kann hingegen das Risiko erhöhen. Es gibt ein klares Risiko für Schwangere und Kinder.

Ich hatte einmal einen Vater als Patienten, dessen Kind bei der geschiedenen Frau war, und diese hat das Kind vegan ernährt. Das bekam morgens Flocken mit Wasser, da man Milch ja nicht trinken oder essen darf, mittags Gurken mit Nüssen, das ist sehr gesund, und abends auch etwas in diese Richtung. Das Kind zeigte deutliche Veränderungen im Verhalten und auch eine klare Fehlernährung. Ärzte sagen ganz klar, vegane Ernährung ist gefährlich für Kinder.

Interessant ist auch, dass vegan leben anstrengend ist. Man muss sich die richtige Ernährung zufügen, ansonsten kommen diese Risiken. Man kann einiges an veganer Nahrung in den Läden kaufen, oft sind in diesen Fertigprodukten aber relativ viele ergänzende und nicht wirklich gesunde Substanzen drin.

Aus diesen Gründen fände es die CVP/EVP unverantwortlich, wenn wir diese Initiative unterstützen würden, gerade im Bereich der Kinder und der schwangeren Frauen.

In der Kommissionsberatung hat der Regierungsrat dargelegt, dass der Kanton viel zur Förderung vegetarischer Ernährung tut. Möglicherweise ist das aber zu wenig bekannt und der Regierungsrat wurde aufgefordert, in seiner Information etwas offensiver zu sein.

Auch wurde in der Kommission beschlossen, dass einige Mitglieder einen Vorstoss zur Förderung der vegetarischen, nicht

veganer, Ernährung einbringen wollen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab, aber wird daran arbeiten, einen Vorstoss bringen, und schauen, wie diese gesunde und auch wirtschaftlich international richtige Ernährungsweise gefördert werden kann.

Dazu bitte ich um Unterstützung. Wir denken, dass das die richtige Ebene ist, dies nochmals über das Parlament dem Regierungsrat vorbringen, und nicht mittels eines Gegenvorschlags.

*Beatriz Greuter (SP):* Wir bitten Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir als SP können uns diesen Argumenten gut anschliessen und haben gesehen, dass die Regierung schon vieles in diese Richtung macht.

Die Angebote, welche sich mit gesunder und ausgewogener Ernährung in Schulen, Volksschulen und Universitäten auseinandersetzen, dünken uns genügend, so dass wir der Mehrheit der Kommission folgen können.

Wir begrüssen diese Aktivitäten, finden aber, dass diese genügend lange durchgeführt werden sollten, damit die ganzen Thematiken, zum Beispiel Fourchette verte, mit der gesunden Ernährung fruchten können und Kinder schon im Kindsalter lernen, was ausgewogene und gesunde Ernährung ist.

Ich glaube, es ist gut, dass das Volk darüber entscheiden kann, ob es einen Schritt weitergehen möchte oder die Bestrebungen, welche schon im Gange sind, begrüsst.

Dieser Milan Urban Food Policy Pact wurde im letzten Jahr unterzeichnet, auch da braucht es noch etwas Zeit.

Es gibt bei kompletter veganer Ernährung immer den Streitpunkt, dass auch diese Art der Landwirtschaft sehr viel Wasser verbraucht, das sieht man auch in anderen Ländern. Es gibt bei beiden Arten nicht nur gut oder schlecht, sei es, dass wir Kühe halten, auf Soja oder auf Avocados umstellen, zurzeit die Frucht des Bösen, weil sie zu viel Wasser verbraucht. Für mich gibt es hier weder Gut noch Böse, es braucht eine Ausgewogenheit.

Die Mehrheit der SP bittet Sie, dem Mehrheitsbericht der Kommission zu folgen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich werde Sie nicht mit einer Vorlesung über Ernährung langweilen, auch wenn das mein Spezialgebiet ist und ich behaupten kann, dass ich einiges darüber weiss.

In dieser Volksinitiative, Beatrice Messerli, sind Gesundheit, Ernährung und Umweltschutz alle in einem Pot drin und das möchte im kantonalen Umweltschutzgesetz ein neues Kapitel reinbringen? Das verstehe ich nicht,

Für mich ist diese Initiative schlecht formuliert. Zwar mit vielen guten Ansätzen und guten Inhalten, aber alles in allem eine Initiative, die man ablehnen muss. Sie hat keinen konkreten Bezug zu unserem Kanton und meines Erachtens wurde ein falscher Ansatz gewählt.

An einem Hearing, das wir haben durften, hat sich das für mich sehr obskure Komitee von einer gesamtschweizerischen Projektorganisation vertreten lassen, die keine Ahnung hat, was im Kanton Basel-Stadt läuft und auf Fragen von uns, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen darf ich sagen, dass wir Fragen gestellt haben, keine Antworten wussten und eine Ignoranz an den Tag stellten, nicht nur mit ihrem Habitus, auf das will ich nicht eingehen, weil der krank war.

Unser Kanton hat bereits vielfache Massnahmen für die Sensibilisierung im Ernährungsbereich unternommen, und wegen der Umweltverträglichkeit den Milan Urban Food Policy Pact mitunterzeichnet.

Wenn es alleine um Massentierhaltung und um faire Ernährung ginge, bin ich sofort dabei und da könnten wir uns als Politiker zusammenschliessen und in diese Richtung etwas Gutes unternehmen, aber sicherlich nicht mit einer so miserablen Initiative, wie sie uns hier vorliegt.

Ich teile die Sorge wegen dem Foodwaste, ein anderes Thema, dass wir auch sehr gerne in unsere Gesellschaft aufnehmen wollen und die unethische Massentierhaltung.

Daraus aber eine gefährliche Ideologie für unsere kleinsten, und jetzt rede ich als Kinderarzt, und schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder, zu propagieren und gesetzlich noch verankern zu wollen, das kann ich nicht verstehen und schon gar nicht unterstützen.

Kann eine gesunde Ernährung, die wir schon definitionsmässig so schwierig definieren können, denn gesund sein, wenn ich meinem Kind immer wiederkehrende, zum Teil intensive Untersuchungen antue und deswegen auch teure Arztbesuche zumuten muss? Das müssen nämlich alle Veganer, weil die vegane Ernährung vor allem bei Kindern, Säuglingen und Kleinkinder, bis ins Jugendalter nicht ausreicht, um uns genügend mit Spurenelementen, Vitaminen, usw. zu versorgen.

Für mich persönlich stellt Veganismus eine Form des Luxuskonsums einer absolut widerlich gesättigten Gesellschaft dar, wie sie zum Teil unsere darstellt.

Es gibt keine longitudinalen Studien bisher, die zeigen konnten, dass eine vegane Ernährung bei wissenschaftlichen Kriterien einen Nutzen bringt oder gesünder wäre. Auch die Zitierten von Annemarie Pfeifer sind keine longitudinalen Studien. Es gibt Milliarden von Studien, ob dann aber auch wissenschaftliche Evidenz dahintersteckt, dazu braucht es Fachfrauen und Fachmänner, die das beurteilen. Und glauben sie mir, es gibt keine in der Literatur.

Im Moment gilt eine ausgeglichene abwechslungsreiche Vollwertkost als sogenannt gesund.

Ich möchte nicht meine und unsere aller Kinder durch ein Gesetz krank machen und deshalb möchte ich diese unnötige und gesundheitsgefährdende Gesetze nicht schaffen und den Veganismus nicht implementieren.

Zu erwähnen ist, dass die europäische Kinderärztegesellschaft, wo ich ein Teil davon bin und auch in den Kommissionen mitarbeite, strikt bei Kleinkinder keine vegane Ernährung empfehlen, sondern diese nicht empfehlen, da sie

lebensschädlich sein kann.

Seien wir also auch so intelligent und lehnen diese überflüssige und gefährliche Initiative bitte ab.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Besten Dank an die Kommission, die sich dieser Thematik vertieft zugewendet, Hearings durchgeführt hat und sich ein breites und umfassendes Bild dieses Anliegens hat machen können.

Was der Kanton macht, wurde von den Sprecherinnen und Sprecher lückenlos erwähnt und damit sei dokumentiert, dass die Thematik für die Regierung wichtig ist.

Es ist unbestritten, dass wir unseren Fleischkonsum einschränken müssen. Es ist unbestritten, dass bezüglich der Umweltbelastungen die Produktion von tierischem Eiweiss mit einem hohen Anteil von solchen Belastungen verbunden ist. Diese Stossrichtung unterstützt der Regierungsrat mit verschiedenen Initiativen, von denen wir gehört haben.

Die Frage ist, was machen wir hier. Wir kommen zum selben Schluss, wie die Mehrheit der Kommission, und meinen, dass dieses Anliegen abzulehnen und ihm auch keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist.

Wir meinen, dass Vorschriften erst dann zu machen sind, wenn die Situation klar ist, man sich in der Analyse einig ist, und das ist hier offensichtlich nicht der Fall.

Ich glaube, dass es nun der Moment ist, dass wir mit einem Mix aus Massnahmen versuchen müssen, alle Leute zu überzeugen, nicht nur in Basel-Stadt, sondern überall in der industrialisierten Welt, dass der Fleischkonsum reduziert wird und man sich vermehrt pflanzlich ernährt.

Erst wenn man sieht, dass sich die Situation nicht verändert, dass der Fleischkonsum nicht zurückgeht, wird man über weitere Massnahmen reden müssen.

Ich bin auch froh, dass wir Ernährungsfachleute haben, denn ich habe mir von verschiedenen Seiten sagen lassen, dass bei einer reinen veganen Ernährung, Raoul Furlano hat es erwähnt, vor allem bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, gewisse Mangelerscheinungen nicht ausgeschlossen werden können.

Für den Kanton war noch ein Punkt entscheidend. Wir haben gesagt, man nimmt alleine die vom Kanton betriebenen Verpflegungseinrichtungen, konkret die Kantinen, dort wären vegane Menus vorzusetzen und überall sonst nicht. Damit hätten wir eine Situation, wo man sich, wenn man das Anliegen teilen würde, verpflegen könnte.

Der Regierungsrat folgt den Anliegen der Mehrheit der GSK und bittet Sie, diese Anträge entsprechend zu unterstützen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Es ist hier nochmals wichtig zu betonen, dass die GSK die Thematik extrem ernst nimmt. Wir haben verschiedene Massnahmen, die wir in Zukunft ergreifen werden, um die Problematik aufzugreifen.

Den Milan Urban Food Policy Pact, den wir begleiten werden, ein Vorstoss, der geplant ist, Annemarie Pfeifer hat es erwähnt, und die existierenden Programme, die noch komprimiert und öffentlicher gemacht werden sollen. Der Kanton macht ja schon einiges. Das Thema ist uns wichtig. Es ist nicht umstritten, dass Fleisch essen die Umwelt belastet, das wissen wir alle, und ein reduzierter Fleischkonsum kann zu weniger Umweltbelastung beitragen.

Dennoch gibt es grosse Bedenken, vor allem vegane Ernährung in einem Gesetz festzuschreiben, auch wenn ich hier nochmals klar darlegen muss, dass dieses Gesetz nicht verlangt, dass ausschliesslich vegane Ernährung angeboten wird, sondern eine Auswahl, die auf jedes Individuum treffen soll. Das heisst, von reiner veganer oder vegetarischer Ernährung kann hier nicht die Rede sein.

Dennoch kam die GSK zum Schluss, dass das Volk entscheiden soll, ob es lieber weitergehen würde. Die GSK empfiehlt, dass die aktuellen Massnahmen genügen, und dass wir in Zukunft schauen müssen, wie es Christoph Brutschin gesagt hat, ob wir weitergehen müssen. Momentan ist uns klar, dass Massnahmen ergriffen wurden und weiter ergriffen werden und dass diese genügen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der GSK, diese Initiative zur Ablehnung dem Volk vorzulegen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

Antrag Fraktion GB, die Initiative an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 160, 07.06.17 11:03:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Abstimmungsempfehlung

Römisch II, Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 161, 07.06.17 11:04:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die mit 3'085 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019

[07.06.17 11:05:13, GSK, WSU, 16.1499.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1499.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'249'892 zu bewilligen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat und auch der GSK vor, den Betrieb der Informations- und Beratungsstelle INBES im Rahmen des Verfahrens für individuelle Bedarfsermittlung durch die Stiftung Rheinleben im Sinne weiterer Leistungen gemäss Paragraph 9 BHG in Form von Finanzhilfen für die Jahre 2017 bis 2019 zu genehmigen.

Es sind dies Beiträge in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'249'892. Da noch keine exakten Erfahrungszahlen budgetiert werden konnten, ist es ein Budget, was normal ist.

Diese Kosten hat der Regierungsrat im Ratschlag zum neuen Gesetz bereits angekündigt und sie werden intern im WSU im Rahmen des Systemwechsels der Behindertenhilfe kompensiert.

Die GSK ist der Beratungsstelle sehr positiv eingestellt. Der kurze schriftliche Bericht wurde nicht auf Zweifel an diesem Instrument erstellt, sondern weil es in dieser Form ein neuartiges Instrument im Komplex der Behindertenhilfe ist.

Bereits an der letzten Grossratssitzung haben wir die Verträge für Leistungen zu Gunsten von Nicht-IV-Rentnerinnen und Rentnern, sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020 bewilligt. Dort handelte es sich um eine Fortführung von bereits etablierten Leistungen, einfach unter einem neuen Anbieterdach, respektive einer Fusion.

Hier geht es aber um ein neuartiges Instrument. Dies ist notwendig für die Umsetzung des BIGs. Die Zahlen und somit auch der Betrag, wie vorhin erwähnt, können noch nicht auf Erfahrungswerten basieren, da diese eben noch ungenügend vorliegen.

Das Mengengerüst, welche den Betrag ableiten, basiert also auf Zahlen aus den kantonalen Datenbanken, wie beispielsweise die Anzahl Leistungsbeziehende, sowie auf Erfahrungswerten aus dem geschätzten deutschsprachigen Nachbarland.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, der Stiftung Rheinleben für den Betrieb von der Informations- und Beratungsstelle INBES für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'249'892 zu bewilligen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der Kommission danke ich für die Behandlung des Geschäftes.

Es sind diese Momente, wo ich mich ausserordentlich freue, in diesem Kanton leben, ihn vertreten und auch hier anwesend sein zu dürfen, weil immer dann, wenn es um Menschen geht, die auf der Schattenseite des Lebens stehen und

die unsere Unterstützung ganz besonders brauchen, bin ich beeindruckt, wie alle zusammenstehen und zum Ausdruck bringen, dass diese Personen mit einer Beeinträchtigung auch zu unserer Gesellschaft gehören.

Dafür möchte ich Ihnen Danke sagen und dass ich dann immer wieder besonders stolz bin, Basler zu sein, weil ich weiss, dass das anderenorts anders diskutiert wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 162, 07.06.17 11:10:31]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden zum Betrieb von Informations- und Beratungsstellen (INBES) für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'249'892 (2017: Fr. 323'781; 2018: Fr. 532'412; 2019: Fr. 393'699) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **9. Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)**

[07.06.17 11:10:52, FD, 17.5145.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Mit der vorliegenden Standesinitiative wird einerseits ein Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum gefordert, das heisst, die Abschaffung des Eigenmietwertes in Verbindung mit der Abzugsmöglichkeiten der Fremdkapitalkosten und Unterhaltskosten. Gleichzeitig soll aber weiterhin ein befristeter Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum möglich sein.

Wir lehnen diese Standesinitiative aus zwei Gründen ab.

Erstens sind wir mit der inhaltlichen Stossrichtung nicht einverstanden, zweitens ist diese Standesinitiative überflüssig, weil das Thema in den eidgenössischen Räten bereits auf dem Tisch liegt.

Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat einen weiteren Anlauf genommen, um den ungeliebten Eigenmietwert abzuschaffen. Seit seiner Einführung in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts ist der Eigenmietwert umstritten und es gab immer wieder Versuche zu seiner Abschaffung.

Grundsätzlich hat der Eigenmietwert im System der Einkommensbesteuerung in der Schweiz aber seine Folgerichtigkeit. Wohneigentum wird damit wie andere Vermögenswerte behandelt, das Naturaleinkommen aus dem Wohneigentum, eben der sogenannte Eigenmietwert, wird als Einkommen besteuert. Dafür können im Gegenzug Fremdkapitalzinsen und Unterhaltskosten als Abzüge geltend gemacht werden. Umgekehrt müsste deshalb ein Systemwechsel bedeuten, dass mit der Abschaffung des Eigenmietwertes auch keine Zinsen und Unterhaltskosten geltend gemacht werden können.

In der Praxis besteht allerdings eine klare steuerliche Begünstigung der Eigennutzung von Wohneigentum gegenüber der Vermietung. Dies, weil der Eigenmietwert nur zu 60% bis 70% besteuert werden muss. Ausserdem liegen die Schätzwerte von Immobilien und damit auch die Eigenmietwerte oft deutlich unter ihrem Marktwert. Insgesamt bedeutet deshalb das System des Eigenmietwertes eine klare Begünstigung von Wohneigentum im Vergleich mit den Mietern.

An Versuchen, den Eigenmietwert abzuschaffen, mangelt es nicht. Sie werden immer wieder von Seiten der Hauseigentümer aufs politische Parkett gehoben. Hauptargument ist, dass nicht verstanden wird, weshalb der

Eigenmietwert versteuert werden muss, obwohl dieser kein Geldeinkommen darstellt. Ausserdem wird der administrative Aufwand kritisiert.

Mit solchen Argumenten kann ein Systemwechsel begründet werden, bei dem sowohl der Eigenmietwert als auch die Abzüge abgeschafft werden sollen. Ein solcher vollständige Systemwechsel wäre unter dem Strich über alle Wohneigentümer steuerlich etwa neutral, allerdings führt ein Systemwechsel zu Verteilungseffekten, weil zum Beispiel Wohneigentum, das neu erworben wurde, stärker belastet würde, da im bestehenden System eine höhere Verschuldung zu höheren Abzügen führt.

Dass Versuche, den Eigenmietwert abzuschaffen, immer wieder scheitern, liegt in erster Linie daran, dass entsprechende Vorstösse das selbstbewohnte Wohneigentum noch stärker begünstigen wollen, als dies bereits heute der Fall ist.

Dies gilt auch für die vorliegende Standesinitiative, welche den Eigenmietwert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Erwerb von Wohneigentum kombinieren will. Interessanterweise ist hier der Antragsteller sogar im Widerspruch zum Hauseigentümergebund Schweiz, der am 26. Mai mitgeteilt hat, dass er bei einer Abschaffung des Eigenmietwertes keine Forderungen betreffend Abzugsmöglichkeiten von Unterhaltskosten mehr erhebt.

Ein nur teilweiser Systemwechsel lehnen wir ab und ein solcher wird nun auch wieder mit der vorliegenden Standesinitiative gefordert. Profitieren würden davon vor allem höhere Einkommen, die sich teuren Wohnraum leisten können.

Wie gesagt, das Thema ist in den eidgenössischen Räten ohnehin auf dem Tisch, deshalb lehnen wir die Standesinitiative auch aus Gründen der politischen Effizienz ab und weil mit diesem Instrument zurückhaltend umgegangen werden sollte.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Kanton Basel-Stadt von der Thematik anders oder besonders betroffen sein sollte, als andere Kantone.

Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu unterstützen.

*Patrick Hafner (SVP):* Mit dem Mittel der Standesinitiative bin ich persönlich nicht ganz glücklich, mit dem Anliegen hingegen sehr.

Ich meine, dass es sich lohnt, Wohneigentum zu unterstützen. Leute, die Wohneigentum erwerben, haben in der Regel ein noch höheres Interesse, sich für den Standort einzusetzen und das ist auch für Basel wichtig.

Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen.

*Kaspar Sutter (SP):* Die SP-Fraktion lehnt diese Standesinitiative, wie das Grüne Bündnis, ab. Ich erkläre Ihnen gerne weshalb.

Die heutige Eigenmietwertbesteuerung verdanken wir dem bürgerlichen Bundesparlament. Diese hat diese Besteuerung eingeführt, weil es systemisch richtig ist, da eine Nutzung von einem Haus ein Naturaleinkommen ist.

Das heutige System führt zu einer klaren Bevorzugung der Hausbesitzer, die selber drin wohnen. Das habe ich selber so erlebt, als ich vom Mieter zum Hauseigentümer wurde. Plötzlich verschwinden die Vermögensteuern, da das Haus viel tiefer eingeschätzt wird als der Verkehrswert ist, da die Hypothek in vielen Fällen beim Neukauf höher ist als der Steuerwert, kann man elegant sein Vermögen reduzieren und wird steuerlich gegenüber dem Mieter bevorteilt.

Erstens, der Eigenmietwert, wie Jürg Stöcklin erwähnt hat, ist in den meisten Fällen zu tief, in nahezu allen Fällen bei 60 %, eine weitere Möglichkeit, dass die Steuern tiefer sind als beim Mieter. Zweitens ist und war es oft sogar der Fall, dass die Hypothekarzinsen und der Unterhaltsabzug tiefer sind als der Eigenmietwert, also dass man mit einem Hauskauf sogar sein Einkommen steuerlich verringern kann. Drittens, der Unterhalt, man kann jedes Jahr wählen, ob man den pauschal oder effektiv anrechnen will oder nicht. Wer ein Haus umbaut, der kann über ein bis zwei Jahre seine Einkommenssteuern massiv senken, was die Mieterinnen und Mieter nicht können.

Also bereits heute sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass das Wohnen im eigenen Haus steuerlich privilegiert ist gegenüber den Mieten. Mieter zahlen mehr Steuern und da staune ich ab dem Votum von Patrick Hafner. Mein Verständnis vom liberalem Staat ist, dass jeder Mensch selber entscheiden soll, ob er als Mieter oder Hauseigentümer wohnen soll. Es obliegt nicht dem Staat, die Hauseigentümer stärker als die Mieter zu privilegieren.

Das Bundesparlament hat schon mehrmals versucht, dieses System zu ändern. Sie sind regelmässig vor dem Volk oder im Parlament gescheitert. Die bürgerlichen Mehrheiten in Bern sind gescheitert.

Weshalb? Weil es meistens nicht um einen Systemwechsel geht, sondern noch um eine zusätzliche Privilegierung der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen.

Auch hier liegt der gleiche Fehler in der Standesinitiative der FDP. Es geht nicht um einen konsequenten Systemwechsel, den man durchaus diskutieren und auch unterstützen könnte. Ein konsequenter Systemwechsel würde bedeuten, Eigenmietwert weg, gleichzeitig aber auch die ganzen Unterhalts- und Hypothekarzinsabzüge. Aber nein, man will Weggli und Fünferli für die Hauseigentümer. Noch eine weitere, stärkere Privilegierung und das lehnt die SP ab.

Die SP setzt sich für eine steuerliche Gleichbehandlung der Mieterinnen und Hauseigentümer ein. Bereits heute werden Hausbesitzer, die im eigenen Haus wohnen und nicht fremd vermieten, steuerlich bevorzugt und die Standesinitiative will diese Privilegierung noch weitertreiben.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.



*Thomas Strahm (LDP):* Ich bitte Sie, den Antrag Christophe Haller zu unterstützen.

Die Eigenmietbesteuerung ist allgemein problematisch, das haben wir im vergangenen Jahr bei den verschiedensten Vorstössen diskutiert und auch gehört, insbesondere in der heutigen Zins-, Währungs- und Finanzsituation.

Der "Meccano" stimmt nicht mehr so, wie er dereinst auf die Beine gestellt wurde.

Selbstverständlich, und da muss ich meinen Vorrednern recht geben, bin ich auch bereit, den gesamten Meccano zu hinterfragen. Es kann nicht sein, dass man nur eine Seite anschaut. Hier müssen wir diskutieren. Andererseits bin ich aber auch über die Argumente meiner Vorredner erstaunt.

Ich selber habe aufgrund eines Bauvorhabens während 18 Monaten vom Eigenheimbesitzer zum Mieter und wieder zurück gewechselt und kann Ihnen sagen, ich habe in der Zeit als Mieter massiv weniger Steuern bezahlt. Diese Zahlen und die Argumente, die ich vorher gehört habe, betreffen entweder eine andere Zeitperiode, wo man noch wirklich mit Zinsabzügen etwas erreichen konnte, oder einen anderen Wohnkanton, aber in Basel ist das nicht die Situation.

Ich bitte Sie also, das Eigenheim als Altersvorsorge, vor allem für die älteren Menschen, wieder attraktiv zu machen und es nicht, wie bis anhin, bei der Altersfalle zu belassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, das Geschäft voran zu treiben und ein Zeichen im Nationalrat zu setzen.

### Zwischenfrage

*Kaspar Sutter (SP):* Sie haben gesagt, Altersvorsorge. Geschieht Altersvorsorge nicht via Säule 3 und brauchen Mieterinnen und Mieter keine Altersvorsorge?

*Thomas Strahm (LDP):* Es brauchen alle eine Altersvorsorge und wir wissen, dass die 1. und die 2. Säule hinterfragt werden und im Moment wirklich problematisch und vor allem für die heutige Jugend noch offen sind.

Die 3. Säule, die kann sich nicht jeder leisten. Selbstverständlich spielt die auch eine Rolle, aber die ist ja auch sehr stark beschränkt. Damit können Sie keine Altersvorsorge betreiben, sondern allenfalls eine Ergänzung.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Das Wesentliche wurde schon gesagt. Ich habe nicht viel Verständnis für diese Standesinitiative.

Dem Autor der Standesinitiative geht es, glaube ich, nicht um die Eigenheimbesitzer im Graubünden oder im Aargau. Es geht wahrscheinlich immer um den eigenen Kanton und dann hat man Ihnen gesagt, man muss es jetzt auf nationaler Ebene ändern, damit es wirklich eine Änderung gibt. Aber dann könnten Sie, wenn Sie schon etwas machen wollen, wirklich den Systemwechsel vorschlagen und nicht wieder keinen Systemwechsel.

Ich verstehe es inhaltlich nicht, dass man auf nationaler Ebene etwas zu ändern versucht, das schon x-mal gescheitert ist, weil es wirklich sehr einseitig und überhaupt nicht in der Balance ist und keine Chance hat, irgendwie Mehrheiten zu finden.

Diese Standesinitiative dann seitens eines Kantons zu unterstützen, es wurde schon angedeutet, bei uns sind 80% Mieterinnen und Mieter, also warum dann eine Standesinitiative zur einseitigen Bevorzugung von Eigenheimbesitzern aus Basel-Stadt kommen soll, wäre wahrscheinlich auf Bundesebene auch ein bisschen schwierig zu vertreten. Ich finde es wirklich schade und verstehe es nicht ganz, da es ja letztlich ziemlich sicher um Basel-Stadt geht.

Wie Sie wissen, haben wir ja die Verordnung geändert. Die Verordnung lautet jetzt so, dass wir sie auch an den Referenzzinssatz gekoppelt haben. Der ist jetzt tatsächlich gesunken und ab Steuerperiode 2018 wird bereits ein tieferer Satz verwendet, um den Eigenmietwert zu berechnen.

Wenn wir das jetzt überschlagen, werden wir dann die durchschnittlich 60% wahrscheinlich gar nicht mehr erreichen, die wir erreichen müssten und mehr, glaube ich, kann man, muss man eigentlich nicht machen. Wir könnten das Thema vielleicht einfach mal beerdigen.

Was wir machen ist korrekt, ist im Rahmen dessen, was wir müssen. An der untersten Grenze dessen, um noch eine Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern mit den Eigenheimbesitzern zu garantieren. Ich würde Ihnen empfehlen, das jetzt so nicht zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Nach der Diskussion, die ich kürzlich mal zum Mieterabzug angestossen hatte, gibt es offenbar einen gewissen Klärungsbedarf.

Für mich als Mietervertreter ist völlig klar, dass der Eigenmietwert im Grunde abzulehnen ist. Die Tendenz, die Besteuerung zu senken, ist abzulehnen, weil sie aus Mietersicht zu Diskrepanzen führt.

Diese Diskrepanzen sind seit dem 1. Juni, seit ein paar Tagen, noch stärker geworden, weil ja bekanntlich das Bundesamt für Wohnungswesen den hypothekarischen Referenzzinssatz gesenkt hat, was nach der Verordnung, die Eva Herzog gesagt hat, auch zusätzlich zu Gunsten der Eigenmietwertbesteuerten relevant ist.

Die Besteuerung sollte aus unserer Sicht, oder aus Sicht der Mieter und Mieterinnen, eher gegen 100% hoch, als unter 60% gehen.

Was ganz grundsätzlich in Frage käme, wäre ein reiner Systemwechsel, wie er heute übrigens auch in der NZZ diskutiert worden ist. Mit dieser Standesinitiative liegt hier aber nichts dergleichen vor, nichts in Richtung reinem Systemwechsel.

Das ändert nichts daran, dass ich als Person weiteren Kompromissen gegenüber offen stehe und dass ich weiterhin

erkennen kann, was auch von Hauseigentümergeverbandsseite gesagt wird, nämlich dass es im Einzelfall zu Ungerechtigkeiten kommt.

Das muss beseitigt werden, aber aus heutiger Sicht und in Bezug auf diese Standesinitiative, die weit weg von einem reinen Systemwechsel ist, gibt es nur eines, dass wir das klar ablehnen.

Deswegen werde ich auch persönlich für Nichtüberweisung eintreten.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen sind schon lange für einen kompletten Systemwechsel. Die Parteikolleginnen und Parteikollegen in der Fraktion haben das zum Beispiel 2012 mit einem Vorstoss schon versucht, der vorgesehen hätte, dass die Eigenmietwertbesteuerung abgeschafft wird, aber auch nur noch ökologisch wertvolle Veränderungen am Bau abzugsfähig gewesen wären. Also ein kompletter Umstieg mit einer gewissen ökologischen Note. Auch dieser Versuch, es gab viele in Bern, ist offensichtlich nicht durchgekommen. Deswegen, weil es erstens eine Angelegenheit für Bundesbern ist, wo man direkt intervenieren kann, direkt Kontakte zu den Bundesparlamentariern suchen und solche Vorschläge einbringen kann, die hier vorliegen, und zweitens, weil es nicht die komplette Systemumstellung bedeutet, wie Beat Leuthardt nochmals ausgeführt hat, sind wir als Grünliberale jetzt in einer etwas unglücklicher Lage.

Wir möchten den Eigenmietwert nicht mehr, die Lösung, die jetzt aber auf dem Tisch liegt, ist nicht ganz die, die wir möchten, zweitens ist das Instrument der Standesinitiative wirklich nicht das glücklich Gewählte.

Es ist schwierig zu kommunizieren, warum der Stand Basel besonders von diesem Problem betroffen ist und warum wir hier einen besonderen Aufruf machen wollen. Wir haben immer gesagt, man soll das Instrument der Standesinitiative nicht inflationär benutzen, es werden eh schon sehr viele eingereicht, sondern man sollte sie gezielt einsetzen.

Wir möchten den kompletten Umstieg und nicht nur den halben, mit der Standesinitiative sind wir nicht ganz glücklich, aber wir wollen auch signalisieren, dass wir die Eigenmietwertbesteuerung nicht befürworten, sondern eine Systemumstellung wollen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich möchte zu diesem Thema nicht mehr allzu viel sagen, es wurde schon relativ viel gesagt. Es geht bei dieser Standesinitiative um den Eigenmietwert und nicht um den Vermögenssteuerwert. Was die Steuerverwaltung gemacht hat, ist die Erhöhung des Vermögenssteuerwertes, aber um diesen geht es ja nicht.

Das Problem in Basel-Stadt ist die Tatsache, dass der Eigenmietwert von selbst bewohnten Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentümern eben nicht ein eigener Mietwert ist, sondern einfach eine Verzinsung dieses Vermögenssteuerwertes. Das heisst, wenn sich der Vermögenssteuerwert ändert, dann ändert sich auch automatisch der Eigenmietwert, unabhängig davon, ob sich die Mieten auf dem Markt tatsächlich ändern.

Das ist ein Problem, dass wir im Kanton Basel-Stadt haben. Dieses Problem haben andere Kantone nicht, weil sie den Eigenmietwert anders berechnen. Das ist auch ein Problem, dass die Eigentümer, die in einem Mehrfamilienhaus im Kanton Basel-Stadt wohnen, nicht haben, weil dort die Miete, die sonst im Haus bezahlt wird, tatsächlich auch die Eigenmiete ist, die der Eigentümer zu versteuern hat. Das einfach nochmals zum Begriff der Eigenmiete.

Dann zur Frage, Standesinitiative, ja oder nein.

Es ist mir klar, und das haben wir auch schon gesagt, dass man die Standesinitiative nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln und diese inflationär verwenden soll. Aber ich denke, dass es ein Zeichen nach Bern ist, wenn der Kanton Basel-Stadt hier vordringt und sagt, man will diesen Eigenmietwert abgeschafft haben.

Noch zur Frage des kompletten Wechsels.

Aus unserer Sicht ist dieser Wechsel komplett, indem wir sagen, dass für die bestehenden Eigentümer, die im Einfamilienhaus oder in der Stockwerkeigentumswohnung wohnen, der Eigenmietwert abgeschafft werden soll. Wir haben aber noch die Eigentumsförderung in der Bundesverfassung und genau dieser Punkt, dass nämlich die Neuerwerber hier ihre Schuldzinsen abziehen können sollen, ist der einzige Punkt, den wir in der Standesinitiative erwähnen und ist genau die Erfüllung dieses verfassungsmässigen Auftrages, nämlich dass man zu besseren Konditionen Eigentum erwerben kann und nach einer gewissen Zeit diese Bevorzugung dann entfällt.

Der Systemwechsel ist aus unserer Sicht komplett. Die Bundesverfassung wird erfüllt, indem man beim Beginn, das heisst, beim Erwerb des Eigentums hier eine Bevorzugung hat.

*Pascal Messerli (SVP):* Nur kurz zu diesem politischen Instrument der Standesinitiative. Ich verstehe nicht, was das Problem daran ist.

Als im letzten Jahr die Motionen überwiesen wurden, wurde immer wieder gesagt, die Motionen würden dem Bundesrecht widersprechen.

Jetzt wird eine Standesinitiative eingereicht, dass auf Bundesebene eine Lösung gegeben wird, eine andere Möglichkeit hat das Parlament ja gar nicht und die Argumentation, es würde im Kanton Basel-Stadt niemand betreffen, ich glaube, die zahlreichen Einsprachen gegen den letzten Eigenmietwert, gegen die Verfügung vom Finanzdepartement, sprechen deutlich eine andere Sprache.

Sehr viele Hauseigentümer sind betroffen und haben deswegen auch Einsprache eingereicht.

### Zwischenfrage

*Kaspar Sutter (SP):* Pascal Messerli, die Tatsache, dass in anderen Kantonen mehr Hauseigentümer sind, wird dazu führen, dass Basel-Stadt mit dieser Änderung zukünftig einen grösseren Beitrag an die Bundessteuer zahlen wird als die anderen Kantone.

Finden Sie, das ist im Interesse der Stadt Basel, dass unser Anteil an der Bundessteuer gegenüber Kantonen mit einer höheren Eigentumsquote steigt?

*Pascal Messerli (SVP):* Es geht darum, dass sehr viele Hauseigentümer mit der momentanen Situation überfordert und massiv belastet sind. Hier muss man ebenfalls etwas dagegen tun, dass nicht Leute im Alter ihre Existenz verlieren.

*Tim Cuénod (SP):* Ich wollte nur etwas erwidern, was die Ausführungen in Bezug auf die Eigentumsförderung von Andreas Zappalà betrifft.

Wir wären wahrscheinlich offen für eine Diskussion, was vollständigen Systemwechsel anbelangt. Aber es ist doch klar, dass heute schon der Anreiz Eigentum zu erwerben, die Eigentumsprämie auch, angesichts des Zinsumfeldes erheblich ist. Sie würde durch eine Abschaffung des Eigenmietwertes noch einmal verstärkt und dann noch darauf zu beharren, dass bei einer Abschaffung des Eigenmietwertes zusätzlich eine Eigentumsförderung geschehen muss, ist uns auf jeden Fall zu viel des Guten.

Es wäre aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung der steuerlichen Diskriminierung der Mieterinnen und Mieter. Deswegen können wir dem auch unmöglich zustimmen.

*Christophe Haller (FDP):* Danke für die interessante Diskussion. Ich möchte als erstes zum Votum von Eva Herzog kommen.

Es hat niemand gesagt, die Steuerverwaltung hätte sich bei der Neubewertung der Liegenschaften nicht korrekt verhalten. Im Gegenteil, wir haben festgestellt, dass sich die Steuerverwaltung sehr korrekt und gesetzestreu verhalten hat.

Die Neubewertung für selbstbewohnte Liegenschaften hat allerdings einen grossen Aufschrei verursacht. Dieser Rat hat sich der Angelegenheit angenommen und verschiedene Vorstösse überwiesen.

Die Problematik ist allerdings nicht kantonal, sondern obliegt der Bundesgesetzgebung. Aus diesem Grund der Antrag zur Standesinitiative, da das Steuersystem abgeändert werden soll.

Die Besteuerung des Eigenmietwertes führt zu Ungerechtigkeiten und kann im Einzelfall zu ganz schlimmen Problemen führen. Gerade Personen, die ihre Hypotheken abgezahlt haben, irgendwann wird der Zins ja wieder raufgehen, und von der AHV und einer kleinen Rente leben, können das kleine Häuschen allenfalls nicht halten, wegen des Eigenmietwertes. Da wird fiktives Einkommen versteuert. Die Steuern müssen allerdings in realem Geld bezahlt werden.

Das schweizerische System des Eigenmietwertes ist einmalig in Europa und da staune ich, dass die SP unseren Vorstoss nicht unterstützt, weil wenn es um Steuerharmonisierung geht, sei es in der Schweiz oder sei es europäisch, ist die SP meistens an vorderster Front.

Das System, das wir heute haben, führt aber auch dazu, dass viele Schulden gemacht werden und der Anreiz zur Abzahlung der Schulden klein ist.

Mit der Standesinitiative verlangen wir eine Systemänderung, die einerseits das Wohneigentum für junge Familien fördert und andererseits darauf abzielt, dass fiktives Einkommen nicht mehr versteuert wird.

In der heutigen NZZ ist eine ganze Seite über den Eigenmietwert geschrieben. Stellen Sie sich vor, was das für ein Zeichen ist, wenn der Kanton Basel-Stadt mit einem hohen Anteil an Mietern eine eidgenössische Initiative vorschlägt und dadurch ein ganz klares Zeichen setzt, dass er hier eine Systemänderung will.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 164, 07.06.17 11:42:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 10. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[07.06.17 11:42:34, BVD, 17.5144.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP beantragt Ihnen diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

Tempo 30 in der Stadt Basel ist ein altes Anliegen. Wir haben das in verschiedenen Ratschlägen bereits besprochen. Auch im letzten Ratschlag, der in der UVEK behandelt wurde und hier im Grossen Rat mit überwiegender Mehrheit genehmigt wurde, wurde festgehalten, dass im Bereich von Schulen temporäre 30er-Zonen eingeführt werden sollen. Das wurde teilweise gemacht.

Ich erinnere an den Gundeldingerrain oder auch an die Strassburgerallee mit dem Isaak Iselin Schulhaus. Dort hat sich das Ganze sehr bewährt. Deswegen sind wir ein bisschen erstaunt, dass es mit der Umsetzung dieser temporären 30er-Zonen entlang von Schulhäusern harzt und nicht vorwärtsgeht. Deshalb haben wir für diese Motion volles Verständnis.

Ich möchte daran erinnern, dass wir am 23. Mai im Gundeli einen runden Tisch zur Mobilität gemacht haben, an der Gewerbe, verschiedenste Parteien und die Quartierbevölkerung anwesend waren. Man hat kontrovers über verschiedene Anliegen diskutiert, unter anderem war auch das Tempo 30 ein grosses Thema. Man konnte sich da nicht erwärmen, dass in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse durchgehend Tempo 30 eingeführt werden soll, aber es war Konsens und das ist offenbar nicht bis zum Vorsteher des Baudepartements durchgedrungen, sonst wäre er für die Überweisung dieser Motion zur Stellungnahme.

Es war Konsens von allen Seiten vorhanden, dass im Bereich der Schulhäuser temporär Tempo 30 eingeführt werden soll.

Wir haben dort das Brunnmattschulhaus, das Gundeldingerschulhaus und das Thiersteinerschulhaus, die an der Gundeldinger- und Dornacherstrasse liegen und deshalb ist es ein wichtiges Anliegen, einzig auf das Gundeli bezogen, dass diese temporären 30er Zonen eingeführt werden.

Wir haben auch noch andere Quartiere. Die Kindergärten, muss ich feststellen, sind meistens heute schon in permanenten 30er Zonen. Es betrifft eigentlich nur wenige grosse Hotspots oder wichtige Schulanlagen, die hier einbezogen werden sollen und deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Jörg Vitelli, Sie haben gesagt, temporäre Tempo 30-Zonen, aber in der Motion steht ja drin, dass dort, wo nicht permanente Tempo 30-Zonen eingeführt werden können, temporäre Tempo 30-Zonen eingeführt werden sollen. Also Ihr primärer Stil ist, überall permanente Tempo-30-Zonen einzuführen? Ist das richtig?

*Jörg Vitelli (SP):* Nein, Sie haben mir offenbar nicht richtig zugehört.

Am runden Tisch im Gundeli war klar zum Ausdruck gekommen, dass man im Bereich der Schulen in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse temporäre Tempo 30-Zonen bei den Schulen einführt und nicht permanent über die ganze Strecke. Persönlich wäre ich dafür.

*Felix Wehrli (SVP):* Die Fraktion der SVP ist klar für nichtüberweisen dieser unnötigen Motion.

Die Verantwortlichen im JSD und im Baudepartement schauen bereits heute, schon seit langem, besonders bei Schulen, aber zum Beispiel auch bei Altersheimen, die Verkehrssituation sehr genau an, nicht zuletzt auch zusammen mit Eltern und Lehrpersonen. Sie erlassen dort, wo notwendig, entsprechende verkehrsberuhigende Massnahmen.

Die Motion mag gut gemeint sein, wenn aber hundert Meter als Radius angegeben wird, müsste zum Beispiel auch die Bäumlhofstrasse in Stosszeiten auf Tempo 30 reduziert werden, was den Verkehr aus und nach Riehen und Kleinbasel massiv belasten würde.

Zudem wachsen die Kinder mit den heutigen Umwelteinflüssen wie Verkehr, etc. auf und sind es sich gewohnt, damit umzugehen. Es wird ihnen von der Jugendpräventiv-Polizei und hoffentlich auch von den Eltern gelernt.

Mehr Mühe damit haben aber ältere Menschen. Ich war eine Zeit lang beim Bäumlhofschulhaus und musste feststellen, dass es vor allem die Eltern sind, welche die Kinder vermehrt mit dem Auto, mit dem Velo oder Anhänger oder sonst mit komischen Tretmaschinen zur Schule bringen. Diese Motion zieht ein weiteres Mal nur darauf ab, den motorisierten Verkehr zu bekämpfen und Tempo 30 am Schluss überall einzuführen. Aus diesem Grund sind wir dagegen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Weshalb bekämpft die Regierung diese Motion?

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, innert zwei Jahren auf unseren Kantonsstrassen im Umkreis von 100 Metern sämtlicher Schulen und Kindergärten ein Tempo 30-Betrieb einzuführen, mindestens im Zeitraum von einer Stunde vor und nach der regulären Unterrichtszeit.

Dieses Anliegen ist bereits von Ihnen deponiert. Es gibt einen ähnlichen, in etwas allgemeineren Form gehaltenen Auftrag des Grossen Rates an den Regierungsrat in Form des bereits vor einigen Jahren überwiesenen Anzugs von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.

Es macht wenig Sinn, wenn Sie immer wieder das Gleiche in neuen Vorstössen fordern, weil Sie damit die Verwaltung ermüden und zu sinnloser Arbeit ohne Mehrwert zwingen.

Zum Anzug Engelberger. Der Regierungsrat und auch die UVEK waren im Jahr 2012, das ist noch nicht ewig her, der Auffassung, dass die Anliegen mit dem Tempo 30-Konzept erfüllt sind. Der Grosse Rat hat den Anzug Lukas Engelberger dennoch stehen gelassen und der Regierungsrat berichtet seither alle zwei Jahre zu den laufenden umgesetzten Tempo 30-Massnahmen im Bereich von Schulhäusern und weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Es ist also nicht so, dass wir nichts machen, im Gegenteil, das hat Felix Wehrli seitens der SVP anerkennend zum Ausdruck gebracht.

Nun die Forderung der Motion Wanner und Konsorten. Die ist auf den ersten Blick sympathisch, denn wer ist nicht für mehr Sicherheit in der Umgebung von Kindergärten? Sympathisch genügt aber nicht. Sie ist nämlich völlig unrealistisch aufgrund der 130 Kinderstandorte auf Stadtgebiet.

Stellen Sie sich das mal optisch auf dem Stadtplan vor. 130 Kindergartenstandorte, ein grosser Teil davon liegt in der Nähe von Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen im Kanton. Um das umzusetzen, müsste man, wir haben das überschlagen, an rund 50 Standorten Wechselsignale anbringen. Das würde erstens sehr teuer, wir schätzen rund Fr. 5'000'000 allein für die Investition, der Betrieb dieser Wechselsignale ist ebenfalls teuer und für den Strassenverkehr fast nicht mehr zumutbar.

Vielleicht noch eine weitere Bemerkung auf einer anderen Ebene.

Bei dieser Motion wird eine Frist von zwei Jahren eingesetzt. Selbstverständlich haben Sie das Recht von den standardmässigen vier Jahren abzuweichen und eine kürzere Umsetzungsfrist von Motionen einzuschreiben, aber in letzter Zeit reisst es wirklich ein, dass bei Motionen Fristen eingesetzt werden, die offensichtlich total unrealistisch sind. Sie wissen genau, dass das unrealistisch ist und es trägt nicht zu einer spriesslichen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat bei.

Die Umsetzung dieser Motion ist kaum bundesrechtskompatibel, weil bei einer Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit jeweils ein Nachweis bezüglich Notwendigkeit, Zweck und Verhältnismässigkeit zu erbringen ist. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass zahlreiche Einsprachen und aufwändige Rechtsmittelverfahren mit der Umsetzung verbunden wären. Allein schon aus diesem Grunde ist eine Umsetzung innerhalb von zwei Jahren technisch völlig undenkbar.

Zusammengefasst; die Frist ist völlig unrealistisch, wir halten die Motion für nicht umsetzbar und was sinnvollerweise in der Umgebung von Kindergärten und Schulhäusern gemacht werden kann, ist bereits umgesetzt oder unterwegs. Es ist jetzt schon absehbar, dass diese Motion absolut keine Wirkung entfalten wird.

Deshalb bitte ich Sie zu vermeiden, dass da ein Verwaltungsleerlauf generiert wird und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Hans-Peter Wessels, Sie haben vorhin gesagt, die UVEK habe in ihrem Bericht festgehalten, dass sämtliche Forderungen zur Umsetzung von Tempo 30 erfüllt worden sind.

Als Präsident der UVEK ist mir diese Aussage nicht bekannt. Auf was beziehen Sie sich genau?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich habe festgehalten, dass die UVEK in ihrem Bericht gesagt habe, mit dem Tempo 30-Konzept 2012, vor der Umsetzung, sei das Anliegen erfüllt. Jetzt muss es natürlich noch umgesetzt werden. Das war ein Missverständnis.

*Thomas Mury (LDP):* Ich möchte Hans-Peter Wessels ganz herzlich danken. Er hat mein Votum eigentlich bereits vorweggenommen. Er hat all das gesagt, was ich Ihnen im Namen unserer Fraktion vorschlagen möchte, nämlich diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist in der Tat für mich doktrinär nachvollziehbar, warum diese Motion das Gleiche nochmals verlangen muss, aber Sinn macht diese Beübung der Verwaltung nach meiner Meinung nicht.

Ich möchte anhand eines praktischen Beispiels sagen, was für Konsequenzen das hat.

Jeder Mensch, der zum Beispiel im Gundeli wohnt, dem sind natürlich die Schulhäuser im Gundeli am nächsten. Ich wohne im Gellert, deshalb ist mir das Sevogelschulhaus am nächsten. Wenn Sie dort einen Radius von hundert Meter nehmen, dann liegt die Hardstrasse mitten drin und das würde bedeuten, dass eine Stunde vor und eine Stunde nach Schulbeginn, wenn die Kinder Schule haben, auch die Hardstrasse in die Tempo 30-Zone fallen würde. Das halte ich für völlig sinnlos, weil dies eine Hauptsammelstrasse ist. Dort den Verkehr zu blockieren halte ich wirklich für kontraproduktiv.

Während dieser Zeit hat es dort Verkehrsleitslotsen, aktuell funktioniert das bestens, die den Verkehr regeln und meines Wissens gibt es dort auch keine Unfälle.

Ein Problem ist, das wurde vorhin etwas beiläufig erwähnt, dass dieser Verkehr dadurch generiert wird, dass zu viele Eltern sich motiviert fühlen, mit irgendwelchen Fahrzeugen ihre Kinder in die Schule zu bringen. Das halte ich für konterproduktiv und schlecht.

Ich bin der Meinung, dass Kinder in der 1. Phase zu Fuss zur Schule und wieder nach Hause gehen sollen, dann lernen, wie sie sich im Verkehr verhalten sollen und nicht möglichst früh so schnell wie möglich mit dem Velo oder dem Trottinett in die Schule zu kommen. Sie sollen zuerst der Verkehrssituation gewachsen sein, dann kann man das machen. Völlig daneben finde ich, wenn man die Kinder mit dem Auto in die Schule bringt, das sollte man unterbinden. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, da überflüssig, kontraproduktiv und Kosten generierend.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* teilt mit, dass die Beratung der Motion Wanner am Nachmittag vor den neuen Interpellationen zu Ende beraten wird.

### Schluss der 14. Sitzung

11:58 Uhr

---

### Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 15:00 Uhr

### Mitteilung

#### Soziale Medien

*Grossratspräsident Joël Thüring:* Vielleicht haben Sie es gemerkt: Zwei wichtige Grossratsbeschlüsse – die Beschlüsse zum Fahrendenplatz und zu den Ladenöffnungszeiten – sind heute Morgen nicht nur auf der Webseite des Grossen Rates, sondern auch über Twitter publiziert worden. Das Ratsbüro möchte damit einen weiteren Schritt Richtung Nutzung Sozialer Medien machen, schliesslich sind "Twitter & Co" für immer mehr Menschen der bevorzugte Informationskanal.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro übereingekommen, dass es wenig Sinn macht, wenn jede Behörde ihren eigenen Twitter- oder auch Facebook-Account pflegt. Als gemeinsame Zielsetzung gilt deshalb, dass die Social Media-Kanäle gemeinsam genutzt werden und der Grosse Rat über @Basel-Stadt twittern kann. Medienmitteilungen des Grossen Rates laufen schon lange über diesen Account. Neu dazu neu kommen Tweets über wichtige Grossratsbeschlüsse an Grossratstagen und wichtige Kommissionsberichte.

Grundsätzlich gilt: Vom Parlamentsdienst wird nichts getweetet, das nicht auch auf der Grossrats-Webseite zu finden ist.

Dem Regierungsrat danke ich für seine Offenheit und Kooperation, die Social Media Kanäle gemeinsam zu nutzen. Auf der Facebookseite "Rathaus Basel" sind ja auch immer mal wieder Beiträge zum Grossen Rat zu finden.

Wenn Sie mitzuschern möchten: Der Hashtag des Grossen Rates lautet #grosserratBS

### Fortsetzung der Beratungen

zur **Motion Aeneas Wanner und Konsorten** betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Es geht hier, wie wir schon vorher gehört haben, um die Sicherheit unserer Kinder.

Sie sollen sicher zur Schule gelangen und zwar auch alleine sicher in die Schule gehen können, eventuell schon in den Kindergarten.

Mir geht es vor allem darum, dass sie lernen, wie man eine Strasse überquert, dass sie nicht bis in die zweite, dritte Klasse begleiten werden müssen. Der Schulweg ist ein ganz wichtiger Punkt für die Entwicklung der Kinder und darum müssen wir schauen, dass es nicht zwei Kategorien von Kindern gibt, zwei Kategorien von Schulwegen, nämlich die sicheren und die unsicheren.

Wie wollen wir den Kindern erklären, die eine Strasse mit Tempo 50 überqueren müssen, dass sie begleitet werden müssen, da sie höheren Gefahren ausgesetzt sind? Und die anderen Kinder, die können in den 30er-Zonen, nicht ganz ungefährdet, aber doch weniger gefährdet in die Schule gelangen.

Bei den einen Kindern werden die Eltern sagen, ich begleite dich lieber, es ist mir zu gefährlich. Bei den anderen Kindern sagt man, du bist jetzt gross genug, du sollst selbständig sein, gehe alleine in die Schule.

Wir sind unseren Kindern schuldig, dass alle alleine in die Schule gehen können. Beim Kindergarten sind im ersten Kindergartenjahr die meisten Kinder zu klein, aber Ende des zweiten Kindergartenjahres sollte es auch dort möglich sein, dass sie selbständig werden und den Mut haben, nicht weil sie mutig sind, sondern weil sie sich sicher fühlen und wissen, wie man eine Strasse überquert, um selbständig und alleine in den Kindergarten zu gehen.

Darum möchte das Grüne Bündnis diese Motion überweisen. Wir möchten vom Regierungsrat eine Antwort haben, welche Strassen gefährlich, welche Schulen und Kindergärten an gefährlichen Orten sind und wo man noch eine Verbesserung

bekommen könnte. Sei es durch Wechselbeschilderung oder sei es, dass man eine Strasse den ganzen Tag Tempo 30 macht.

Es gibt nicht weniger Staus, das wissen wir. Die Strassen mit Tempo 30 sind flüssender, aber sie sind für Kinder auch übersichtlicher. Sie können das Tempo besser abschätzen und sie können sich, auch schon die kleineren Kinder, selbständiger bewegen.

Darum überweisen Sie bitte diese sinnvolle Motion.

*Beat Braun (FDP):* Damit wir alle wissen, von was wir genau reden, habe ich die Kindergärten, etc. auf Geoviewer mal angezeigt. Da oben sehen Sie die Standorte und der Kreis darum ist der 100 m Radius. Ich habe dann länger über diesem Bild meditiert und die Erleuchtung war, dass die Verkehrsplanung komplizierter ist, als Kreise um Kindergärten zu malen und dass eine 30er Zone mit 100m Umkreis kein Allerheilmittel ist. Die Schulwege hören ja nicht nach 100m auf.

Wenn wir Hotspots haben, die gefährlich sind, dann braucht es vielleicht eine Lichtsignalanlage, einen zusätzlichen Zebrastreifen oder die Übersicht muss erhöht werden. Vielleicht auch einmal Tempo 30, aber wir von der FDP sind der Meinung, dass so eine Pauschalforderung am Ziel vorbeischießt.

Darum lehnen wir diese Motion ab und bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Beat Braun, angesichts dieser eindrücklichen Illustration, was spricht dagegen, dass man generell Tempo 30 machen würde? Da müsste man nicht die einzelnen Kreise bezeichnen.

*Beat Braun (FDP):* Bei generell Tempo 30 hätte man auch keine Zebrastreifen mehr und es gibt auch noch andere Verkehrsteilnehmer. Ich weiss nicht, aber eine stark befahrene Strasse mit Lichtsignal ist wahrscheinlich sicherer für einen Kindergärtner, als eine 30er Zone ohne Zebrastreifen, rein aus Sicherheitsaspekten betrachtet. Sonst ist die Diskussion anders gelagert und wir sprechen über generell Tempo 30. Auf das kommt es heraus, wenn wir das über die Kindergärten machen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es 159 Kindergärten in der Stadt gibt, ohne Riehen und Bettingen.

Diese Kindergärten werden nach Bedarf errichtet, dort wo die Kinder wohnen. Das heisst, es gibt eine relativ hohe Fluktuation an Kindergärten, welche neu gegründet oder stillgelegt werden. Mit diesen 100 Metern und diesen 159 Kindergärten stellen Sie, aus meiner Sicht, eine unmöglich zu lösende Aufgabe an die Kantonspolizei.

Es gibt eine spezielle Arbeitsgruppe, die seit mehr als 3 Jahren die Schulwege auf jeden Fall und jede Meldung verfolgt. Wenn Elternbeschwerden eintreffen, dann untersucht diese Delegation das und bringt die entsprechenden Anordnungen oder Massnahmen vor. Ich erachte diese Motion als unnötig und empfehle Ihnen sie abzulehnen.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Vielen Dank für diese sehr engagierte Diskussion zu diesem Thema.

Ich möchte auf zwei Sachen eingehen. Zuerst auf die Fristigkeiten, die Hans-Peter Wessels eingehend ausgeführt hat.

Es ist nicht so, dass wir das in zwei Jahren fordern, sondern wir fordern das schon viel länger. Wie wir das in diesem Grobkonzept dargelegt haben, wurde das von der UVEK bereits im Jahr 2012, wenn ich richtig liege, beauftragt.

Leider gab es immer noch sehr viele Eltern, die zumindest bei uns in der Partei darauf hingewiesen haben, dass hier sehr wenig bis nichts geht. Darum haben wir nach fünf Jahren Kulanzfrist gefunden, dass wir eine Frist wollen und diese Frist ist nun ein bisschen ambitionierter.

Insgesamt haben Sie immer noch sieben Jahre Zeit bis zum Abschluss dieses Projekts. So ganz schwierig kann ich mir das nicht vorstellen, da für sieben Jahre ein Schild aufzustellen mit Tempo 30 drauf.

Ja, es gibt neue Kindergärten und da muss man sicher eine Spezial-Taskforce ins Leben rufen, meinestwegen kann man auch über eine Ausnahmeregelung diskutieren, aber vom Grundsatz her besteht dieser Auftrag und das wurde auch in der Motion Engelberger wiederholt dargelegt.

Jetzt kann man noch über diese 100 Meter debattieren, ob es 100m, 50m oder 70m sein sollen. Vom Grundsatz her ist ganz klar, es sind nicht 5 Meter, es fängt nicht am Trottoir an, sondern deutlich vorher und ich bin klar der Meinung, Sicherheit geht vor.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass nicht überall, wo 50 erlaubt ist, auch 50 gefahren wird. Ich wohne im Gundeli und muss Ihnen sagen, wenn einer in der Güterstrasse mit Tempo 50 vor dem Schulhaus vorbeiblocht, dann ist das Sicherheitsgebot in diesem Quartier wirklich missachtet. Daher ist es schon heute so, dass wir deutlich gemässigter fahren sollten und müssen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, diese Frist nach fünf Jahren auf eine siebenjährige Frist zu setzen und so ganz klar zum Ausdruck bringen, wir wollen, dass das Konzept umgesetzt wird und diese Sicherheit erhöht wird.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Haben Sie eine Statistik über Unfälle von Schulkindern im Umkreis von 100 Metern um die Schulen oder Kindergärten? Wie viele Unfälle sind da passiert?

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Das Sicherheitsprinzip sieht vor, dass man nicht erst bei Unfällen etwas macht, sondern schon vorher. Das gilt übrigens auch für Nuklearanlagen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 165, 07.06.17 15:17:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 8. Neue Interpellationen.

[07.06.17 15:17:31]

**Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung**

[07.06.17 15:17:31, PD, 17.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Joël Thüring, Sie haben vorher mit Verve für die sozialen Medien geworben, auch im Rathaus. Jahrhunderte, bevor es soziale Medien gab, gab es Kaffeehäuser. Dort sassen die Leute an Tischen, schauten sich in die Augen, erzählten sich wahre und unwahre Geschichten und führten ein schönes Leben. Und so etwas möchte ich auch heute wieder einführen. Nichts gegen Twitter und Facebook. Ich habe auf meinen täglichen Velotouren kürzlich gesehen, wie jemand von der Stadtgärtnerei einen Baum gegossen hat und gleichzeitig ins Telefon geschaut hat. Wir sind nahe daran, uns völlig vereinnahmen zu lassen von diesen schönen Telefonen.

Aber bei diesem Grossratskaffeehaus im Hof geht es nicht nur um diesen Aspekt, sondern auch um Grundsätzliches, nämlich um die Frage, wie wir Liegenschaften bewirtschaften und wie wir mit dem Tourismus umgehen, mit neuen Phänomenen, den zunehmenden Gruppen von Touristen, die sich im Rathaus einfinden. Nicht zuletzt geht es darum, ob wir den Menschen, die hier wohnen und in der Innerstadt trotz hohen Preisen und nahem Ausland sich bewegen, etwas bieten wollen. Deshalb bin ich sehr gespannt, ob der Regierungsrat sich zu dieser schönen Idee durchringen konnte.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt: Der Regierungsrat kann die Intention des Interpellanten sehr gut verstehen. Der Rathaushof ist ein wunderschöner Ort, der nicht nur die Touristinnen und Touristen begeistert, sondern auch die hier wohnhaften Menschen. Prinzipiell ist ein Restaurationsbetrieb im Rathaus möglich, natürlich müssten dafür die entsprechenden Bewilligungen eingeholt und erteilt werden.

Wir sehen aber verschiedene Probleme, die die Umsetzung schwierig machen. Das Rathaus ist momentan sehr stark genutzt. Die Räume des alten Polizeipostens im Parterre, die eventuell als Kaffee geeignet wären, werden von der Abteilung Wahlen und Abstimmungen belegt. Ebenerdige Räumlichkeiten sind für diese Verwaltungseinheit von grossem Vorteil, da sie die Kundenkontakte mit den Stimmberechtigten und Anlieferungen und Transporte rund um die Abstimmungstermine vereinfachen. Eine Suche und Zumierte neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Wahlen und Abstimmungen am Marktplatz wäre notwendig, um ein Kaffee im Rathaus einzurichten.

Das Rathaus ist ein Arbeitsort für die Verwaltung, den Regierungsrat und das Parlament mit seinen Kommissionen. Die täglichen Besucherströme lassen sich einigermaßen bewältigen, auch dank des seit Januar 2016 geltenden Schliessungskonzepts, wodurch eine Trennung der öffentlichen und verwaltungsinternen Räume möglich wurde. Ein Restaurationsbetrieb im Innenhof wäre problematisch, da sich auf allen drei Stockwerken Arbeitsplätze und Sitzungszimmer befinden, die gegen den Innenhof gerichtet sind und vom Lärm betroffen wären.

Aus diesen Gründen betrachtet der Regierungsrat das Rathaus momentan als ungeeignet für die Einrichtung eines Kaffees. Mit dem Auszug des Staatsarchivs in den Neubau wird sich eine neue Situation ergeben, die eventuell neue



Möglichkeiten für eine solche Idee eröffnet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sie haben mutig begonnen und mutlos geendet. Und deshalb kann ich mich höchstens teilweise befriedigt erklären, weil Sie vor Augen geführt haben, wie unsere Regierung und Verwaltung gute Ideen sterben lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5191 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeli betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei**

[07.06.17 15:22:57, JSD, 17.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Art. 118 der schweizerischen Strafprozessordnung werden geschädigte Personen grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft auf die Möglichkeit hingewiesen, sich am Strafverfahren als Straf- oder Zivilkläger zu beteiligen. Die Information erfolgt in der Regel schriftlich. Im konkreten Fall wurden sämtliche Personen, die vom Beschuldigten ohne dienstlichen Hintergrund in den polizeilichen Datenbanken abgefragt worden sind, am 29. Mai 2017 von der Staatsanwaltschaft brieflich informiert.

Zu Frage 2: Für den konsularischen Schutz von Schweizer Staatsangehörigen ist das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zuständig. Die Helpline des EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu eben diesen konsularischen Dienstleistungen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann sich nicht zur Kommunikation zwischen Bundesbehörden äussern.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt fällt der konsularische Schutz in die Zuständigkeit des EDA.

Zu Frage 5: Nein, die Behörden des Kantons Basel-Stadt haben keine offizielle Kenntnis erhalten. Die Staatsanwaltschaft hat erstmals am 4. Mai 2017 von drei Verhaftungen bei der Einreise in die Türkei erfahren und daraufhin umgehend Abklärungen zu den konkreten Namen durchgeführt.

Zu Frage 6: Dies ist Gegenstand der laufenden Strafuntersuchung, welche die Staatsanwaltschaft unabhängig von Regierungsrat und Grosse Rat vornimmt.

Zu Frage 7: Bis Ende Mai sind mehr als 100 Auskunftsgesuche eingegangen und jeweils umgehend beantwortet worden. Sämtliche Anfragen verliefen negativ, das heisst den anfragenden Personen wurde jeweils mitgeteilt, dass ihr Name nicht auf der Liste der abgefragten Personen steht. Gleichzeitig wurde auf die Reisehinweise des EDA zur Türkei aufmerksam gemacht.

### **Mitteilung**

*Joël Thüring, Grossratspräsident* bittet die Anwesenden, die Mobilfunktelefone im Grossratsaal auszuschalten.

*Edibe Gölgeli (SP):* Wie Sie den Medien resp. meinem Text entnehmen können, ist diese Thematik im Moment sehr akut bei uns, in unserer türkischen Gemeinschaft. Es ist tragisch, dass bereits schon drei Personen aus Basel und Basel-Landschaft verhaftet wurden, eine Person ist bereits wieder freigelassen worden, aber die anderen zwei Personen, wovon ein Doppelbürger und einer mit C-Bewilligung, werden immer noch festgehalten. Wir haben praktisch keine Möglichkeiten, diese Personen in irgendeiner Form mit unserem Justizsystem zu unterstützen, weil das erstens eine Aufgabe des EDA ist, aber weil zweitens die Türkei darauf beharren kann, dass diese Personen die türkische Staatsbürgerschaft besitzen.

Ich bin dankbar für die Antworten auf meine Fragen und für die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft sehr schnell reagiert hat. 160 Briefe wurden an Personen verschickt. Ich habe bereits von einigen Kenntnis erhalten, die Personen betreffen, die gar nichts mit der Türkei zu tun haben, andere aber schon. Es handelt sich bei denen, über die ich Bescheid weiss, um Kurdinnen und Kurden oder Alewiten, also um Personen, die schon in den 1990-er Jahren fichiert wurden. Das ist für mich sehr besorgniserregend. Die Gemeinschaft hat Angst. Wir raten ihnen, nicht in die Türkei zu reisen. Aber was können sie tun, um sich selber zu schützen?

160 Briefe wurden verschickt, und innerhalb von drei Wochen haben mehr als 100 Personen die Staatsanwaltschaft per Email angeschrieben. Das ist eine hohe Zahl, und das müssen wir im Auge behalten.

Immer noch im Raum steht, was der nationale Nachrichtendienst bei uns platziert hat. Es gibt bereits personelle Massnahmen in diesem Departement. Ob es damit etwas zu tun hat, wissen wir nicht. Vielleicht ist es ein richtiger Schritt

in die richtige Richtung. Unser Wunsch an das Migrationsamt ist, Menschen mit einer B- oder C-Bewilligung dafür zu sensibilisieren. Denn wenn niemand eine Vollmacht über diese Personen hat, ist es schwierig, den Aufenthalt dieser Personen zu verfolgen und sie zu besuchen. Das wissen wir vom einen Fall der Person, die im Moment in Haft ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und die Angehörigen derer, die ein solches Schreiben erhalten haben, aufzufordern, Anzeige zu erstatten. Ich wünsche mir, dass die strafrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wenn ein Delikt der Bespitzelung vorhanden ist. Die Menschen, die in Sorge sind, in die Türkei zu reisen, sollten auf jeden Fall eine Vollmacht hinterlegen, einen Anwalt einberufen und ihre Mittel und Ressourcen in der Schweiz beanspruchen.

Ich bedanke mich für das schnelle Agieren. Wir werden die Sache weiterhin verfolgen, im Moment möchte ich mich als befriedigt erklären.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich danke Edibe Gölgeli für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Sache. Wir haben gemeinsam mit dem Migrationsamt geprüft, welche prospektiven Möglichkeiten bestehen.

Ich möchte noch einmal deutlich zu Protokoll geben, dass das Ausscheiden des Polizeikommandanten in keinem Zusammenhang mit dieser Geschichte steht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5199 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 66 Luca Urgese betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie**

[07.06.17 15:31:15, PD, 17.5200.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Im Herbst 2016 hat der damalige Vorsteher des Präsidiyaldepartements dem Regierungsrat ein Diskussionspapier vorgelegt. Entsprechende Beschlüsse wurden ausgestellt, bis das Präsidiyaldepartement erneut berichtet. Ziel ist es nun, noch vor Ende Jahr dem Regierungsrat einen Strategieentwurf vorzulegen.

Zu den Fragen 4 und 5: 2011 wurde das Kulturleitbild geschrieben und 2012 begann dessen Umsetzung. Im Kulturleitbild wird ein Museumskonzept erwähnt, das 2013 in Museumsstrategie umbenannt wurde. Die Abteilung Kultur führte Befragungen zahlreicher Expertinnen und Experten sowie Workshops mit Einbezug der Museen durch. Dadurch entstanden zahlreiche Grundlagen und das Diskussionspapier für den Regierungsrat.

Zu Frage 6: Das neue Vergabemodell des Bundesamts für Kultur betrifft konkret drei Basler Museen, die zur Zeit Bundesmittel erhalten. Das Haus für elektronische Künste, das schweizerische Architekturmuseum und das schweizerische Sportmuseum. Ihre Finanzierung wird bereits bisher jeweils als Einzelgeschäft von Regierungsrat und Grossrat behandelt, und dies soll auch weiterhin so bleiben.

Zu Fragen 7 und 8: Die Vorsteherin des Präsidiyaldepartements und der Leiter der Abteilung Kultur werden bis zu dessen Austritt aus dem Kanton Basel-Stadt die Arbeit an der Museumsstrategie soweit möglich vorantreiben, mit dem Ziel, noch im Jahr 2017 eine solche dem Regierungsrat vorzulegen.

Zu Frage 9: Für den Regierungsrat steht fest, dass die Museumsstrategie das Naturhistorische Museum nicht in Frage stellen wird und soll. Sowohl das Museum als auch das Staatsarchiv, das ebenfalls in diesen Neubau kommen wird, benötigen für ihr sachgerechtes Funktionieren unbestritten eine neue Infrastruktur. Diese kann in den heutigen Gebäuden nicht mehr gewährleistet werden, insofern hat der Entscheid über diesen Neubau keinen direkten Zusammenhang mit der Museumsstrategie.

*Luca Urgese (FDP):* Seit siebeneinhalb Jahren schiebt das Präsidiyaldepartement dieses Thema vor sich her, es ist eine Geschichte von Verschiebungen und Widersprüchen. Wie wir gehört haben, gab es 2013 eine Umbenennung, viele Befragungen und Workshops, aber Sie haben es in vier Jahren immer noch nicht geschafft, das zu einer Museumsstrategie zusammenzusetzen.

Angesichts Ihres Votums bin ich mir nicht sicher, ob wir als Grosser Rat und Sie auf der gleichen Wellenlänge sind, wenn Sie sagen, dass die Museen, die vom Bund mitfinanziert werden, als Einzelgeschäfte behandelt werden sollen und dass auch das Naturhistorische Museum isoliert betrachtet wird. Ich bin nicht sicher, ob es nicht zuerst eine Gesamtschau braucht um zu prüfen, welches Museumsangebot es braucht, was es in welchem Museum braucht, wo ein finanzieller Beitrag des Kantons angebracht ist und wo nicht. Das sind Fragen, die man zuerst stellen muss, bevor man dann in Einzelprojekte einsteigt. Ihre Antworten deuten zumindest darauf hin, dass Sie das anders sehen.

Wie mir scheint, haben Sie sich auch noch nicht allzu viele Gedanken gemacht zu den inhaltlichen Auswirkungen, was es genau bedeutet, wenn der Bund hier den Geldhahn zudreht. Eine proaktive Betrachtungsweise wäre, uns jetzt schon Gedanken zu machen, wie wir damit umgehen, denn gewisse Entscheide sind doch bereits absehbar. Zumindest haben

Sie dies in der jetzigen Antwort nicht zum Ausdruck gebracht. In der Summe kann ich mich daher nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5200 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung**

[07.06.17 15:36:40, PD, 17.5201.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Gestern hat der nationale Parteipräsident der CVP verlauten lassen, die SP würde das Thema radikale Islamisten systematisch tabuisieren und nicht Hand bieten zu Lösungen. Das ist natürlich Unsinn, und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir heute diese Interpellation zur nicht vorhandenen Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung behandeln.

Es liegt mir absolut fern, hier das Thema der islamistischen Radikalisierung aufzubauschen und aktivistischen Alarmismus einzufordern. Auf der anderen Seite muss man aber spätestens seit einigen Medienberichten der letzten Monate durchaus davon ausgehen, dass es auch im Raum Basel etwas zweifelhafte Moscheen und radikale Islamisten gibt und auch hier Dschihad-Kämpfer rekrutiert worden sind.

Ich hoffe, dass sich die Taskforce Radikalisierung und die Anlaufstelle Radikalisierung in ihrer Existenz als vollkommen unnötig erweisen, ich fürchte aber, dass sie nicht überflüssig sind. Da die Schaffung beider im letzten Herbst vom Regierungsrat kommuniziert worden sind und viel Medienpräsenz gefunden haben, war ich schon etwas überrascht, als ich bei einer kleinen Recherche diese Anlaufstelle nirgends im Internet finden konnte. Ich habe wenig später von einem Fall erfahren, in dem sich Eltern, die sich um ihren Sohn Sorgen gemacht haben, die Anlaufstelle vergeblich gesucht haben und erst nach Vermittlung von Mustafa Atici Kontakt zu dieser herstellen konnten, und das nota bene erst nach einigen Tagen.

Aus diesen Gründen habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht. Insbesondere verstehe ich nicht, wieso man über ein halbes Jahr nach Schaffung dieser Anlaufstelle diese nirgends im Netz findet. Nach meiner Meinung sollte man diese nicht nur leicht finden können, sondern gerade in Moscheen aktiv auf ihre Existenz aufmerksam machen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anlaufstelle Radikalisierung ist im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt und wird vom bereits bestehenden Team Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt betrieben. Sie ist und war auf deren Website auffindbar. Im Staatskalender werden in der Regel nur Personen und Organisationseinheiten aufgeführt. Da die Anlaufstelle keine eigenständige Organisationseinheit ist, war sie als solche im Staatskalender zunächst nicht auffindbar. Nun ist sie aber auch dank eines bereits anderweitig eingetroffenen Hinweises im Staatskalender abrufbar.

Zu Frage 2: Die Anlaufstelle Radikalisierung erhält wenige Anrufe pro Monat. Fallzahlen werden ein Mal jährlich kommuniziert, in diesem Fall frühestens im November 2017, dies auch, um mögliche Rückschlüsse auf konkrete Fälle zu vermeiden.

Zu Frage 3: Die Inbetriebnahme der Anlaufstelle Radikalisierung in den etablierten Strukturen per 1. November 2016 verlief problemlos und der Staat lässt sich positiv bilanzieren. Die Anlaufstelle ist von Montag bis Freitag jeweils von 8-17 Uhr erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Notrufnummer 117 oder per Email. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle sammeln zur Zeit Erfahrung, auch im Blick auf einen ständigen Optimierungsprozess. Im Moment wäre es, wie oben aufgeführt, verfrüht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Anlaufstelle zu informieren. Eine ausführliche Berichterstattung zur Anlaufstelle erfolgt im Herbst 2017 nach einjähriger Betriebszeit.

Zu Frage 4: Die Anlaufstelle Radikalisierung ist im Internet auf der Homepage der Kantonspolizei zu finden.

Zu Frage 5: Zielgruppen der Anlaufstelle Radikalisierung sind Schulen, Migrationsvereine und GGG Migration, Religionsgemeinschaften und staatliche Stellen. Sie wurden bereits informiert. Eine Informationskampagne ist derzeit nicht geplant.

*Tim Cuénod (SP):* Ich stelle fest, dass diese Anlaufstelle vor einigen Wochen tatsächlich nicht auffindbar war. Dass sie nun in der Zwischenzeit auffindbar ist, freut mich und in diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5201 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat**

[07.06.17 15:42:29, FD, 17.5202.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kündigungsrecht der kantonalen Verwaltung ist öffentlich-rechtlicher Natur. Im Gegensatz zu Kündigungen nach Obligationenrecht sind daher stets die Grundrechte und die rechtsstaatlichen Grundsätze des Verwaltungsrechts einzuhalten. Gemäss diesen Vorgaben muss eine Kündigung als Folge des Willkürverbotes auf sachlichen Gründen beruhen. Zudem gebietet der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, dass einer Kündigung bei ungenügenden Leistungen oder einfachen Pflichtverletzungen in der Regel eine Bewährungsfrist voranzugehen hat, und zu prüfen ist, ob nicht eine mildere Massnahme zu ergreifen ist. Darüber hinaus ist den betroffenen Mitarbeitenden gemäss dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs vor Erlass einer personalrechtlichen Sanktion Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Aus alledem folgt, dass die Anforderungen an eine Kündigung öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse stets höher als bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen sind und die Verfahren dementsprechend länger dauern. Daran ändert der Umstand nichts, dass § 40 Abs. 4 Personalgesetz für den Rechtsschutz vor allen Rekursinstanzen zur Beschleunigung des Verfahrens ausdrücklich ein rasches und einfaches Verfahren vorschreibt. Aufgrund dieser Erwägungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Neuregelung des Kündigungsrechts nicht zu einer wesentlichen Beschleunigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten führen würde.

Zu Frage 2: Gemäss § 12 Personalgesetz können Mitarbeitende aus organisatorischen Gründen versetzt werden, wenn sich dies als erforderlich erweist. Gemäss § 25 Personalgesetz können Mitarbeitende vorsorglich versetzt oder freigestellt werden, wenn der geordnete Vollzug der Aufgaben gefährdet ist. Schliesslich können die Mitarbeitenden gemäss § 24 Personalgesetz dauerhaft strafversetzt werden, wenn sie ihre arbeitsvertraglichen oder gesetzlichen Pflichten verletzen oder ungenügende Leistungen erbringen. Der Wortlaut dieser drei Bestimmungen betreffend Versetzungen und Freistellungen erscheint klar.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit dem Interpellanten der Meinung, dass bei der Beurteilung der Anstellungsbedingungen stets eine Gesamtbetrachtung aller Umstände erforderlich ist, welche auch der Tatsache Rechnung zu tragen hat, dass, wie bereits erwähnt, der Kündigungsschutz bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen höher ist als in der Privatwirtschaft.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung sehr wohl unterscheiden kann zwischen dem Gros der Kantonsmitarbeitenden, welche im Interesse unseres Gemeinwohls hervorragende Arbeit leisten, und einzelnen Mitarbeitenden, welche sich nicht an die personalrechtlichen Vorgaben halten. Solange solches Fehlverhalten konsequent geahndet wird, hat dies keinen Einfluss auf das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat, davon ist der Regierungsrat überzeugt.

*David Jenny (FDP):* Von der Antwort auf Frage 3 kann ich mich befriedigt erklären, von den Antworten auf die anderen Fragen kann ich mich nicht als befriedigt erklären. Sie sehen das Problem nicht und wollen es nicht sehen. Ich bin kein "Privatrechtsturbo" und ich bin auch durchaus dafür, das öffentliche Recht als Grundlage unseres Arbeitsrechtes beizubehalten. Aber es gibt Vorfälle in jüngster Zeit, bei denen wirklich das Bedürfnis besteht, dass schneller personalrechtlich gehandelt werden kann. Es ist auch im Interesse aller anderen Angestellten unseres Kantons, dass klar ist, dass das Verfahren sehr schnell geht, wenn grob gegen Pflichten verstossen wird.

Es bringt auch den Betroffenen nichts, wenn es zwei Jahre lang Verfahren gibt und sie während dieser Zeit hin- und hergeschoben werden. Das Vertrauen ist zerstört. Ich habe nichts dagegen, dass es unter Umständen auch grosszügige Zahlungen gibt, wenn festgestellt wird, dass Fehler gemacht werden. Ich glaube nicht, dass eine Hire and Fire-Mentalität einkehren wird. Aber wenn allgemein der Eindruck entsteht, dass aus dem Staat nur entlassen wird, wer ganz schwerwiegende Delikte begangen hat, dann ist auch klar, dass sich jeder dagegen wehrt. Aber auch Trennungen im Arbeitsleben können vorkommen. Ich bin einverstanden damit, dass die Anforderungen im Staat höher sein sollen, aber die Negierung dieser Problematik, die sich nun in letzter Zeit doch einige Male gezeigt hat, erstaunt mich. Ich will nun nicht in einer nächsten Frage fragen, welche Regierungsmitglieder auch Mitglied des VPOD sind. In diesem Sinne habe ich meine Befriedigterklärung abgegeben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5202 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal**

[07.06.17 15:48:19, BVD, 17.5203.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg**

[07.06.17 15:48:37, WSU, 17.5212.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Antwort des Regierungsrats erfolgt im Herbst, deshalb möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass meine Interpellation ein ziemlich dreistes, rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse auf Basler Boden denunziert, ein Verhalten, das nicht hinzunehmen ist, auf keiner Seite der Sozialpartnerschaften, denn es stellt einen Angriff dar auf das Mietrecht als Ganzes und es ist geeignet, die gängigen juristischen Regeln auszuhebeln, die gerade im paritätischen Basler Mietvertrag seit vielen Jahrzehnten festgelegt sind.

Der Angriff der Basellandschaftlichen Pensionskasse richtet sich aber nicht nur indirekt gegen den HEV und den MV als Partner des Basler Mietvertrags, sondern auch gegen alle anderen Standardmietverträge, seien es die vom SVIT oder die der Immobilien Basel-Stadt. Es kann nicht angehen, im Rahmen von Zwischennutzungen zu erklären, das Mietrecht sei ausser Kraft gesetzt und durch eine "Gebrauchslleihe" ersetzt.

Eine per definitionem unentgeltliche Gebrauchslleihe kann wohl nicht bedeuten monatlich Fr. 450 für eine Dreizimmerwohnung bzw. Fr. 300 für eine Zweizimmerwohnung. Und wenn dann noch ein Kadermitglied der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Regionaljournal offen zugibt, mit der so genannt unentgeltlichen Gebrauchslleihe Rendite machen zu wollen, dann geht das schon gar nicht. Da verkauft Liestal jede seriöse Immobilienverwaltung in Basel für dumm und ebenso jede Schlichtungsstelle, jedes Gericht und jede Behörde überhaupt.

Ich meine, die Basellandschaftliche Pensionskasse dürfe mit ihrer Gesetzesumgehung nicht durchkommen. Die Regierung sei gut beraten, nicht bis zum Herbst zuzuwarten, sondern jetzt und gleich Massnahmen zu prüfen. Es handelt sich nicht einfach um den Ausreisser eines unbedeutenden privaten Eigentümers, nein, sondern um eine dem sozialen Kapital verpflichtete Institution von einer gewissen Grösse. Dass das Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse geeignet ist, darüber hinaus auf sämtliche Pensionskassen ein schlechtes Licht zu werfen, sollte zudem auch anderen Pensionskassen auf Basler Boden Anlass genug sein, sich bei ihren Berufskollegen und -kolleginnen zu melden und dem Gebaren Einhalt zu gebieten.

Rendite ja, dafür haben wir Verständnis bei Pensionskassen, aber nicht im Graubereich des Rechts, und schon gar nicht mit so dreisten Gesetzesumgehungen, wie es die Basellandschaftliche Pensionskasse seit ein paar Tagen am Burgweg nun versucht.

**Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe**

[07.06.17 15:52:06, PD, 17.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel**

[07.06.17 15:52:24, PD, 17.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des 120-Jahre-Jubiläums des Zionistenkongresses. Dieser fand das erste Mal im Jahr 1897 in Basel statt und ist ein wichtiger Teil sowohl der israelischen als auch der Basler Geschichte.

Gegenwärtig steht der Kanton mit der zionistischen Weltorganisation, mit der israelischen Behörde und dem Bund in Kontakt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Feier sollen mit den Veranstaltern geklärt werden. Danach wird die Öffentlichkeit umfassend informiert.

Sollte sich die Durchführung der Feier bestätigen, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass Basel sich als würdiger Veranstaltungsort präsentiert. Die Einschränkungen für die Basler Bevölkerung durch Sicherheitsvorkehrungen sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Ein offener Dialog rund um den Anlass wäre Ausdruck der Meinungsäusserungsfreiheit, die vom Regierungsrat sehr hoch eingestuft wird.

Das Programm der Feier ist von den Veranstaltern noch nicht definitiv bestätigt worden. Auch die effektive Durchführung ist noch nicht gesichert. Dessen ungeachtet laufen gegenwärtig Eventualvorbereitungen im Sicherheitsbereich. Es wird dabei von einem Szenario ausgegangen, das dem bei der OECD-Konferenz 2014 in Basel ähnlich ist. Der örtliche Fokus liegt also auf dem Kongresszentrum bei der Messe. Terminlich wird das Wochenende vom 26. und 27. August ins Auge gefasst. Finanziell gehen wir gegenwärtig von Sicherheitskosten von gegen Fr. 10'000'000 aus.

Auch der Regierungsrat empfindet den Mangel an Informationen als unbefriedigend. Einerseits erschwert dies die Planungen und Vorbereitungen für die Durchführung der Feier. Andererseits hat die Basler Öffentlichkeit das legitime Bedürfnis zu erfahren, wie sie von der Feier betroffen sein wird. Die Gespräche mit dem Bund, den israelischen Behörden, dem zionistischen Weltkongress aber auch mit anderen, Polizeicorps der Armee und weiteren Sicherheitsorganisationen sind in einer entscheidenden Phase. Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass sehr bald die notwendige Klarheit herrscht. Ohne diese kann die Feier nicht stattfinden.

*Daniel Spirgi (GB):* Ich bin überrascht über die wohlwollende Antwort, obwohl sie keine Details gegeben hat. Eine vorherige Kommunikation, dass man nichts weiss, wäre eine proaktive Kommunikation, die die Glaubwürdigkeit und unser Vertrauen in die Regierung stärken könnte. Ich habe Vertrauen, dass das gut geht, ich bin absolut dafür, dass dieser Kongress hier stattfinden soll und kann, aber ich bin auch dafür, dass auch die erwähnte kontroverse Debatte stattfinden kann und ich hoffe, die Zeit reicht und auch das Geld, woher auch immer dieses kommen wird. Ich bin mit der Antwort nicht unzufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5216 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz**

[07.06.17 15:56:34, FD, 17.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel**

[07.06.17 15:57:00, PD, 17.5218.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne**

[07.06.17 15:57:16, PD, 17.5219.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?**

[07.06.17 15:57:37, BVD, 17.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1,2, 3, 7 und 8: Von einer Nichtbeachtung des Volkswillens kann keine Rede sein, ganz im Gegenteil, der Regierungsrat hat die Abstimmung zum Veloring bewusst abgewartet, um den Volksentscheid im Masterplan Velo berücksichtigen zu können. Im Anschluss an die Ablehnung des Velorings hat der Regierungsrat entsprechend die Masterplanversion ohne Veloring verabschiedet und publiziert. Allerdings gelangte durch ein Versehen in der Administration die Vorgängerversion des Masterplans auf die Webseite des Grossen Rats. Darin war der ablehnende Volksentscheid noch nicht berücksichtigt und der Veloring noch enthalten. Der Fehler wurde leider erst letzten Freitag bemerkt und inzwischen korrigiert, hat möglicherweise aber kurzzeitig Irritationen gefördert. An die Presse wurde allerdings die richtige Version verschickt, auch Sie haben die richtige Version in Papierform erhalten.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat verfolgt dem kantonalen Leitbild Verkehr entsprechend eine ausgewogene Verkehrspolitik, die sämtliche Verkehrsträger berücksichtigt. Im Vordergrund stehen dabei folgende drei Aspekte:

- 1) Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs auf die Hauptverkehrsachsen und gleichzeitig Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren (Rheintunnel oder Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren).
- 2) Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor allem grenzüberschreitend (Margarethenstich, Herzstück, Verlängerung Tram Nr. 8 und Tram 3).
- 3) Stärkung des Langsamverkehrs (mehr Sicherheit und Komfort für Fussgänger und Velofahrer).

Die regierungsrätliche Verkehrspolitik beruht auf den klaren Vorgaben der Kantonsverfassung und des kantonalen Umweltschutzgesetzes. Daran ändert die Ablehnung der Volksinitiative für einen Veloring nichts. Das Nein des Volkes zum Veloring setzt die Kantonsverfassung nicht ausser Kraft. Das Nein des Volkes wurde aber sehr wohl im Masterplan Velo berücksichtigt und der Veloring aus dem Masterplan entfernt. Sämtliche Projekte aus dem Masterplan Velo, auch beispielsweise der Fussgänger- und Velosteg Zolli, wurden unabhängig von der Veloringinitiative entwickelt und können in den kommenden Jahren wie üblich im demokratischen Verfahren einzeln auch durch Sie beurteilt werden.

Zu Frage 6: Was den motorisierten Individualverkehr betrifft, hat der Regierungsrat 2015 die Strategie Hochleistungsstrassen verabschiedet, die den möglichst raschen Bau des Rheintunnels zur Entlastung der Osttangente und eine Realisierung des Zubringers Bachgraben zur Entlastung von Basel West anstrebt. Beim Rheintunnel handelt es sich im Übrigen um das mit Abstand grösste und verkehrlich bedeutendste Strassenbauvorhaben in der Nordwestschweiz. Zudem ist der Rheintunnel planerisch am weitesten fortgeschritten und verfügt im Gegensatz zu anderen Strassenbauprojekten der Region bereits über eine solide Finanzierungsgrundlage.

Darüber hinaus hat der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den umliegenden Partnern eine Strategie Strasse, trinationale Netzstrategie im Rahmen des Agglomerationsprogramms erarbeitet und veröffentlicht. Auf Wunsch stellen wir dieses dem Interpellanten gerne zu. Ich möchte ihn aber warnen, denn es handelt sich um etwa 250 Seiten in zwei Büchern. Sie können es gerne einsehen. Ein Masterplan Auto existiert also längst und ist noch wesentlich umfangreicher als der Masterplan Velo.

*Pascal Messerli (SVP):* Es ist etwas schwierig, da es sich offenbar um ein Versehen gehandelt hat und der alte Masterplan auf der Homepage publiziert wurde. Ich möchte einfach feststellen, dass es mir nicht darum geht, dass in Zukunft keine Veloprojekte mehr lanciert werden dürfen, selbstverständlich sollen genügend Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden, aber die Bevölkerung hat doch ganz klar den Veloring abgelehnt, bei dem die Zollbrücke ein Hauptanliegen war. Wenn nun die Zollbrücke wieder auf den Tisch kommen würde, dann wäre das ein ganz klarer Verstoss gegen den Volksentscheid. Beim Sevogelsteg stand im Abstimmungsbüchlein, dass er in einem zweiten Schritt zum Veloring eingeführt werden soll. Wenn nun der erste Schritt ganz klar abgelehnt wurde, dann macht es keinen Sinn, wenn in einem zweiten Schritt auf einen ersten Schritt, den es gar nicht gibt, dieser Steg gebaut wird.

Deshalb ist es wichtig, dass dieser Volksentscheid ernst genommen wird. Da es sich um ein Versehen gehandelt hat, kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5220 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg**

[07.06.17 16:04:32, BVD, 17.5221.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Heiner Vischer (LDP):* Es klingt, als wäre das Thema nicht so wichtig, aber es ist doch wichtig, Es wird ein Thema angesprochen, das an vielen Orten in unserer Stadt eines ist, nämlich dort, wo ein hoher Aufenthaltswert besteht. Das ist am Elsässerrheinweg, von der Dreirosenbrücke Richtung Kleinhüningen, der Fall. Dieser wird benutzt von Fussgängern und Velofahrenden. Zum Teil sind diese Wege nicht sehr breit, und es gibt keine Signalisierung, die zeigen würde, wie sich die beiden Verkehrsströme aneinander vorbeibewegen. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass es gelegentlich zu Situationen kommt, die sehr gefährlich, zumindest unangenehm sind. Ich möchte wissen, ob die Regierung einen Plan hat, diese Situation zu verbessern und zu entschärfen.

**Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt**

[07.06.17 16:06:06, JSD, 17.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**11. Anzüge 1 - 8**

[07.06.17 16:06:27]

**1. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf**

[07.06.17 16:06:27, JSD, 17.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5149 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Entgegen der landläufigen Meinung sind Sans-Papiers nicht Leute ohne Pass, also staatenlose Leute, für welche man vor Jahren den Nansen-Pass eingeführt hat, sondern Leute ohne geregelten Aufenthaltsstatus, sprich ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie haben in der Regel Identitätspapiere, ihr Aufenthalt ist den Behörden einfach nicht bekannt. Laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2015 leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, und etwa 9 von 10 erwachsenen Sans-Papiers sind werktätig. Sie rekrutieren sich aus ehemaligen Saisoniers aus den 1990-er Jahren, die in der Schweiz geblieben sind, aus europäischen Arbeitsmigranten, also aus der EU oder der EFTA, die aus Arbeitsgründen in die Schweiz gezogen sind, sich aber nie hier angemeldet haben. Sie rekrutieren sich auch aus abgewiesenen Asylanten und Leuten mit Nichteintretensentscheiden, die untergetaucht sind, und andere wie zum Beispiel nichtbewilligte Familiennachzügler, Migranten, die nach Scheidung das Land hätten verlassen müssen usw.

Natürlich haben auch die Sans-Papiers wie alle, die in der Schweiz leben, Rechte, wie das Recht auf Bildung, auf Hilfe in Notlage, für Kinder das Recht auf den obligatorischen Schulunterricht, und Krankenkassen sind verpflichtet, sie zu versichern. Diese Rechte werden auch aktiv von den Sans-Papiers eingefordert, und es bestehen viele Organisationen, die ihnen dabei unter die Arme greifen.

Nach Genfer Modell sollen Sans-Papiers, welche zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit Kindern fünf Jahre), Deutsch beherrschen, eine Arbeit haben und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen, wohl beleumundet und nicht betrieben sind, einen legalen Aufenthalts-Status erhalten.

Es ist wertvoll, sich diese Überlegungen zu machen.

1. Der Anzug schafft die Möglichkeit, eine ungesetzliche Situation durch Aussitzen zu legalisieren. Sans-Papiers müssen einfach lange genug unter dem Radar der Behörden leben und können sich damit einen legalen Aufenthaltsstatus verschaffen. Das wäre ein ganz verheerendes Signal.

2. Es besteht im Ausländergesetz bereits die Möglichkeit der Legalisierung und es ist den Sans-Papiers unbenommen, diesen Weg zu gehen. Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es unzählige Organisationen und Anlaufstellen, die sie dabei



unterstützen.

3. Es wird hier nur von denjenigen gesprochen, die sich ausserhalb der Legalität befinden. Wie ist es aber mit denjenigen, die sich darum gekümmert haben, ihren Aufenthalts-Status zu legalisieren? Sie haben die Mühsal des Behördenparcours auf sich genommen, haben eventuell Auslagen gehabt, haben seitdem Steuern und Abgaben bezahlt und dürfen sich bei Annahme des Genfer Modells zu Recht diskriminiert fühlen.

Schliesslich und endlich, da sich ein Teil der Sans-Papiers aus dem Asylbereich rekrutiert, würde die Einführung dieser Legalisierung eine Hintertür öffnen. Es kann nicht sein, dass der gleiche Staat, der Asylgesetze erlässt, die Möglichkeit gibt, diese Gesetze zu umgehen.

Wir würden das Signal aussenden, auszusitzen statt sich an Recht und Ordnung zu halten. Der Anzug ist unnötig. Wir würden eine Hintertür zur Aushebelung der Asylgesetze schaffen und schliesslich und endlich würden wir die Personen, die sich an unsere Spielregeln halten, diskriminieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Mein Vorredner hat schon sehr viel gesagt, sodass ich mich kurz fassen kann. Auch die Fraktion der LDP lehnt die Überweisung dieses Anzugs ab, aus den eingangs bereits erwähnten Gründen. Worum geht es hier? Es geht nicht um Leute, die durch einen Schicksalsschlag ihre Papiere nicht mehr haben, sondern um Leute, die ganz bewusst hier illegal anwesend waren oder sind. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich versteckt haben, die einer amtlichen Wegweisung nicht gefolgt sind oder aus anderen Gründen ohne gültigen Aufenthaltstitel hier sind, nun damit belohnt werden, dass man sie legalisiert.

Es gibt bereits Härtefallregelungen für wirklich spezielle Fälle. Dies wird sehr restriktiv gehandhabt, und das ist unseres Erachtens auch gut so. Im Übrigen, die endgültige Entscheidung obliegt nicht den kantonalen Behörden, denn jeder Fall muss dem Staatssekretariat für Migration SEM vorgelegt werden, und dieses entscheidet, ob es sich um einen Härtefall handelt oder nicht.

Man setzt ein falsches Zeichen, man belohnt also die, die sich nicht an die Regeln halten. Ausserdem setzt man auch deshalb ein falsches Zeichen, weil man damit natürlich einen gewissen Anreiz schafft, nach dem Motto "Wenn du lange genug hier gewesen bist und eine Notlage geltend machst, obwohl du illegal hier bist, wirst du irgendwann legalisiert". Dies dürfte sich im Zeitalter von modernen Kommunikationswegen bald herumsprechen.

Wir bitten Sie also, kein falsches Zeichen zu setzen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Wir demonstrieren gerade in situ, dass die LDP sowohl liberal wie auch demokratisch ist und André Auderset hat die Meinung der Mehrheit der Fraktion kundgetan. Es gibt aber auch noch andere Meinungen.

Wenn es um den Themenkreis Fremdes, Migration, Flüchtlinge, Asyl oder auch Sans-Papiers geht, dann kommen sehr schnell zu sachlichen Argumenten auch emotionale bis irrationale Argumente dazu. In diesem konkreten Fall geht es darum, zu einer möglichst objektiven, sachlichen und nüchternen Einschätzung zu kommen. Welches Instrument ist dazu besser geeignet, als über einen Anzug der Regierung den Auftrag zu erteilen, genau das zu tun?

Wenn ich den Argumenten meiner Vorredner zuhöre, dann müsste es sich bei der Genfer Regierung um ziemlich beschränkte illegalitätsfördernde Menschen handeln. Interessanterweise wurde aber genau diese Genfer Regelung von bürgerlichen Genfer Politikern, allen voran dem Genfer Polizeidirektor ermöglicht, in sehr enger Absprache mit dem Bund. Es werden keine neuen Gesetze geschaffen, es werden keine Gesetze gebrochen, sondern es wird ein pragmatischer Vorgang in die Wege geleitet, um eine Situation zu verbessern im Sinne von Win-Win für alle: Für die Sans-papiers (in Basel wären es etwa 350 Personen) wird eine menschlich sehr problematische Situation gelöst, aber auch für die Arbeitgebenden, die genauso in der Illegalität stehen, und für den Staat, der auch gewinnt, weil er dann von legalisierten, hauptsächlich im Hauswirtschaftsbereich tätigen Sans-papiers Sozialabgaben und Steuern erhält.

Wir reden über ein Mikroproblem in diesem Megathema weltweite Migration. Wir wären gut beraten, wenn die Regierung und die entsprechenden Verwaltungsstellen prüfen können, ob sich dieses Genfer Modell übertragen lässt, ob es ein sinnvolles Vorgehen ist, und dann können wir aufgrund einer sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage weiter entscheiden.

Genf und Basel sind zwei sehr vergleichbare Städte. Es sind zwei Reformationsstädte, zwei Städte an Grenzen, zwei Städte mit einem hohen Ausländeranteil und zwei Städte, deren Reichtum eigentlich Flüchtlingen zu verdanken ist. Unser Wohlstand wurde begründet durch Hugenottenflüchtlinge vor ca. 300 Jahren, die auf die schlaue Idee kamen, Seidenband herzustellen, zu färben und dann eine blühende chemische Pharmaindustrie zu begründen. Wahrscheinlich hatten diese Flüchtlinge keine Papiere.

*Mustafa Atici (SP):* Es gibt viele Gründe, diesen Anzug zu unterstützen. Ich versuche, den einen oder anderen zu betonen.

Die Gründe, weshalb jemand sein Heimatland verlassen muss, sind vielfältig. Wohin man geht und wo man überhaupt die Möglichkeit hat, ein neues Leben aufzubauen, ist ein komplexes Problem. Vor Jahren hörte ich bei einem Podium einer jungen Dame zu, die in Basel über die Härtefallregelung eine Bewilligung bekam und auf das Gymnasium gehen konnte. Dank glücklicher Umstände konnte sie studieren, sie ist jetzt eine glückliche und mündige Bürgerin. Aber was wäre ohne diese Bewilligung passiert, wie hätte sie existieren können? Wer von uns kann sich so etwas vorstellen? Wer als Härtefall gilt, kann nicht in jedem Fall beurteilt werden. Mit tieferen Hürden und klaren Kriterien hat das Genfer Modell gezeigt, dass man bei diesem komplexen Thema tatsächlich vorankommen kann.

Mit der bestehenden sehr schwierigen intransparenten Verfahrenspraxis in Basel ist es unmöglich, etwas in Bewegung zu bringen, ausser in sehr seltenen Fällen. Ich könnte viele Beispiele aufzählen, hinter denen immer ein Mensch steht, der

sich nie vorstellen konnte, ein Leben in der Illegalität zu verbringen. Aber es haben nicht alle Menschen die gleichen Startchancen, es können nicht alle Menschen ihr Schicksal selber bestimmen. In Genf hat man durch die Operation die Existenz von über 590 Menschen in der Schweiz legalisiert. Die Lösung in Genf hat schweizweit Sympathie ausgelöst. Es ist vielen Kantonen und auch den Behörden bekannt, wie schwierig es mit den Härtefällen ist, für Leute, die mehr als zehn oder zwanzig Jahre bei uns unauffällig arbeiten, eine Lösung zu finden. Ohne ein neues Gesetz, ohne falsche Erwartungen zu wecken, wurde aus dem bestehenden Gesetz in Genf eine Regelung geschaffen. Mit den strengen Bedingungen, aber mit transparenten und objektiven Kriterien wurde eine Lösung entwickelt. Eine Lösung nach dem Genfer Modell, mit klaren Kriterien - finanzielle Selbständigkeit, erfolgreiche Integration, Sprachkenntnisse - ist realistisch und machbar.

Dieser Anzug will genau das. Ich bin mir sicher, dass es bald in vielen Kantonen ähnliche Vorstösse geben wird, und ich bin mir sicher, dass wir mit unserem Parlament und mit unserer Regierung in der Lage sind, auch für Basel-Stadt eine gute Lösung entwickeln zu können. Denn gute Lösungen können auch mit viel Empathie realisiert werden. Daher bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

*Beat Leuthardt (GB):* Das Grüne Bündnis steht voll und ganz hinter dem Anliegen des Anzugs und hat keine Angst vor einer Generalamnestie. Es geht um ein ganz harmloses Anliegen, das von tiefer Menschlichkeit geprägt ist. Deswegen möchte ich ausnahmsweise die Fachleute der Anlaufstelle für Sans-Papiers zitieren. Der Anzug verlangt nur eine Prüfung der Möglichkeiten. Die Augen zu verschliessen vor den Sans-Papiers lässt sie nicht verschwinden, und die Prüfung einer pragmatischen Regulierungspraxis muss Teil eines realistischen Umgangs mit der Situation im Kanton Basel-Stadt sein. Die Legalisierungsaktion im Kanton Genf funktioniert im Rahmen des bestehenden Ausländergesetzes und bedingt keine Gesetzesänderung. Mit der Operation Papyrus wurden die Kriterien klar definiert und das Verfahren vereinheitlicht. Es bleibt bei der Einzelfallprüfung nach Art. 30 Abs. 1 b des Ausländergesetzes. Die Kriterien sind sehr streng, und nur sehr wenige Sans-Papiers würden von einer derartigen Legalisierungsaktion im Kanton Basel-Stadt profitieren.

Überträgt man die Berechnung von Genf auf die geschätzten 5000 Sans-Papiers in Basel, wären es knapp 350 Personen. Härtefälle zu legalisieren ist keine unfaire Bevorzugung, und ist das absolute Minimum, das uns als humanitärem Kanton zusteht. Eine Legalisierungsaktion ähnlich wie im Kanton Genf wäre abgesehen davon eine zentrale Massnahme für die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Hauswirtschaftssektor.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Ganze nicht zu verteufeln. Es ist eine harmlose Vorlage, es betrifft einen Teil, es ist Ausdruck tiefer Menschlichkeit und es wäre beschämend, wenn der Kanton Basel-Stadt sich nicht auf die Prüfung dieses kleinen Anliegens festlegen lassen würde.

*Tonja Zürcher (GB):* Sie merken, wie wichtig uns dieses Thema ist, da gleich zwei Fraktionsmitglieder sprechen.

Sans-Papiers sind Menschen. Das ist das Wichtigste. Es sind Menschen, die bei uns leben, bei uns arbeiten, aber über keinen Aufenthaltsstatus verfügen. Es sind diejenigen Menschen, welche die Arbeit ausführen, die sonst keiner machen will. Die Nachfrage ist gross, nur so lässt sich erklären, dass zur Zeit geschätzte 5'000 Sans-Papiers in Basel leben.

Es sind Menschen, die ihr Leben selber verdienen, also eigenverantwortlich leben, so wie es die bürgerliche Seite dieses Rats immer verlangt, denn sie können gar keine Sozialhilfe beziehen. Die Kinder können zwar die obligatorische Schule besuchen, tun dies auch, aber können meistens keine Lehre machen, weil man sich dafür anmelden muss. Es sind Menschen, die, obwohl sie teilweise seit Jahrzehnten hier leben, teilweise hier aufgewachsen sind, ihre Rechte, über die sie theoretisch verfügen, nicht einfordern können. Sie können nicht zur Polizei gehen, wenn sie bestohlen wurden, weil sie sonst ausgewiesen würden.

Es sind Menschen, die in sehr belastenden Situationen leben. Deshalb hat das Bundesrecht zu Recht diese Härtefallregelung eingeführt. Diese ermöglicht es besonderen Fällen, Fällen von Sans-Papiers, die gut integriert sind, lange hier leben und weitere Bedingungen erfüllen, regularisiert zu werden.

Das erste Votum der SVP hat mich überrascht. Offenbar gibt es hier ein Missverständnis. Es geht bei der Operation Papyrus nicht darum, ein neues Gesetz zu schaffen, das das Bundesgesetz aushebelt oder das einen ganz neuen Weg der Regularisierung schafft. Das können wir logischerweise nicht, und das wissen wir auch. Es geht darum, die Regelung auf Bundesebene zu klären und zu bestimmen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Regularisierung möglich ist. Es geht also um eine Differenzierung, um eine Klärung des bestehenden Gesetzes, und nicht um ein neues Gesetz. Wir setzen das Bundesgesetz um. Es geht darum, klare Regeln zu schaffen, klare Kriterien zu definieren. Das schafft auch Transparenz und sorgt dafür, dass es weniger bürokratisch ist und dass das ganze Verfahren weniger lange dauert. Das kommt nicht nur den Sans-Papiers zugute, sondern auch unserer Verwaltung.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu unterstützen, sich der Realität zu stellen. Die Sans-Papiers sind hier, es sind Menschen, und ich hoffe, dass sie wie Menschen leben können.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Es ist eine Frage der Menschlichkeit, es ist aber ebenso eine Frage, wie viel Schwarzarbeit und Illegalität wir stillschweigend dulden wollen. Das Genfer Modell überzeugt, hinsichtlich der Strenge der Auflagen und auch hinsichtlich der Toleranz. In diesem Sinne wird die CVP/EVP für Überweisung des Anzugs stimmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wie Ihnen bekannt ist, ist der Regierungsrat bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen und innert zwei Jahren zu prüfen und zu berichten.

Ich möchte drei Dinge festhalten.

1) Bei Sans-Papiers handelt es sich nicht um Flüchtlinge, wie der Eindruck erweckt werden könnte. Es sind nicht Leute, die unverschuldet ohne Papiere unter uns leben, vertrieben aus ihrem Lande, sondern es handelt sich klassischerweise um Leute, die vor Jahren, vielleicht vor Jahrzehnten begonnen haben, hier zu arbeiten, im expliziten Wissen darum, dass sie es nicht dürfen. Aus Südamerika, Afrika, Südostasien kommen die Leute eher über das Asylverfahren. Es handelt sich also um Leute, die ganz explizit das Ausländerrecht seit Jahren oder Jahrzehnten nicht einhalten. Man kann dieses Ausländerrecht falsch finden, zu strikt oder zu lasch, aber das ist das Gesetz, das demokratisch fundiert ist und an das sich die Leute letztlich zu halten haben. Es kann nicht sein, dass man jene, die sich an die Gesetze halten, schlechter stellt als die anderen.

Nichts desto weniger gibt es auch im Ausländergesetz die Möglichkeit, in Härtefällen den so genannten Sans-Papiers eine Aufenthalts- und dann eine Niederlassungsbewilligung auszustellen. Dass es im Einzelfall sehr schwierig ist, in der Illegalität zu leben, ist unbestritten, aber in aller Regel handelt es sich um Leute, die das bewusst so gesucht haben.

2) Genf hat nicht ein grundsätzlich anderes Modell als wir, auch die Genfer Behörden halten sich selbstverständlich an das Bundesrecht. Auch bei den Genfer Behörden gibt es keinen Automatismus, auch dort wird jedes einzelne Gesuch mit seinen Gesamtumständen geprüft, und die verschiedenen Kriterien, die Mustafa Atici aufgezählt hat, gelten sowohl in Genf wie auch bei uns und anderswo in der Schweiz. Genf macht schlussendlich nicht etwas grundsätzlich anderes als wir.

3) Der Vorwurf, der explizit oder implizit geäussert worden ist, dass Basel-Stadt besonders kompliziert und umständlich und bürokratisch sei, muss definitiv zurückgewiesen werden. Das Migrationsamt prüft ein Gesuch nach bestem Wissen und Gewissen, und wenn es zum Schluss kommt, dass es seiner Meinung nach sich nicht um einen Härtefall handelt, dann gibt es die Härtefallkommission, die mir dann eine Empfehlung gibt, und auf deren Basis kann ich das Gesuch nach Bern schicken. Dort muss dann das Staatssekretariat für Migration definitiv entscheiden.

In den letzten fünf Jahren haben wir elf von elf Gesuchen nach Bern geschickt. Wir können gar nicht mehr liberaler aus linker Warte oder lascher aus rechter Warte sein. Weiter bieten wir an, dass Sans-Papier-Gesuche auch anonym eingereicht werden können. Denn wenn sich jemand mit der Gesuchseinreichung outet, besteht ja immer auch die Gefahr, nicht regulisiert und des Landes verwiesen zu werden. Deshalb haben wir angeboten, Gesuche auch anonym einreichen zu können. Wo wir können im Rahmen des Bundesrechts kommen wir diesen Leuten entgegen, immer im Wissen darum, dass Härtefälle eine Ausnahmestimmung bleiben müssen. Es sind Spezialfälle, und es kann nicht einfach darum gehen, dass jeder, der sich eine Zeit lang um das Ausländerrecht foutiert hat, automatisch hier bleiben darf.

Wir nehmen den Anzug gerne entgegen und sind auch gespannt zu sehen, wie sich das in Genf entwickelt. Wenn wir da und dort noch etwas anpassen können, durchaus gemeinsam mit der Anlaufstelle Sans-Papiers, dann stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Dass aber mit dem hoch gelobten Genfer Modell alles anders werde oder dass bei uns eine grosse Malaise herrschen würde, dem ist zu widersprechen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich befürchte, dass es Unklarheiten auf beiden Seiten gibt. Ich muss zugeben, dass ich die Operation Papyrus nicht kannte und ich mich gerade eben darüber informiert habe. Ich nehme an, dass die politisch andere Seite sich nicht ganz Rechenschaft darüber abgelegt hat, was auch damit verbunden ist, nämlich eine massive Intensivierung und Verschärfung der Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit und illegale Hausarbeit. Das wäre etwas, das ich absolut befürworte, und zwar nicht, weil ich gegen, sondern weil ich für die Sans-Papiers bin. Ich bin für sie in dem Sinn, dass sie darunter leiden, dass sie immer Angst haben müssen. Das ist die grosse Bedrohung für die Sans-Papiers. Sie haben Angst, entdeckt zu werden, durch einen Zufall in die Mühlen der Administration zu kommen, und das ist eine starke Einschränkung der Lebensqualität.

Wie behebt man das? Nicht, indem man einfach so einen illegalen Status in einen legalen Status umwandelt. Das ist bei diesem Anzug auch gar nicht gefordert, er ist sehr moderat formuliert. Aber es muss endlich aufhören, dass wir die Zustände zementieren. Wir haben in Basel eine Kultur, die illegalen Zustände zu zementieren, die Leute in ihrem Zustand zu belassen und damit ihre Lebensqualität massiv einzuschränken, statt endlich klar Schiff zu machen und das Härtefallgesuch einzureichen. Es ist ja sogar möglich, dies anonym zu machen, das ist ja wirklich ein roter Teppich.

Der Rest muss aber aufhören, sowohl die illegale Beschäftigung als auch die Unterstützung der Sans-Papiers im sozialen Bereich. Damit machen wir ihnen nur das Leben sauer.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Muss denn in diesem Zusammenhang nicht auch von den vielen Kriegen gesprochen werden, die es heute gibt, welche unzählige Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen, ohne irgendwo festen Fuss fassen zu können? Und muss es nicht Bestrebungen geben, dass diese Menschen irgendwo leben und Sicherheit erfahren können?

*Patrick Hafner (SVP):* Ich verweise auf das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr und sage Nein.

*David Jenny (FDP):* Ich will nur für die FDP-Fraktion zu Protokoll geben, dass wir vollumfänglich Regierungsrat Baschi Dürr folgen und mehrheitlich der Überweisung dieses Anzugs zustimmen werden, ohne Illusionen, dass sich damit die Welt ändern wird, sondern als Aufforderung an die Verwaltung, gesetzesgetreu weiterzumachen und auch die Härtefallregelung entsprechend einzusetzen.

*Leonhard Burckhardt (SP):* Im Sinne einer Zusammenfassung der befürwortenden Seite möchte ich Ihnen beliebt machen, den Anzug zu überweisen, weil er, sofern die Operation Papyrus auf Basel übertragen wird, mehr Nutzen stiftet für eine kleine Gruppe und niemandem schadet. Ich bitte Sie auch, den Anzug zu überweisen, weil das ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen geht, in Übereinstimmung mit dem Staatssekretariat für Migration und nach wie vor eine Einzelfallprüfung verlangt wird, die aber einfach auf der Basis einer liberaleren Anwendung der Härtefallkriterien erfolgen soll.

Ich bitte ferner, den Anzug zu überweisen, weil mit der Operation Papyrus nach wie vor strenge Bedingungen erfüllt werden müssen, denen durchaus nur eine kleine Minderheit - es ist von 7% der betroffenen Sans-Papiers die Rede - genügen kann. Ich bitte Sie auch, den Anzug zu überweisen, weil damit für diese ganz klare Gruppe unter Umständen, je nachdem wie die Überprüfung durch die Regierung erfolgt, eine schizophrene Situation aufgelöst werden kann. Der SVP-Sprecher hat gesagt, dass die Sans-Papiers nach wie vor Rechte haben, dass ihre Kinder in die Schule gehen dürfen, aber nach wie vor einen illegalen Status haben. Das ist schizophren und paradox, diese Situation könnte man mindestens für die betreffende Gruppe auflösen.

Ich bitte überdies, den Anzug zu überweisen, weil damit für die Sozialwerke und auch für das Finanzamt eine Win-Win-Situation entstehen könnte. Diejenigen, die legalisiert werden sollen und den Aufenthaltstatus B erlangen würden, würden natürlich in Zukunft Abgaben und Steuern bezahlen. Das ist eine vernünftige Perspektive, auch für Staat und Sozialwerke. Ich bitte Sie schliesslich, den Anzug zu überweisen, weil ich die Operation Papyrus für einen Akt humanitärer Vernunft halte, und ich meine, die Betroffenen haben es verdient, dass unsere Regierung überprüft, ob sich die Sache auf Basel übertragen lässt. Bitte überweisen Sie den Anzug.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 21 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 166, 07.06.17 16:40:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 17.5149 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal**

[07.06.17 16:41:14, BVD, 17.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5131 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel**

[07.06.17 16:41:43, ED, 17.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5132 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

[07.06.17 16:42:18, GD, 17.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5133 entgegenzunehmen.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 5. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[07.06.17 16:42:48, BVD, 17.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5140 entgegenzunehmen.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

#### 6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

[07.06.17 16:43:34, JSD, 17.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5141 entgegenzunehmen.

##### *André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es geht bei diesem Anzug um Racial Profiling, ein Ausdruck, der eigentlich in Europa vor allem im Zusammenhang mit den Vorkommnissen auf der Kölner Domplatte an Sylvester 2015 Schlagzeilen machte. Horden von ausländischen jungen Männern, vornehmlich nordafrikanischer Provenienz, haben sich damals in nie dagewesener Masse an weissen Frauen vergriffen oder sie zumindest stark belästigt. Am Anfang wurde dies von den Behörden stark heruntergespielt, irgendwann kam es aber doch raus und sorgte für einigermaßen skandalisierende Zustände.

Ein Jahr später griff die Polizei, die damals sehr untätig war, stark zu. Sie kontrollierte im Vorfeld bereits alle Männer, die auf die Beschreibung der Täter vom vorhergehenden Jahr zutraf und verhinderte so, dass sich ähnliche Zustände wieder ereignen konnten. Daraufhin fanden das einige ganz gut, wahrscheinlich die schweigende Mehrheit, es gab aber einige, die das sehr kritisierten und von Racial Profiling redeten.

Ich möchte ein Zitat aus dem Fernsehsender N24 vortragen: "Schon im Zug wurden die jungen Männer von ziviler Polizei überwacht, beim Ausstieg wurden sie intensiv kontrolliert und später auch mittels Helikopter überwacht." Hier ist eben nicht von Sylvester, sondern von einem ganz gewöhnlichen Bundesligaspiel die Rede. Wie auch in der Schweiz werden bei Risikospielen diejenigen, die im entsprechenden Fankostüm bekleidet sind, sehr intensiv überwacht und kontrolliert. Hier hört man kaum Protest, obwohl das ja auch Racial Profiling oder vielleicht eher Color Profiling sein könnte.

Was also häufig als Racial Profiling bezeichnet wird ist nichts anderes als die Anwendung polizeilicher Erkenntnisse. Genauso wie es keinen Sinn machen würde, hauptsächlich junge Schwarze einer Kontrolle zu unterziehen, wenn man gegen Hooligans vor einem Fussballmatch vorgeht, macht es relativ wenig Sinn, wenn man am Rheinbord gegen Rauschgifthändler vorgeht, wenn die Beschreibung der zu Kontrollierenden einer weissen Nonne entsprechen würde. Genauso wie auch am Eingangsgitter oder an der Sicherheitskontrolle eines Flughafens halt wahrscheinlich das "Müeti" aus dem Emmental weniger kontrolliert wird als jemand mit einer arabischen Kleidung und wallendem Bart. Dies mag für diejenigen, wenn er harmlos ist, unbequem sein, aber es entspricht wohl den Menschenerkenntnissen, da der Anteil von "Ättis" oder "Müetis" aus dem Emmental an terroristischen Aktivitäten relativ gering ist. Kurzum, Racial Profiling kann Leben retten, es ist eine Sicherheitsmassnahme. Sie gründet auf begründeten polizeilichen Erkenntnissen.

Es sei noch zum Anzugstext etwas gesagt. Die Anzugstellerin möchte gerne, dass man Quittungen ausstellt, wenn man jemanden kontrolliert. Ich durfte einige Zeit im entsprechenden Departement tätig sein, und etwas habe ich dabei auch gelernt: Das Wichtigste bei einer Polizeikontrolle für den Kontrollierten oder die Kontrollierte ist schlicht und einfach, möglichst diskret und möglichst schnell kontrolliert zu werden, denn wenn er oder sie nichts zu verbergen hat, dann kann er oder sie sofort weitergehen, ohne dass es die ganze Umgebung auch noch merkt. Wenn man aber erst eine Quittung ausstellt und erklärt, worum es geht, dann ist es mit der Diskretion und Schnelligkeit schnell vorbei. Mit anderen Worten, dies ist eher ein kontraproduktives Wunschenken. Wir bitten Sie namens der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Christian Meidinger (SVP):* Es stellt sich hier anscheinend die Frage, ob ein Amtsmissbrauch vorliegt, wenn eine Polizeipatrouille jemanden kontrolliert mit ausländischer Herkunft oder bestimmter Religionszugehörigkeit. Die Frage ist eine Unterstellung unseren Polizisten und Polizistinnen gegenüber. Darf ich darauf hinweisen, dass bei jährlichen Umfragen schweizweit bezüglich Vertrauen an erster Stelle die Richter, an zweiter Stelle die Polizei figuriert, und auf dem letzten Platz wir Politiker.

Ja, es ist eine Frage des Vertrauens und der umfassenden Grundausbildung in dieser Thematik. In der Polizeischule in Hitzkirch wird dieses Thema speziell gepflegt. Leider muss ich sagen, dass der Anteil der Andersfarbigen, die vor Gericht kommen, im Verhältnis zur Wohnbevölkerung auffallend gross ist. Übrigens, die Aussensicht für Unbeteiligte bei einer Festnahme täuscht. Es kommt oft vor, dass zivile Fahnder einen Drogendealer auf frischer Tat ertappen, diesen mit Beschreibung an eine Patrouille melden, diese nimmt diese Person ohne weitere Befragung vor Ort mit. Der Aussenstehende wird diese Festnahme als willkürlich empfinden, was diese aber sicher nicht ist.

In der heutigen, weltweiten Bedrohungslage, wo die Bevölkerung auf die Kontrollen ihrer Polizei besonders angewiesen ist und sich darauf verlässt, ist dieser Anzug, welcher das Vertrauen in unsere Polizei in Frage stellt, bedenklich. Sicher gibt es auch bei unseren über tausend Kantonspolizisten solche, die sich noch verbessern können, was übrigens auch für Politiker zutrifft.

*Pascal Messerli (SVP):* Dieser Anzug ist gefährlich und ein ganz schlechtes Signal gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihr Leib und Leben aufs Spiel setzen, um unser Leben sicherer zu machen. Die Formulierung in diesem Anzug wirft alle Polizisten in einen Topf und beschuldigt sie kollektiv des Rassismus. Der Anzug kommt zu einem derart schlechten Zeitpunkt. Vor ein paar Wochen ist eine Statistik publiziert worden, aus welcher der Kanton Basel-Stadt als kriminellster Kanton in der Schweiz hervorgeht. Es wäre wünschenswert und schön, wenn von linker Seite auch einmal Ideen kommen würden, wie man diese Kriminalität in den Griff bekommt, wie man sie reduzieren kann, anstatt die Polizei zusätzlich in ihrer Arbeit einzuschränken.

Bei solchen Vorstössen werde ich einfach das Gefühl nicht los, dass es in gewissen politischen Kreisen wichtiger zu sein scheint, der Polizei irgendwelche Rassismen unterzujubeln, als diese Kriminalität zu bekämpfen. Es ist auch nicht wirklich klar, was dieser Vorstoss genau will. Will man einfach nur Zahlen, die beweisen, dass gewisse Gruppen anders oder mehr kontrolliert werden als andere? Dafür würde auch eine einfache Interpellation reichen. Oder will man tatsächlich der Polizei vorschreiben, wer wo und wie viel kontrolliert werden darf? Dies würde die Polizei in situativen Fällen doch massiv einschränken.

Wie jemand aussieht, ist im Übrigen nicht das einzige Merkmal, um gewisse Bevölkerungsgruppen einordnen zu können. Männer sind krimineller als Frauen, deshalb werden auch mehr Männer als Frauen kontrolliert, deswegen treten wir keine Genderdiskussion los. Junge Menschen, die am Samstagabend ein Bier zu viel gehabt haben, haben vielleicht eher die Idee, eine Jugendsünde zu begehen, als ältere Menschen. Deswegen werden junge Menschen mehr kontrolliert. Im Zusammenhang mit dem Drogenmilieu gibt es grosse Probleme mit den so genannten "Kügelidealer", die häufig aus Afrika kommen. Viele von denen werden aber kontrolliert, weil sie der Polizei bereits bekannt sind, weil sie zum Beispiel zwischen Claraplatz und Kaserne stehen, jeden Tag wieder ein paar Gramm Drogen mit sich tragen, aber wegen laschem Gesetz nach einem Tag wieder freigelassen werden müssen und am nächsten Tag wieder dort stehen. Soll dann tatsächlich jemand kontrolliert werden, der unschuldig ist, dann ist das sicherlich ärgerlich, gerade wenn man auf den Polizeiposten mitgenommen wird und für maximal drei Stunden dort festgehalten werden kann. Es stimmt aber nicht, dass diese Kontrolle einen negativen Einfluss auf den Leumund hat und die Zukunftschancen dieser Personen verschlechtert werden. Das ist in diesem Anzug schlicht und einfach falsch und polemisch formuliert. Dies wird unserem seriösen Rechtsstaat nicht gerecht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Kann es denn nicht eine ernsthafte Bedrohung der Lebensqualität sein, wenn Menschen mit fremdländischem Aussehen in gehäuftem Masse in Polizeikontrollen kommen?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich glaube nicht, dass dies so häufig passiert, dass die Lebensqualität eingeschränkt wird.

*Thomas Gander (SP):* Pascal Messerli hat es sehr schön ausgeführt, dieses Thema erhält oft eine künstliche Brisanz, weil es gleichgesetzt wird mit einem potenziellen Rassismusvorwurf an die Polizeikräfte. Ich sage es ganz deutlich: Ein solcher Generalverdacht ist nicht angebracht und in der Diskussion über Racial Profiling auch gar nicht zielführend. Würden die Kritiker von Racial Profiling dies tun, würden sie in die gleiche Falle tappen, die sie kritisieren. Sie stellen Personen, hier also der Polizei, unter einen Generalverdacht, und das wollen wir mit diesem Vorstoss in keiner Weise erreichen.

Wir wollen aber, dass genauer hingeschaut wird, und zwar sowohl in Wissenschaft als auch in Praxis, damit ein Problembewusstsein entsteht und auch offen über Handlungsmöglichkeiten in der Politik, in den Departementen aber auch im Polizeicorps diskutiert wird. Man muss aber bei diesem Thema gar nicht so weit gehen, um die Dynamik von Zuschreibungen an eine bestimmte Personengruppe - und darum geht es bei diesem Thema - erkennen zu können. Wem ist dies nämlich nicht schon selber passiert, und zwar unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Wer hat auf Reisen, auf öffentlichen Plätzen, in Verkehrsmitteln, in bestimmten Stadtteilen, also in bestimmten Situationen sein Augenmerk nicht auch schon aufgrund von Äusserlichkeiten auf bestimmte Personengruppen gerichtet, weil ein stiller, meist nicht

ausgesprochener Verdacht entsteht, woraus sich auch ein Unwohlsein entwickelt, das sich später aber meist als unbegründet erwiesen hat. Man hat sich vielleicht ertappt dabei, in die gleiche Falle getappt zu sein, und man hat es für sicher selber aufgearbeitet und gesagt, jawohl, hier bin ich nun einem Schein unterlegen, der mir eingetrichtert worden ist. Das ist Racial Profiling. Es ist eine Realität und keine Schuldzuweisung. Und es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Racial Profiling führt zu Pauschalisierung. Wir haben es eben gehört: Schwarze am Rheinufer sind potenzielle Drogendealer, das wiederum führt zu einer Kriminalisierung, zu einem Generalverdacht einer ganz besonderen Gruppe. Was ist die Folge davon? Es entstehen Ängste, bei Betroffenen und Nichtbetroffenen, und auch eine Demütigung für Einwohner und Einwohnerinnen, Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen. Und das ist immer noch die Mehrheit. Die meisten Schwarzen sind nämlich keine "Kügelidealer", das gilt es klar festzuhalten.

Die Konsequenz ist bestenfalls Empörung, im schlechtesten Fall ist es Wut und Ablehnung, Misstrauen der Polizei gegenüber und auch Kooperation wird abgelehnt. Ein Racial Profiling kann nämlich auch Unsicherheitsfaktoren begünstigen, und dann erleben wir genau aus dieser Dynamik das Gegenteil dessen, was wir eigentlich erreichen wollen. Der Vorstoss macht keinen Vorwurf an die Polizei. Er will aber das Problembewusstsein schärfen. Und wie schärft man ein Problembewusstsein? Erstens schafft man einen offenen Dialog darüber, das versuchen wir hier und ich hoffe, dass das auch in der Polizei gemacht wird. Ferner soll Ausbildung und Weiterbildung, und zwar interdisziplinär, auf diesem Gebiet angeboten werden, nicht aufgrund einer Misstrauensbekundung, sondern weil es einfach Teil eines professionellen Verständnisses ist. Es soll auch gelernt werden, das eigene Handeln zu reflektieren, um genau solche Mechanismen erkennen zu können und zu bearbeiten. Das ist ein offener Dialog, und das wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen. Wir danken für die Überweisung.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich beginne noch einmal mit der Definition. Racial bzw. Ethnical Profiling bedeutet gemäss Wikipedia ein häufig auf Stereotypen und äusserlichen Merkmalen basierendes Agieren von Polizei, Sicherheits-, Einwanderungs- oder Zollbehörden, nachdem eine Person anhand von Kriterien wie "Rasse", ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft als verdächtig eingeschätzt wird und nicht anhand von konkreten Verdachtsmomenten.

Von Racial Profiling spricht man also in jenen Fällen, wo Strafverfolgungsbehörden gegen ethnisch definierte übliche Verdächtige vorgehen, wenn also zum Beispiel dunkelhäutige Menschen im Bereich von Claraplatz, Kaserne per se als verdächtig gelten, Drogen zu verkaufen, selbst wenn sie auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule sind, und weisse Frauen per se als nicht verdächtig eingestuft werden, wie ein Kollege hier im Saal gesagt hat.

Dieses Grundprinzip führt dazu, dass bestimmte Personengruppen nicht in das Blickfeld der Strafverfolgungsbehörden kommen. Ein besonders krasser Fall stellen dabei die NSU-Morde in Deutschland dar. Sie können sich sicher alle daran erinnern. Hier konnten jahrelang rechtsextreme Mörder ihr Unwesen treiben und Morde begehen, während die Polizei der Meinung war, die Täter seien im migrantischen Milieu zu suchen, und nur da. Man hatte also die falsche Personengruppe im Kopf und suchte am falschen Ort. Kriminelle Organisationen nutzen diese stereotypen Kontrollen der Polizei daher auch gezielt und setzen beispielsweise Frauen als Drogenkurier ein, die weniger in das Polizeikontrollraster geraten.

Racial Profiling, oder allgemein gesagt Kontrollen ohne objektiven Grund, führen daher zu einer ineffizienten und ineffektiven Polizeiarbeit. Die Fokussierung der Polizei auf ein auffälliges Verhalten, unabhängig der äusseren Erscheinung, würde die Trefferquote deutlich erhöhen. Zudem verstösst Racial Profiling klar gegen das Gebot der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots. Es ist somit illegal, auch wenn einige in diesem Saal dies offenbar nicht akzeptieren wollen. Bei einem Betroffenen lösen die unbegründeten und teilweise mehrmals am Tag stattfindenden Kontrollen Gefühle von Angst, Wut und Demütigung, Minderwertigkeit und Verzweiflung aus. Es ist daher auch nicht erstaunlich, dass sie keine Lust haben, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie selber in Schwierigkeiten sind, oder dass ihre Bereitschaft zur Kooperation abnimmt, falls sie mal in einem Fall unterstützen sollten. Racial Profiling führt auch zur Schwächung des Ansehens und der Autorität der Polizei, wenn in der Bevölkerung ihr Verhalten immer wieder als willkürlich wahrgenommen wird, egal ob es tatsächlich willkürlich ist oder nicht.

Wichtig ist mir zum Schluss zu betonen, dass Racial Profiling nicht ein Einstellungs- oder Verhaltensproblem von einzelnen Polizistinnen und Polizisten ist, es ist ein institutionelles Problem. Beim im Anzug vorgeschlagenen Quittungssystem geht es daher auch nicht um die Kontrolle des Verhaltens einzelner Polizistinnen und Polizisten, Ziel ist es, die systematische Ungleichbehandlung sichtbar zu machen und die Quittungen sollten die Polizei dabei unterstützen, praxisnah und rasch zu reflektieren, ob eine Kontrolle auf einem begründeten Verdacht basiert. Natürlich ist die Quittung nicht die einzige Möglichkeit, wir lassen es der Regierung offen, weitere Massnahmen vorzuschlagen, wie sie gegen Racial Profiling vorgehen kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* André Auderset hat vorher die Silvesternacht in Köln erwähnt. War es ihrer Meinung nach falsch, dass man damals gezielt auf gewisse Bevölkerungsgruppen ein Augenmerk gerichtet hat, um eine zweite solche Silvesternacht zu verhindern?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich hoffe, dass die Polizei nicht nur auf äussere Merkmale geschaut hat, sondern auch auf das Verhalten, denn als Frau ist es mir egal, ob ich von einer schwarzen oder von einer weissen Person belästigt werde.

*Luca Urgese (FDP):* Man könnte meinen, wir streiten hier über die Definition von Racial Profiling oder darüber, ob es verboten sein sollte. Dieser Anzug fordert drei Dinge: Erstens ein Monitoring der Personenkontrollen, zweitens die Sensibilisierung durch Weiterbildung und drittens die Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen. Das ist der Inhalt. Die rechtlichen Grundlagen sind klar, Racial Profiling ist nicht zulässig. Die einzige Frage, die sich hier stellt, ist, ob es ein Umsetzungsproblem gibt. Glaubt man unserer Kantonspolizei, gibt es keines. Bis zu einem gewissen Grad ist es eine Frage des Vertrauens unseren Polizistinnen und Polizisten gegenüber, dass sie sich rechtlich korrekt verhalten. Im Basler Polizeicorps sind die Voraussetzungen dafür ideal gegeben. Wir haben, und das erachte ich immer noch als richtig, ein Polizeicorps, in dem auch ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, gemäss Kommunikation des JSD auch dunkelhäutige Mitarbeitende. Dies führt schon per se zu einer Sensibilisierung im Umgang mit Menschen spezifischer Herkunft. Aber natürlich werden sich gewisse Stereotypen nie ganz ausschliessen lassen, weil sie bis zu einem gewissen Grad auch Sinn machen. André Auderset hat ein paar Beispiele genannt.

Aber selbstverständlich, Vertrauen allein reicht nicht. Deshalb gibt es die unabhängige Beschwerdestelle. Wir wissen, dass es in den letzten fünf Jahren zwei Fälle von Racial Profiling gab, welche vor dieser Beschwerdestelle beanstandet wurden. Beide Beschwerden erwiesen sich als unberechtigt, ein zusätzliches Monitoring braucht es daher nicht.

Die Sensibilisierung durch Weiterbildung, die zweite Forderung des Anzugs, ist wichtig. Racial Profiling ist gemäss Auskunft des JSD aber bereits heute Bestandteil sowohl der Aus- als auch der Weiterbildung. Auch hier braucht es keine zusätzlichen Massnahmen.

Zu den Quittungen: Wenn sich jemand nach einer Polizeikontrolle heute nicht getraut, sich an die unabhängige Beschwerdestelle zu wenden, frage ich mich, weshalb er sich das nachher mit fünf Quittungen plötzlich getrauen sollte. Auf diesen Quittungen wird wohl der Kontrollgrund stehen, man müsste also immer noch nachweisen, dass einer dieser Kontrollgründe falsch ist. Und es kann definitiv nicht sein, dass die Polizei jemanden nicht kontrolliert, obwohl ein Kontrollgrund vorliegt, weil sie befürchtet, dass sie sonst zu viele Quittungen verteilt.

Wir geben derzeit sehr viel Geld aus für das Projekt Kapo 2016, um die Bürokratie bei der Polizei zu reduzieren. Es ist völlig absurd, wenn wir unseren Polizistinnen und Polizisten mit einem Quittungssystem sogleich eine neue bürokratische Last aufbürden. Die Anzugstellerin Tanja Soland hat im Fernsehen selber gesagt, dass sie dieses Quittungssystem nicht gut findet und es daher eigentlich nicht möchte. Trotzdem steht es als Forderung im Anzug, und wenn wir diesen überweisen, muss die Regierung prüfen, ob und wie sie das umsetzen soll. Wenn aber von Anfang an klar ist, dass man ein solches Quittungssystem gar nicht will, können wir uns es ersparen und den Anzug gleich heute nicht überweisen.

*Felix Eymann (LDP):* Vor allem richte ich meine Worte an die Vertreterinnen und Vertreter der Linken. Sie wurden vom Volk eines Rechtsstaates als Verantwortliche in die Legislative gewählt. Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner vertrauen auf den Rechtsstaat. Ich bin fast ein Fossil in diesem Gremium und konnte in den vergangenen Jahren feststellen, dass jedes Mal von der Linken ein Frontalangriff auf unsere Ordnungshüter, vor denen ich den Hut ziehe, unternommen wird. Ich frage mich, ob Tanja Soland, die jede legale oder illegale Demonstration mit Sachbeschädigungen sofort umformiert in Angriffe auf die Ordnungshüter, dem Rechtspruch oder dem Rechtsbruch verpflichtet ist.

Das Racial Profiling ist nicht das Problem. Schauen Sie doch die Statistiken betreffend unsere Gefängnisinsassen an. Rund 75% der Kapitalverbrecher stammen nicht aus dem hinteren Emmental. Die ganze Drogenszene ist in der Hand von ausländischen Leuten, die ganze Prostitution, die illegale Ausbeutung von Frauen wird nicht durch Schweizer gemacht. Die neusten Terrorberichte aus der ganzen Welt zeigen, dass es wiederum nicht die Emmentaler sind, die in erster Linie kontrolliert werden müssen.

Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit zu wahren und nicht unseren Ordnungshütern permanent in den Rücken zu fallen.

### **Zwischenfragen**

*Lea Steinle (GB):* Sind Sie sich sicher, dass Schweizer keine Bordelle führen?

*Felix Eymann (LDP):* Ich weiss nicht, wo Sie wohnen. Ich bin Kleinbasler, und ich habe sehr viele Leute aus dem Milieu als Patientinnen und Patienten. Die Hauptausbeutung findet durch Leute vom Balkan und aus Schwarzafrika statt.

*Tonja Zürcher (GB):* Als eine Person, die zumindest gemäss Heimatort aus dem hinteren Emmental stammt, erlaube ich mir diese Frage. Warum sollte es denn anders sein, als dass vor allem Menschen verurteilt werden, die zu Gruppen gehören, die hauptsächlich kontrolliert werden? Wie wollen Sie denn eine unauffällige weisse Frau verurteilen, wenn sie gar nie kontrolliert wird?

*Felix Eymann (LDP):* Ich habe die Frage nicht verstanden, aber wenn Sie weltoffen sind, lesen Sie die Presse. Erstens sind es zu 90% Männer, die kriminell sind. Mein Bruder war vier Wochen als Regierungsrat im Amt, und dann wurde er bei Regen mit einer Dächlikappe auf der Wettsteinbrücke von einem Volvo des Alarmpiketts gegen das Geländer gedrückt, es wurden ihm Handschellen angelegt und er wurde kontrolliert, weil die Polizei glaubte, er sei ein Einbrecher. Als er sagte, der sei der neue Regierungsrat, hat man das Ganze entschärft. Auch er gehörte zu den Verdächtigen und hat das niemanden übel genommen, es wurde bis heute totgeschwiegen.



*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte ein paar Anmerkungen eines Strafverteidigers in die Debatte einbringen.

In der Bundesverfassung steht nicht nur, dass alle Menschen vor dem Recht gleich sind, in Art. 8 Abs. 2 steht auch, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache und der sozialen Stellung. Das einzige, was dieser Anzug möchte, ist, dass Menschen nie und unter keinen Umständen in unserem Land wegen ihrer Rasse anders behandelt werden. Diese Zeiten sind vorbei, ein für alle Mal. Auch wenn es nur zwei oder vier oder sechs Fälle gibt in unserem Kanton, wo Menschen alleine wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, sind es zwei, vier oder sechs Fälle zu viel.

Wenn jemand ausgeschrieben ist, wenn es einen Überfall gibt und die Polizei erhält die Meldung, dass ein dunkelhäutiger Mensch einen Kiosk überfallen hat, können selbstverständlich entsprechend dem Täterprofil dunkelhäutige Menschen in dieser Akutsituation kontrolliert werden. Aber in unserer Gesellschaft soll nie die Hautfarbe in irgend einer Art und Weise eine Rolle spielen in Bezug auf das Verhalten der staatlichen Autorität. Wer das als Grundsatz versteht, ist ein moderner Mensch, ist jemand, der einsteht für die Aufklärung, für unsere Grundrechte, für eine wirkliche Gleichbehandlung aller unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Da helfen auch keine Statistiken zu den Haftinsassen. Es gibt auch zahlreiche dunkelhäutige Schweizer. Auch diese sollen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe plötzlich häufiger kontrolliert werden.

Aus meiner Erfahrung als Strafverteidiger kann ich Ihnen versichern, dass es immer wieder vorkommt, dass einer meiner Mandanten mit seinem Bruder am Bahnhof inmitten von zehn Leuten am Informationsschalter kontrolliert wurde. Als ich die Polizeibeamtin gefragt habe, warum sie damals meinen Mandanten und seinen Bruder kontrolliert hätte, hat sie simpel und einfach geantwortet, weil sie schwarzhäutig waren. Das ist eine Realität, und daran müssen wir arbeiten. Das darf nicht sein. Es darf sein, dass sie kontrolliert werden, wenn gleichentags schwarze Einbrecher eine Tat begangen haben, aber eine verdachtsfreie Kontrolle nur aufgrund der Hautfarbe ist nicht mehr zuzulassen in unserem Rechtsstaat. Ich mache mir grosse Sorgen angesichts der Debatte, aus der ich sehe, wie schnell wir bereit sind, Rasse als legitimes Kriterium für eine Kontrolle hinzunehmen. Davor möchte ich warnen. Der Anzug ist notwendig, damit wir, die Regierung und die staatliche Gewalt über diese Problematik nachdenken.

#### Zwischenfragen

*Felix Wehrli (SVP):* Das Ganze ist ein Angriff auf die Polizei, zu der ich mich auch zähle. Ich bedanke mich dafür. Hatten Sie als sehr guter Strafverteidiger einmal eine Verurteilung einer Polizistin oder eines Polizisten wegen Racial Profiling erlebt?

*Christian von Wartburg (SP):* Das habe ich nie erlebt. Es ist kein Angriff auf die Polizei, sondern es ist ein Positionsbezug, dass wir uns dessen immer wieder vergewissern müssen, dass wir nicht diskriminieren. Nur das, nichts anders.

*David Jenny (FDP):* Wäre nicht die ideale Lösung für Ihr Problem der totale Überwachungsstaat? Wenn jeder und jede jederzeit überwacht wird, kann es keine Diskriminierung geben.

*Christian von Wartburg (SP):* Aber in unserer Verfassung steht ja glücklicherweise auch noch die persönliche Freiheit. Wir wollen wohl alle nicht zum Preis einer fairen Überwachung alle überwachen. Wir möchten nichts anderes, als dass diejenigen Kriterien zur Überwachung angewendet werden, die legitim sind.

*Felix Eymann (LDP):* Sie haben auch in meiner Klientel einen sehr guten Ruf als engagierter Vertreter der Schwachen. Sie sind kein numismatischer Anwalt, der nur die Reichen vertritt. Aber Sie haben selber gesagt, in der Bundesverfassung sei das alles geregelt. Müssen wir nun zu jedem Artikel der Bundesverfassung einen Anzug einreichen?

*Christian von Wartburg (SP):* Nein, aber es sind schwierige Zeiten.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich war Grenzwächter. Ich habe viele Leute kontrolliert. Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, als viele Flüchtlinge aus Pakistan in die Schweiz reisten, illegal, im Zug. Wir mussten diese Personen kontrollieren. Ich habe Menschen kontrolliert, die aussahen wie Pakistani. Deswegen war manchmal auch einer unter ihnen, der legal in der Schweiz oder in Deutschland wohnte. Wenn die Polizei oder die Grenzwaache gemäss den Wünschen der Linken jetzt kontrollieren müssten, dann Gute Nacht für Basel!

*Tanja Soland (SP):* Die Breitseite gegen die Polizei kam im letzten halben Jahr nicht von meiner Seite. Ich habe im letzten halben Jahr sehr viele Telefonate mit Journalisten geführt, die mir alle weismachen wollten, wie schlecht die Polizei sei. Ich habe immer wieder versucht, ihnen zu sagen, dass dem nicht so sei. Ich finde tatsächlich, dass wir eine der besten Polizeien haben in Basel-Stadt. Dazu stehe ich, und das habe ich auch gesagt. Ich mag unsere Polizei lieber als die Zürcher oder Berner Polizei. Vielleicht ist das Lokalpatriotismus. Ich bin aber auch Strafverteidigerin und habe viele Klienten, und ich bin der Meinung, dass wir in Basel wirklich eine bessere Polizei haben als anderswo, die sehr sensibel ist

für viele Fragen, die auch ausländische Staatsbürger anstellt. Das finde ich sehr fortschrittlich.

Daher bin ich immer dafür eingetreten, dass es für uns besser sei. Ich wurde nach dem Quittungssystem gefragt. Wir haben wirklich weniger Vorfälle, auch wenn ich es etwas mühsam finde. Ich habe aber danach etwas nachgeforscht. Ich bin immer noch skeptisch. Es steht auch nicht im Anzug, dass das Quittungssystem eingeführt werden soll, es soll lediglich geprüft werden. Wenn die Regierung nach Prüfung diesen Vorschlag als nicht gut erachten sollte, ist die Forderung des Anzugs gleichwohl erfüllt.

Aber der Grund, warum ich den Anzug eingereicht habe, ist die Polizeileitung, nicht die einzelnen Polizistinnen und Polizisten. Die Polizeileitung liess im Zusammenhang mit Racial Profiling in einem Interview verlauten, es reiche, dass ausländische Staatsbürger eingestellt worden seien. Das hat mich etwas kritisch gestimmt. Man muss sich für das Thema sensibilisieren, es ist ein strukturelles Problem und hat nichts mit den einzelnen Personen zu tun. Es gab ein Pilotprojekt mit Lilo Roost-Vischer, die das Thema angegangen ist. Das sind sinnvolle Ansätze.

Ich bin froh, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft weiter ist als einige Vertreter hier im Grossen Rat. Sie wissen, dass es nicht nur die Schwarzen und die Ausländer sind. Sie wissen, dass Schweizer einige der schwersten Verbrechen begehen. Ich bin sehr froh, dass die Polizei nicht blind ist und genau weiss, dass sie darauf achten muss, ansonsten hätten wir einige der schwersten Verbrecher nicht gefasst. Einige Morde wurden von gut integrierten Schweizern begangen. Die Westafrikaner auf der Strasse sind die unterste Stufe des Drogenhandels, aber wo die Millionen fliessen, sitzen doch wieder eher West- oder Mitteleuropäer. Das ist zum Glück der Polizei und der Staatsanwaltschaft bekannt.

Mir geht es nur darum, dass unsere Bürger und Bürgerinnen, die aufgrund eines speziellen Aussehens unzählige Male kontrolliert werden, dies nicht mehr erleben müssen. Das ist unangenehm, und es kann zu Ärger führen. Wir wollen nicht, dass die hier lebenden Menschen sich unwohl und diskriminiert fühlen. Das ist der Hauptgrund für den Vorstoss, und ich bitte Sie sehr, ihn zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen, auch wenn wir die beste Kantonspolizei der Schweiz haben.

#### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Besten Dank für die Blumen. Sie haben gesagt, nicht die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse seien das Problem, sondern die Polizeileitung. Wo genau sehen Sie das Problem dort?

*Tanja Soland (SP):* Man muss von oben herab sensibilisieren. Wenn die Polizeileitung solche Bemerkungen macht, ist es schwierig, als Polizist auf der Strasse eine andere Meinung zu haben.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 167, 07.06.17 17:28:10]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5141 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

[07.06.17 17:28:26, PD, 17.5142.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5142 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Warum hat die SVP ein Minus in der Kreuztabelle? Sicher nicht, weil die Anregung von Sebastian Kölliker negativ oder nicht vernünftig wäre. Nein, wir sind der Auffassung, dass es im Raum der Kaserne schon heute genügend Vorschriften und Anordnungen gibt. Ausserdem sind wir gegen Auflagen zu Lasten des Tattoos. Und schliesslich haben wir aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen gestimmt. Die SVP hat die Auffassung, dass jede verhinderte Vorschrift und jedes verhinderte Gesetz eine gute Vorschrift oder ein gutes Gesetz ist.

*Tanja Soland (SP):* Roland Lindner, mir scheint, Sie haben den Anzug nicht verstanden, denn aufgrund Ihrer Argumentation müssten Sie ihn eigentlich unterstützen. Der Anzug will weniger Vorschriften, er möchte, dass die Öffnungszeiten wegfallen, dass es mehr Freiheit gibt, dass der Raum genutzt werden kann, von der Bevölkerung, von der Jugend. In diesem Sinne dürfen Sie auch für Überweisung stimmen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich kann mich Tanja Soland anschliessen, der Anzug möchte ermöglichen und nichts verhindern, und er richtet sich ganz sicher nicht gegen das Basler Tattoo.

Der Kasernenhauptbau kann ja nun glücklicherweise endlich zu einem Ort für das Kleinbasel und die gesamte Bevölkerung werden, das ist ja nun entschieden. Die Plaza soll für Jung und Alt nutzbar sein. Vor allem für junge Leute besteht ein Bedürfnis nach einem gedeckten Ort, ohne Konsumzwang, mit einer Infrastruktur. Dabei geht es vor allem um freien Zugriff auf WLAN.

Im Ratschlag und Bericht zum Kasernenhauptbau wird eine Nutzung beschrieben. Hinsichtlich Nutzung der Plaza macht es Sinn zu prüfen, ob sie nicht gleich einem öffentlichen Raum zugeordnet werden kann. Für diejenigen, die Sicherheitsbedenken haben, kann ich sagen, dass die Polizei jederzeit Zutritt zum öffentlichen Raum hat, und die heute dunklen Ecken auf Seiten des Kasernenhofs sollten besser durch die soziale Kontrolle von Passanten aufgewertet als durch geschlossene Türen weiterhin im Dunkeln gelassen werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, den Anzug entgegenzunehmen, und Ihnen für Überweisung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 168, 07.06.17 17:33:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 17.5142 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **8. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980**

[07.06.17 17:33:17, GD, 17.5143.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5143 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5143 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **12. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens**

[07.06.17 17:33:46, FKom, 15.5025.02, SAS]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen**.

*Kerstin Wenk* hat an der letzten Sitzung die Traktandierung des Anzugs verlangt.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Diese Motion wurde uns am 18. März 2015 überwiesen. Man kann natürlich sagen, dass man das Ganze beerdigen soll, wenn die Finanzkommission so lange schläft. Das würde der Sache aber nicht gerecht. Wir haben fundierte Abklärungen vorgenommen und nicht zuletzt wegen anderen Aufgaben, die dazwischen gekommen sind, hat sich die Beratung verzögert, und wir haben den Bericht der Subkommission erst vor Kurzem erhalten.

Wir bitten Sie um Stehenlassen, weil die Grundlagen vorliegen. Es geht nun nur noch darum, einen Bericht zu verfassen und in der Kommission eine Meinung zu bilden. Es ist bekannt, dass es Gegner gibt, die diese Finanzmotion auf keinen Fall möchten. Es wäre aber unfair gegenüber den Motionären und der Sache nicht angemessen, wenn man das jetzt über eine Frist regeln würde. Es macht Sinn, sich das genau anzusehen, nur schon deswegen, weil das gleiche Anliegen sonst in absehbarer Zeit wieder vorgebracht wird und wir es wieder neu aufgreifen müssen. Es macht mehr Sinn, jetzt die Grundlagen zu nutzen, den Bericht der Finanzkommission abzuwarten und dann einen Entscheid zu fällen.

*Peter Bochler (FDP):* Ich möchte nicht den Zwischenbericht wiederholen oder vorlesen, sondern Ihnen ganz klar sagen, dass die FDP-Fraktion vollständig hinter Stehenlassen des Anzuges steht. Die Begründung hat Patrick Hafner deutlich geliefert, es gibt nichts hinzuzufügen. Wir bitten um Stehenlassen.

**Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.**

Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Inhaltlich fordert der Anzug eine Finanzmotion, also ein zusätzliches Instrument zu den bestehenden Instrumenten. Seit 2005 hat sich eine Subkommission an elf Sitzungen darüber unterhalten, mit Beizug eines Professors, der Departementsvorsteherin und weiteren Personen. Ich bin der Meinung, dass nach zwei Jahren und elf Sitzungen wir darüber entscheiden können sollten, ob wir dafür oder dagegen sind.

Wir sind wirklich der Meinung, dass es genügend Instrumente gibt, um den Budgetierungsprozess frühzeitig und sinnvoll durchzuführen. Wir wehren uns gegen ein zusätzliches Instrument, das mehr Kosten und mehr Arbeit generiert. Ich kann verstehen, dass die Finanzkommission für Stehenlassen ist, aber die SP-Fraktion geht davon aus, dass dieses Instrument definitiv nicht gebraucht wird, und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Geschäft abzuschreiben.

*Harald Friedl (GB):* Auch das Grüne Bündnis spricht sich für Abschreiben aus.

Der Anzug will ein neues Instrument einführen, das dem Grossen Rat ermöglichen soll, bei der Erarbeitung des Budgets finanzzeitige Vorgaben einzuhalten. Wir waren schon damals dagegen und wir wollen unsere Kritik daran aufrecht erhalten. Der Anzug geht nämlich von falschen Voraussetzungen aus, wenn er behauptet, dass der Regierungsrat das Budget in alleiniger Kompetenz beschliesst, denn die Budgethoheit liegt im Grossen Rat und die Finanzkommission kann dem Grossen Rat Anträge zur Verbesserung bzw. Verschlechterung des Budgets stellen.

Wir sind also der Meinung, dass es schon genügend Instrumente gibt, um auf das Budget Einfluss zu nehmen. Wir sind auch der Meinung, dass es falsch ist zu behaupten, dass das vorgezogene Budgetpostulat untauglich sei, um auf zukünftige Budgets Einfluss zu nehmen. So hat zum Beispiel auch einer der Unterzeichner des Anzugs, Dieter Werthemann, zu Beginn dieser Legislatur ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, in welchem eine pauschale Kürzung des künftigen Budgets verlangt wurde. Der Grosse Rat hat das Budgetpostulat allerdings abgewiesen, was zeigt, dass der Grosse Rat die Kompetenzen hat, auf das Budget einzuwirken.

Grundsätzlich möchten wir daran festhalten, dass diejenigen, die ein Budget kürzen wollen, auch deklarieren sollen und müssen, wo dies geschehen soll. Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein zusätzliches Instrument nicht nötig ist, und wir waren schon bei der Überweisung dagegen. Wir plädieren daher für Abschreiben dieses Anzugs.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist richtig, dass die Finanzkommission zwölf Sitzungen dafür abgehalten hat, aber korrekterweise muss man sagen, dass es Subkommissionssitzungen waren, die Kommission selbst konnte nicht abschliessend über dieses Thema beraten. In der letzten Legislatur wurde die Entscheidung getroffen, dies nicht im Eilgang zu machen und der neuen Finanzkommission der neuen Legislatur den abschliessenden Entscheid zu ermöglichen.

Da nun auch die Frist eingehalten werden muss scheint es uns als gerecht, abschliessend der Finanzkommission diese Möglichkeit zu geben. Dies wäre auch im Sinne eines ordentlichen Ratsbetriebes. Ich bitte Sie, dies zu ermöglichen und den Anzug stehen zu lassen.

**Zwischenfrage**

*Beatriz Greuter (SP):* Die Subkommission bestand aus drei Personen, inklusive dem Anzugsteller. Sind Sie nicht der Meinung, dass es nach elf oder zwölf Sitzungen effizienter wäre, dieses Geschäft zu erledigen? Oder haben Sie das Gefühl, dass es noch mehr Sitzungen braucht, damit die Finanzkommission entscheiden kann?

*Alexander Gröflin (SVP):* Wie gesagt, es waren Subkommissionssitzungen, und die Finanzkommission hat entschieden, dass es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat einen Kommissionsbericht vorzulegen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Den Regierungsrat drängt es nicht, dieses neue Instrument einzuführen. Mit diesem Instrument würden Sie das machen, was Sie oft kritisieren, wenn wir nämlich einen Vorstoss schon bei der ersten Überweisung bekämpfen und Sie der Meinung sind, dass Sie doch lieber zuerst einen Bericht dazu hätten. Wenn Sie nun die Möglichkeit haben, eine Vorgabe zu machen, bevor Sie das Budget der Regierung vorliegen haben, mit dem finanzpolitischen Rahmen, dem Zustand des Staatshaushaltes, den Beschreibungen und Erläuterungen, dann fehlen Ihnen genau die notwendigen Informationen.

Im Text steht, es gäbe eine Lücke in den Instrumenten. Das stimmt nicht. In der Verfassung steht klar geschrieben, dass der Regierungsrat das Budget erstellt und Ihnen zum Beschluss vorlegt. Sie prüfen dann, ob das als Ganzes stimmig ist und beschliessen das Budget. Die Schuldenbremse ist eine vernünftige Schuldenbremse, sie konzentriert sich nicht auf ein Jahr, sie ist langfristig angelegt und schaut auf die Schuldenquote und würde auch einmal ein Defizit zulassen.

Es gibt also keine Gesetzeslücke, der Grosse Rat verfügt über alle Instrumente, die er braucht. Mit dem Budgetpostulat, das nicht bindend ist, kann der Grosse Rat sagen, wo er andere Ideen hat. Es braucht kein neues Instrument. Wenn das Budget vorliegt, können Sie viel besser beurteilen, ob Sie einverstanden sind oder nicht. Aus meiner Sicht könnte der Anzug abgeschrieben werden.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Die Diskussion hat gezeigt, dass der Anzug stehengelassen werden sollte. Ich weiss, dass Regierungsrätin Eva Herzog Bescheid weiss. Es ist keine Unkenntnis, wenn sie dieses Instrument nicht will, bei ihr handelt es sich um Sorge um einen effizienten Ablauf. Das kann ich nachvollziehen, aber ich bin der Meinung, der Grosse Rat sollte darüber entscheiden. Die Voten von SP und Grünen haben gezeigt, dass die Kenntnis eben nicht ausreicht, und dass es darum Sinn machen würde, wenn die Finanzkommission einen Bericht erstellt aufgrund der Resultate der Subkommission, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Resultate der Subkommission und diese oft erwähnten zwölf Sitzungen vergeben wären. Das wäre schade, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass auch die SP in der Subkommission vertreten war. Es wäre unfair und der Sache nicht angemessen, wenn das jetzt einfach durch Abschreiben abgelehnt würde.

#### **Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 169, 07.06.17 17:47:38]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen.**

### **13. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS**

[07.06.17 17:47:54, PD, 17.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Claudio Miozzari (SP):* Die Antwort ist sehr dürrtig ausgefallen, ich sehe mich deshalb gezwungen, mich als nicht befriedigt zu erklären. Natürlich ist es schwierig, über laufende Verhandlungen öffentlich Auskunft zu geben. Trotzdem hätte ich mir erhofft, dass der Regierungsrat klarer zur Kulturvertragspauschale und damit zu den betroffenen Institutionen steht.

Es geht um die kulturelle Vielfalt in dieser Stadt. Zwar ist die Kultur ein kleiner Posten in den Verhandlungen mit Basellandschaft, im Vergleich zum Spital oder zur Universität, aber genau deshalb müssen wir darauf achten, dass sie nicht vergessen geht, sonst droht, dass gerade unsere Kultur und damit die einzelnen Institutionen in unserer Stadt die Zeche bezahlen für die schwierige finanzielle Situation in unserem Nachbarkanton.

Ich rufe den Regierungsrat dementsprechend dazu auf, hier nicht nur in den Verhandlungen, sondern auch in der Kommunikation gegenüber den betroffenen Institutionen, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt gegenüber dem Grossen Rat grosses Geschick an den Tag zu legen und wünsche dabei viel Glück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 17.5177 ist **erledigt.**

### **14. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut**

[07.06.17 17:49:56, JSD, 17.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich habe die Fragen eingereicht, nachdem bekannt geworden ist, dass die Polizei in Basel wegen Problemen mit Asylsuchenden überproportional in das Empfangszentrum ausrücken musste. Mir fehlen in der Beantwortung die Kosten für das im Empfangszentrum angestellte Personal, weil dieses aber vom Bund bezahlt wird, habe ich gewisses Verständnis dafür. Es sollte aber wohl aufgestockt werden, um die Polizei zu entlasten.

Beim personellen Aufwand der Polizeistelle steht, dass jeden zweiten Tag zwei Polizistinnen oder Polizisten während ca. zwei Stunden mit dem Empfangszentrum wegen verschiedenster Delikte beschäftigt sind. Sie stehen somit für Probleme der Wohnbevölkerung nicht zur Verfügung. Die Kosten für die Polizeiarbeit werden vom Bund mit einer Sicherheitspauschale in der Höhe von Fr. 432'000 vergütet. Das ist lobenswert, nur was macht das JSD mit diesem Geld? Grundsätzlich sollten wegen des Mehraufwands für die Polizei und die Staatsanwaltschaft damit neue Stellen geschaffen

werden. Rechnet man die Kosten von Fr. 120'000 weg, ergäbe das etwa drei Vollzeitstellen. Trotz allem bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt und bedanke mich dafür.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5183 ist **erledigt**.

#### **Mitteilung**

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* teilt mit, dass er auf die Fortsetzungssitzung vom 14. Juni 2017 verzichtet, jedoch das nachstehende Traktandum 15 vorher abschliessen wird.

### **15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis**

[07.06.17 17:52:29, GD, 10.5204.04, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

*Andreas Ungricht* hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

*Alexandra Dill (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen. Nachdem die Regierung ihn mehrfach abschreiben wollte, kommt sie nun zur Erkenntnis, dass die Teilnahme an diesem interurbanen Forschungsprojekt eine gute Sache sei. Und das ist sie auch.

Erwachsene, die regelmässig Cannabis konsumieren, um subjektive Beschwerden zu lindern im Sinne einer Selbstmedikation, stehen im Fokus. Bereits gut untersucht ist die ärztliche Verordnung von Cannabisprodukten bei diversen Erkrankungen, aber die Selbstmedikation ist ein neuer Forschungsgegenstand.

Bei der früheren Geschäftsbeantwortung standen vor allem zwei Gegenargumente im Raum. Einerseits wurde angezweifelt, dass genügend Teilnehmende gefunden werden können, die bereit sind, die notwendigen Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Projekt einzuhalten, zum Beispiel nur in bestimmten Räumen während vordefinierten Öffnungszeiten sich Cannabis zu Gemüte zu führen. Andererseits gab es ein Rechtsgutachten, das zum Schluss kam, dass möglicherweise keine Sonderbewilligung des Bundesamts für Gesundheit ausgesprochen werden kann für dieses Vorhaben.

Seither wurde eine Online-Befragung durchgeführt, die repräsentativ ist und zeigt, dass rund die Hälfte der Befragten bereit wären, diese Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Es wurden überdies zwei weitere Rechtsgutachten eingeholt, die beide zum Schluss kamen, dass eine Sonderbewilligung des Bundesamts für Gesundheit einholbar sei.

Somit ist die Ausgangslage nun eine andere und hervorragend für einen weiteren Schritt in Richtung unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Cannabis. Ausserdem sollten wir bedenken: Dieser Grosse Rat hat bereits einmal Ja und zweimal Doch zu diesem Geschäft gesagt hat, nachdem die Regierung zwei Mal Nein gesagt hat. Nun hat die Regierung weiter geprüft und kommt erfreulicherweise zum Schluss, dass das Anliegen des Anzugs berechtigt und sinnvoll ist. Und das ist es auch. Wenn wir jetzt Nein sagen, wäre es lächerlich, und die Regierung hielte uns womöglich für leicht beklifft.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.*

Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben zwei Mal Nein gesagt und sagen auch jetzt Nein. Für medizinische Zwecke mag das Sinn machen, aber es ist medizinisch erwiesen, dass der Konsum von Cannabis Schaden anrichten kann. Ich bin kein Arzt, aber ich habe viele Studien gelesen und deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

*Raoul Furlano (LDP):* Viele Voten, viel Wahres, viel Unsicheres: Zu Cannabis ist ganz aktuell eine grosse Studie publiziert worden. Der gesellschaftliche Umgang mit dieser Droge ist weltweit im Wandel begriffen. Immer mehr Länder legalisieren die Droge, vor allem aber zur medizinischen Anwendung, was ich begrüsse, oder als Genussmittel, wobei ich skeptisch bin. Studien haben gezeigt, wie sich die gesetzlichen Veränderungen auf den Cannabiskonsum in der allgemeinen Bevölkerung auswirken. Forscher haben in kurzer Zeit Ergebnisse dazu publiziert.

Kurz zusammengefasst:

1. Der Freizeitkonsum in denjenigen Staaten der USA, die Cannabis zu medizinischen Zwecken legalisiert hatten, nahm signifikant stärker zu als in den anderen Staaten. Das ist nicht weiter erstaunlich, und es muss auch nicht gross beängstigen, denn für die meisten Menschen ist der Konsum unbedenklich. Erschreckend ist vielmehr, dass die Anzahl der Personen, die eine Cannabiskonsumstörung, eine psychische Erkrankung mit Psychosen, entwickeln, ebenso überdurchschnittlich stark anstieg in der Allgemeinbevölkerung. Das gibt zu denken. Auch in Europa zeigt sich diese

Tendenz, und deswegen begeben sich immer mehr Menschen in eine Therapie wegen eines problematischen Cannabiskonsums. Und besonders stark betroffen sind Frankreich, Griechenland, Spanien, Grossbritannien aber auch die Schweiz. Wir wissen heute durch den World Drug Report, dass 9% derer, die einfach mal Cannabis ausprobieren, abhängig werden. Dieser Anteil steigt auf 17%, wenn Cannabis bereits im Jugendalter konsumiert wird. Man nimmt an, dass einerseits der hohe Anteil des psychoaktiven Wirkstoffes Tetrahydrocannabinol in neueren Zeiten das Abhängigkeitspotential grösser macht, weil viel mehr Wirkstoffe enthalten sind.

Die Durchführung einer solchen Studie, mit dem Ziel, dass Basel erstens Zeichen setzen soll, finde ich nicht so sympathisch, denn was heisst Zeichen setzen? Meistens bedeutet das viel Geld und wenig Ertrag. Zweitens soll Basel eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung spielen. Man kann dafür oder dagegen sein, auf jeden Fall werden damit aber Dinge vermischt. Drittens wird gefordert, dass der Pilotversuch wissenschaftlich begleitet werden soll. Damit bin ich einverstanden, aber ich finde die Anzahl zu gering. Es betrifft nur die Bevölkerung von ein paar Städten und nicht die allgemeine Schweizer Bevölkerung. Das ist ein Problem, das über die Grenzen hinausgeht. Es muss europa- und länderweit gemeinsam geprüft werden, nur dann ist es sinnvoll. Ansonsten ist es aus dem Fenster geworfenes Geld und unnötig. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*David Jenny (FDP):* Ich widerspreche Raoul Furlano nur ungern. Die FDP-Fraktion hat sich für Stehenlassen entschieden, ohne grosse Begeisterung. Das Projekt ist schon weit fortgeschritten, es wurde 2010 eingespurt. Wir haben zwei Mal weiter Ja dazu gesagt. Nun geht es um Schritte, bei denen auch Dritte sagen können, ob das überhaupt geht oder nicht. Das Projekt zu stoppen wäre unsinnig. Wir wollen keine allgemeine Cannabis-Diskussion starten sondern lediglich feststellen, dass das Projekt aufgegleist ist, schon sehr viel Zeit und Geld investiert worden ist. Nun wollen wir sehen, was herauskommt, und wir wollen ohne grosse Begeisterung weitermachen. Wenn man schon so weit ist, sollte man nicht unnötigerweise den Zug entgleisen lassen. Wahrscheinlich käme die Studie auch ohne uns zustande. Also machen wir mit, um das letzte Kapitel in dieser langen Geschichte zu schreiben. Ob es weitere Schritte gibt, bleibt abzuwarten, darüber müssen wir nicht heute befinden. Deshalb sind wir für Stehenlassen.

*Lea Steinle (GB):* Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Stehenlassen, weil der Anzug noch nicht vollständig beantwortet wurde. Die Studie ist geplant aber noch nicht in Angriff genommen worden.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen. Wir sind dankbar, wenn wir die Chance bekommen, den Auftrag, den Sie uns mit Überweisung des Anzugs gegeben haben, zu erfüllen. Ich bin dankbar für die Unterstützung, die geäussert wurde in dem Sinne, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt wäre, diese Übung abzubrechen.

In der Tat ist es so, wir sind in Vorbereitungen für eine Pilotstudie. Wir tun das in Absprache mit anderen Städten, aber wir haben eine eigene Fokusgruppe gewählt. Es handelt sich dabei um Erwachsene, die bereits regelmässig Cannabis konsumieren, um damit Beschwerden zu lindern. Wir wollen also auf jeden Fall Jugendliche ausschliessen, und wir wollen auch Neukonsumentinnen und Neukonsumenten ausschliessen, indem wir die Fokusgruppe eng definieren.

Die wissenschaftliche Erarbeitung erfolgt durch die UPK, wir haben eine Partnerschaft und sind daran, die Fragen zu klären, die es noch zu klären gibt. Dazu gehört die Finanzierung, aber auch ein Studienprotokoll, das von der Ethikkommission zu genehmigen ist und schliesslich die Ausnahmegenehmigung des BAG, die denkbar ist, die wir aber noch nicht zugesagt bekommen haben. Es ist also offen, ob eine derartige Studie durchgeführt werden können. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Teilnehmenden dafür finden würden, die Online-Umfrage hat das entsprechend bestätigt.

Wir würden also gerne weitermachen mit diesen Vorbereitungen und dann berichten, wenn wir mehr wissen, wenn wir wissen, ob wir diese Studie tatsächlich durchführen können, finanzieren können. Wir werden in dieser Studie ja genau auch die Fragen zu beantworten suchen, die insbesondere die Skeptiker unter Ihnen gestellt haben, so etwa, ob ein reguliertes Umfeld das Konsumverhalten beeinflusst und wenn, in welche Richtung.

Sie wissen, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich für eine Regularisierung des Cannabiskonsums ausspricht. Darum geht die Abstimmung heute aber nicht, sondern sie geht darum, ob wir daran weiterarbeiten sollen, einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn zu leisten. Ich bitte Sie, uns eine weitere Etappe weiterarbeiten zu lassen.

### **Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 170, 07.06.17 18:07:51]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen.**

### Ordnungsantrag

Anita Lachenmeier **beantragt**, die Sitzung am kommenden Mittwoch nicht ausfallen zu lassen.

### Abstimmung

Ordnungsantrag Anita Lachenmeier Durchführung einer Sitzung am 14. Juni 2017.

JA heisst Fortsetzungssitzung am 14. Juni, NEIN keine weitere Sitzung

### Ergebnis der Abstimmung

**19 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 171, 07.06.17 18:09:46]

### Der Grosse Rat beschliesst:

Am 14. Juni 2017 findet keine Fortsetzungssitzung statt.

### Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 28./29. Juni 2017 vorgetragen:

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen (15.5072.02)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal (17.5168.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren (17.5175.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt (15.5017.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg (17.5180.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr (17.5181.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB (17.5182.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren (17.5184.02)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (17.5186.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidiyaldepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften (15.5022.02 16.5318.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote (17.5169.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze (17.5179.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen (15.5131.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal (14.5672.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5128.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen (17.5152.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen (17.5155.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe (17.5176.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren (17.5178.02)



**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel (Nr. 17.5197.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) (Nr. 17.5206.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02 (Nr. 17.5223.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7 (Nr. 17.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen (Nr. 17.5236.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Replik zu einer Schriftlichen Anfrage**

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" ist eine Replik eingegangen (Nr. 17.5081.03).

**Schluss der 15. Sitzung**

18:10 Uhr

Basel, 24. Juli 2017

Joël Thüring  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 156 - 171	156	157	158	159	160	161	162	164	165	166	167	168	169	170	171
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
4	Beatriz Greuter (SP)	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	E	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	A	A	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	J	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	16.1567.02
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		17.5026.02
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	<b>WAK</b>	WSU	17.0067.02 15.5148.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“	<b>GSK</b>	WSU	15.2000.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 – 2019	<b>GSK</b>	WSU	16.1499.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen		WSU	15.5131.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal		WSU	14.5672.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen		GD	15.5072.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften		ED	15.5022.02 16.5318.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
11.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	17.0629.01
12.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	17.0636.01
13.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81	<b>UVEK</b>	BVD	17.0519.01 15.5162.02
14.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	<b>UVEK</b>	BVD	17.0738.02
15.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	<b>BRK</b>	BVD	17.0616.01
16.	Ratschlag zur formulierten Kantonalen Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	<b>WAK</b>	FD	16.0933.02
17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht	<b>WAK</b>	FD	17.0670.01

18.	Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe	<b>WAK</b>	WSU	17.0732.01
19.	Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BÜRGG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen	<b>JSSK</b>	JSD	16.1642.02 17.0632.01 16.5124.03 16.5126.02
20.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	<b>GSK</b>	JSD	17.0634.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

21.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft			17.5170.01
22.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt			17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen			17.5195.01
23.	Anzügen:			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst			17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel			17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller			17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz			17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp			17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen			17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos			17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)			17.5211.01
24.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neu-satzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	17.0184.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		WSU	15.5155.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung		BVD	15.5220.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (stehen lassen)		BVD	15.5132.02

**Kenntnisnahme**

29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0540.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0541.01
31.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0539.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Finanzausgleich – Geberkantone schützen (stehen lassen)	FD	15.5071.02
33.	Jahresbericht 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	<b>IGPK IPH</b>	17.5187.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe	ED	17.5100.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates	ED	17.5054.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen	GD	17.5049.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2016 und Entscheid über die Gewinnverwendung	WSU	17.0649.01

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

#### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpınar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann



**2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen**

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägweise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägweise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölge, Balz Herter, Beatrice Messerli

**Anzüge****1. Anzug betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst"**

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

**2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel**

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: [www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/ueber\\_uns/organisation\\_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html)):

*Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:*

**Abbruch-/Baubewilligung**

*Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.*

**Neunutzung**

*Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.*

**Sicherheit/Denkmalerschutz**

*Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.*

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: *"Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht."* (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

**3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller**

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

**4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz**

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvorrtritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Kruppenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

**5. Anzug betreffend Basler VeloApp**

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

**6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen**

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu

den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

#### **7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos**

17.5209.01
------------

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

#### **8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)**

17.5211.01
------------

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze Zottlete Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger

gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegergeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

## Interpellationen

1. **Interpellation Nr. 64 betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung**

17.5191.01
------------

Ich frage den Regierungsrat, in welcher Weise, mit welchem Platz- und Produkteangebot im Rathaus Hof, evtl. auch im Innern des Rathauses, ein kleines Restaurant oder Kaffeehaus eingerichtet werden könnte.

Nicht nur das Innere, auch der Hof des Rathauses ist attraktiv. Er erfreut sich bei Hiesigen wie auch bei Touristinnen und Touristen zunehmender Beliebtheit.

Ich denke dabei auch an Chancen für eine Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung, um ein solches kleines Restaurant bzw. Kaffeehaus zu betreiben.

Heinrich Ueberwasser

2. **Interpellation Nr. 65 betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei**

17.5199.01
------------

Am 13. Mai 2017 publizierten die BZ Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, dass drei türkischstämmige Personen in der Türkei verhaftet wurden. Die hier wohnhaften Türken sind in den vergangenen vier Wochen jeweils bei ihrem Besuch in ihrem Herkunftsland verhaftet worden – zum Teil direkt am Flughafen in Istanbul. Was den Männern zum Verhängnis wurde, ist unklar. Die Angehörigen vermuten als Gründe der Verhaftung die offen gezeigte Sympathie zur kurdischen Oppositionspartei HDP oder Erdogan-kritische Beiträge auf den sozialen Netzwerken.

Das Aussendepartement (EDA) bestätigt unter anderem auch, dass ein Mann mit schweizerisch-türkischer Staatsbürgerschaft verhaftet ist und dass sie versuchen, dessen Freilassung zu erreichen. Doch die türkische Regierung hindert die Schweizer Behörden scheinbar daran, Zugang zum Verhafteten zu bekommen. Somit wird die Arbeit des EDA dadurch erschwert. Seit dem Putschversuch im vergangenen Sommer erreichen uns tagtäglich verschiedene Schlagzeilen. Auch die türkischstämmige Community in Basel ist alarmiert. Seit der Spitzel-Affäre, bei der ein Mitarbeiter der Polizei mutmasslich für die Türkei spioniert haben soll, ist die Verunsicherung nochmals gestiegen. Die Kommunikation von Regierungsrat Baschi Dürr hat zusätzlich für Aufregung gesorgt. Der Sommer steht an und viele hier lebende Türiinnen und Türiken, Kurden, Aleviten und Oppositionelle sind beängstigt und unsicher, ob sie in die Türkei einreisen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/ oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?
- Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?
- Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?
- Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?
- Wusste die Polizei und/ oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?
- In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?
- Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Edibe Gölğeli

### 3. Interpellation Nr. 66 betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

17.5200.01
------------

Medienberichten zufolge liess die Regierungspräsidentin an ihrem ersten Medienauftritt am 10. Mai 2017 zum Thema Museumsstrategie verlauten, es lägen viele Grundlagen vor, aber noch kein Text (bz Basel) bzw. es existiere bis jetzt entgegen anderslautenden Behauptungen noch kein entsprechendes Papier (TagesWoche). Die Strategie werde voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Diese Aussagen lassen aufhorchen.

Bekanntlich liegt die Forderung nach einer Museumsstrategie seit der Überweisung des Anzugs Daniel Stolz betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) im Jahr 2009 (!!) auf dem Tisch des Präsidialdepartementes. Seit 7,5 Jahren schiebt das Präsidialdepartement diese Aufgabe also schon vor sich her.

Die Aussagen der Regierungspräsidentin stehen zudem im Widerspruch zu Aussagen ihres Vorgängers. In einem Interview mit der TagesWoche vom 3. Februar 2017 liess sich Guy Morin mit folgender Aussage zitieren: "Wir hatten ein Strategiepapier, ich wurde bei der Museumsstrategie aber vom Regierungskollegium zurückgepiffen." Und auf die Nachfrage, ob es sich um mehr als nur einen Anlauf handelte, sagte er: "Ja. Aber die Ideen, die wir eingebracht hatten, waren nicht konsens- oder mehrheitsfähig."

Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen! Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dieser Widerspruch zwischen den Aussagen Guy Morins und den Aussagen der Regierungspräsidentin zu erklären?
2. Trifft es zu, dass Guy Morin dem Regierungsrat eine erste Fassung des Strategiepapiers vorgelegt hat, dieses jedoch zurückgewiesen wurde? Wenn ja, wann wurde dieser Rückweisungsentscheid getroffen?
3. Gibt es weitere Entscheide, welche der Regierungsrat in Sachen Museumsstrategie getroffen hat? Wenn ja, welche Papiere waren hierfür die Grundlage?
4. Der oben genannte Anzug Stolz wurde im November 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Was wurde seit der Überweisung in den vergangenen 7,5 Jahren im Präsidialdepartement in dieser Sache konkret unternommen? Was waren die wichtigsten Arbeitsschritte und wann erfolgten diese?
5. Was sind die konkreten Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Aufschübe?
6. Welche zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat das neue Museums-Finanzierungsmodell des Bundes auf die Museumsstrategie?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann der Regierungsrat die Museumsstrategie endlich verabschieden wird? Kann davon ausgegangen werden, dass die Museumsstrategie fertiggestellt wird, solange der aktuelle Leiter der Abteilung Kultur noch in Diensten des Präsidialdepartementes steht, damit kein Know-how-Verlust und damit keine weitere Verzögerung entsteht?

8. Wenn doch gemäss Aussagen der Regierungspräsidentin viele Grundlagen bereits vorliegen, warum dauert es dann nochmals fast ein Jahr ab Amtsantritt der Regierungspräsidentin, bis die Museumsstrategie endlich vorliegt?
9. Bald ist mit einem Ratschlag für den Neubau des Naturhistorischen Museums zu rechnen. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein solch bedeutender Neubau nur in Kenntnis einer Gesamtstrategie für die Museen beschlossen werden sollte? Und ist sich der Regierungsrat demzufolge bewusst, dass er mit einer weiteren Verzögerung der Museumsstrategie auch eine Verzögerung des Neubaus riskiert?

Luca Urgese

**4. Interpellation Nr. 67 betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung**

17.5201.01

Nach Berichten über den Tod eines ehemaligen Schülers des Gymnasiums Kirschgarten und Berichten über Rekrutierungstätigkeiten islamistischer Netzwerke hat der Regierungsrat auf 1.11.2016 neben einer Taskforce Radikalisierung auch eine Anlaufstelle Radikalisierung geschaffen (siehe dazu die MM vom 18.10.2016: <http://www.bs.ch/news/2016-10-18-mm-67272.html>). Dieser Schritt war im Sinne der Prävention von Straftaten aufgrund von islamistischer Radikalisierung sicher sinnvoll und notwendig - auch wenn man sich natürlich erhofft, dass sie sich nachträglich als vollkommen unnötig erweisen sollte. Aber wir sollten alles tun, damit mögliche Warnsignale von Bezugspersonen rechtzeitig erkannt werden und interveniert wird. Es ist umso besser, je weniger man auf die Strafverfolgung zurückgreifen muss und je weniger das Risiko besteht, dass junge Menschen, die dieser gewaltverherrlichenden und reaktionären Ideologie verfallen sind, zur Gefahr für andere und für sich selbst werden.

Etwas überraschend ist die Tatsache, dass auch über ein halbes Jahr nach ihrer Schaffung die Anlaufstelle über keine Webseite verfügt und auch sonst im Internet nicht auffindbar scheint – auch nicht mit einer Telefonnummer. Man findet einzig die Webseite der "Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG" der Stadt Winterthur.

Wenn die Anlaufstelle funktional sein soll, dann ist notwendig, dass nicht nur ihre Existenz allgemein bekannt ist, sondern besorgte Eltern, Lehrpersonen diese leicht finden können und ihre Existenz allgemein bekannt ist. In diesem Sinne bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Departement ist die Anlaufstelle angesiedelt und weswegen ist sie bis zum bisherigen Zeitpunkt nicht im Staatskalender auffindbar?
2. Wurde die Anlaufstelle - trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten, sie finden zu können - bisher schon kontaktiert?
3. Was lässt sich sonst über ihre bisherigen Aktivitäten der Anlaufstelle sagen?
4. Wieso verfügt die Anlaufstelle bisher über keine eigene Webseite und wird sich das in den kommenden Wochen verändern?
5. Ist geplant, mit einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne auf die Existenz der Anlaufstelle aufmerksam zu machen?

Tim Cuénod

**5. Interpellation Nr. 68 betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat**

17.5202.01

Die Präsidentin der baselstädtischen Personalrekurskommission Dr. Fabia Beurret wird in der bz vom 17. Mai 2017 wie folgt zitiert: "Es braucht sehr viel, um einen unliebsamen Angestellten zu entlassen." § 30 Abs. 2 des Personalgesetzes regelt die ordentlichen Kündigungsgründe eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber abschliessend. Beim Bund wird hingegen auf eine abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen verzichtet (Art. 10 Abs. 3 Bundespersonalgesetz). Der Rekurs gegen die Kündigungsverfügung hat aufschiebende Wirkung. Im Gegensatz zum Obligationenrecht besteht bei unbegründeter Kündigung ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Im baselstädtischen Personalrecht scheinen Freistellung und Versetzung auch nicht befriedigend geregelt zu sein. Bei der Versetzung kommt je nach deren Qualifikation (organisatorische Anordnung oder disziplinarische Massnahme) ein anderer Rechtsweg zum Zuge. Aufgrund neuer Fälle, insbesondere bei der Polizei, stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes noch zeitgemäss ist und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken vermag. Dass Vertrauen in die Verwaltung auch darauf beruht, dass gute Arbeit von Staatsangestellten nicht durch das Damoklesschwert willkürlicher Kündigungen verunmöglicht wird, ist selbstverständlich. Andererseits setzt Vertrauen voraus, dass die Arbeit der Behörden nicht durch unverhältnismässig lange personalrechtliche Auseinandersetzungen erschwert wird und der Eindruck entsteht, Verhalten, das bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen nie und nimmer toleriert würde, sei bei der Verwaltung hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates das Bedürfnis, das Personalrecht neu zu regeln, vor allem um eine zügige Erledigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten und somit gegebenenfalls auch eine schnellere Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entschädigungsansprüche vorbehalten) zu ermöglichen?
2. Sind Freistellungen und Versetzungen klarer zu regeln? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Falls der Regierungsrat keinen personalrechtlichen Regelungsbedarf sieht, wird er Forderungen von Personalverbänden, Anstellungsbedingungen seien zu verbessern (z.B. Einführung einer 40 Stunden-Woche) entgegen, dass bei einer gesamthaften Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Arbeitsbedingungen des Basler Staatspersonals auch der beispielsweise hohe Kündigungsschutz zu berücksichtigen sei?

David Jenny

**6. Interpellation Nr. 69 betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal**

17.5203.01

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

**7. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg**

17.5212.01

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsleihen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsleihe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftensensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?



6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja:
  - a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
  - b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

**8. Interpellation Nr. 71 betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe**

17.5213.01

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

**9. Interpellation Nr. 72 betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel**

17.5216.01

Gemäss verschiedenen Medienberichten ging Ende April ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation für die Durchführung eines Anlasses in Basel ein.

Regierungssprecher Marco Greiner bestätigte in einem Artikel der bzbasel vom 8. Mai, dass man ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation prüfe und Basel-Stadt deshalb in Kontakt mit der Zionistischen Weltorganisation, mit den israelischen Behörden und mit dem Bund stehe.

Unterschiedliche Quellen bestätigen jetzt, dass die Feier zum 120-Jahr-Jubiläum des Zionistenkongresses am letzten August-Wochenende in Basel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist schon definitiv entschieden, dass der Anlass in Basel stattfinden wird?
2. Wann genau soll der Anlass stattfinden und wie lange würde er dauern?
3. Hält die Regierung die Durchführung eines Anlasses für die Feier des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses in Basel für sinnvoll?

4. Welche Organisation bzw. welche staatlichen Behörden stehen hinter der Anfrage und der Durchführung des Anlasses?
5. Welche Rolle käme Basel-Stadt und dem Bund bei der Organisation und Durchführung des Jubiläumsanlasses zu?
6. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit sind notwendig für die Durchführung eines solchen Anlasses? Lassen sich diese mit dem OSZE-Ministertreffen von 2014 vergleichen?
7. Mit welchen Einschränkungen für die Bevölkerung ist während dem Anlass zu rechnen, speziell angesichts der Tatsache, dass Benjamin Netanjahu seinen Besuch für das letzte August-Wochenende angekündigt hat?
8. Wie hoch würden die direkten und indirekten Kosten (z.B. Überstunden bei der Polizei) für den Anlass ausfallen?
9. Wer trägt die Kosten? Gibt es eine Anfrage für eine Kostenübernahme durch Basel-Stadt?
10. Bräuchte es für die Übernahme von direkten oder indirekten Kosten einen Beschluss des Grossen Rates?
11. Wie stellt die Regierung sicher, dass während des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses, jenes Kongresses, dem die Idee der Staatsgründung Israels entsprang, auch eine kontroverse Debatte über die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Auswirkungen des israelischen Besatzungsregimes in der Westbank und die Blockade von Gaza stattfinden kann? Ist dies bei einer so kurzfristigen Planung überhaupt möglich?
12. Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über die Planungen für den Jubiläumsanlass informiert?  
Daniel Spirgi

**10. Interpellation Nr. 73 betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz**

17.5217.01

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

**Personalgesetz**

**§ 36**

*1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:*

...

*2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.*

*3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.*

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

**11. Interpellation Nr. 74 betreffend Hauptbau Kaserne Basel**

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?

- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwärtswohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

## 12. Interpellation Nr. 75 betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

## 13. Interpellation Nr. 76 betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens – besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

17.5220.01

Knapp zehn Tage nach dem klaren Entscheid der baselstädtischen Stimmbevölkerung gegen einen Veloring (fast 60% sagten Nein) hat der Regierungsrat den Masterplan Velo vorgestellt. Im Masterplan sind so u.a. auch der Bau einer Zollbrücke, des Sevogelstegs und weitere ringartige Routen zur "Förderung des Veloverkehrs" vorgesehen.

Dieses aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt entstandene Papier erstaunt nach dem sehr klaren Nein der Stimmbevölkerung zum Veloring sehr. Gerade noch im Abstimmungskampf zum Veloring wurde seitens der Behörden gerade auch bezüglich des Sevogelstegs wenig Konkretes gesagt und abgestritten, dass dieser Steg in Planung sei und keinesfalls im Zusammenhang mit dem Veloring stehen würde. Das nun von der Regierung verabschiedete Papier deutet aber darauf hin, dass dieser Steg sehr wohl in den Planungen des Departements eine Rolle gespielt hat und der Stimmbevölkerung offenkundig Sand in die Augen gestreut wurde.

Nach dem bereits im Abstimmungskampf offenkundigen Fauxpas der nicht-neutralen Abstimmungspropaganda "pro Veloring" auf der Homepage des Amtes für Mobilität, muss nun erneut die ideologische Geisteshaltung des Departements in Frage gestellt werden. Man kann diesen Masterplan als reine Velo-Ideologie des Departements Wessels bezeichnen. Es ist offensichtlich Fakt, dass die im Departement zuständigen Personen Volksentscheide negieren und keinerlei Sensibilität – fern ihrer eigenen velo-politischen Überzeugung – zeigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb akzeptiert und respektiert der Regierungsrat den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 nicht und verzichtet nicht sofort auf planerische Massnahmen wie z.B. dem Sevogelsteg und die Zollibrücke?
2. Hatte der klare und unmissverständliche Volksentscheid zum Veloring einen Einfluss auf den Masterplan Velo oder werden solche Dokumente in den Amtsstuben des BVD ohne jegliche Reflexion auf die realen Gegebenheiten erstellt?
3. Nimmt Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als oberster Verantwortlicher des BVD, seine Führungsverantwortung noch wahr, wenn Verwaltungsangestellte Volksentscheide nicht respektieren und Strategiepapiere mit Inhalten weiterentwickeln, welche in der Bevölkerung zehn Tage zuvor keine Mehrheit fanden?
4. Realisiert der Regierungsrat, dass die einseitig ideologisierte Verkehrspolitik des BVD in der Bevölkerung nach drei Abstimmungsniederlagen (Tram Erlenmatt, Strasseninitiative, Veloring) nicht mehr mehrheitsfähig ist?
  - 4.1 Falls ja, weshalb kommt er dennoch mit solchen Vorschlägen?
  - 4.2 Falls nein, müsste dem zuständigen Departementsvorsteher vom Gesamt-Regierungsrat das Verkehrsdossier entzogen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des klaren Volksentscheides, seine Meinung hinsichtlich des Masterplans Velo nochmals zu überdenken und entsprechende Projekte wie bspw. die Zollibrücke zu streichen?
6. Wann wird, angesichts der Dringlichkeit und der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger, ein "Masterplan Auto" erstellt, welcher auch auf die Bedürfnisse von Autofahrenden eingeht und berücksichtigt?
7. Erachtet der Regierungsrat Volksabstimmungen für noch gerechtfertigt, wenn er im Endeffekt trotzdem macht was er will?
8. Fördert der Regierungsrat mit dieser Nichtbeachtung des Volkswillens nicht die Politverdrossenheit in der Bevölkerung?

Pascal Messerli

#### 14. Interpellation Nr. 77 betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

17.5221.01
------------

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

**15. Interpellation Nr. 78 betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt**

17.5222.01

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

**Schriftliche Anfragen****1. Schriftliche Anfrage betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel**

17.5197.01

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel mengenmässig sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, gibt es doch sehr viele Kindergärten, welche über keine Tagesstruktur-Anbindung verfügen. Glück haben Eltern, die gleich neben einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. So sind gewisse Eltern dazu gezwungen, die Transfers vom Kindergarten zur Tagesstruktur mitten im Arbeitstag selber zu organisieren. Wer das nicht organisieren kann, muss seine Kinder in einen entfernten Kindergarten mit Tagesstruktur-Anbindung schicken. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Grundsätzlich sollte jeder Kindergarten- und Primarschulstandort an eine Tagesstruktur angebunden sein. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Kindergarten-Standorte gibt es in der Stadt Basel?
2. An welchen Kindergarten-Standorten gibt es kein und an welchen gibt es ein Tagesstruktur-Angebot?
3. Wäre es möglich, diese Liste öffentlich auf dem Internet zu publizieren?
4. Welche zusätzlichen Kindergarten-Standorte sollen bis zum Schuljahr 2019/20 über eine Anbindung an eine Tagesstruktur verfügen?
5. Wieso wird nicht an allen Kindergarten-Standorten ein Transfer zu einem Tagesstruktur-Angebot angeboten?
6. Wieso ist es nicht möglich, dass das Personal der Tagesstrukturen die Kinder von allen Kindergärten abholt, wie dies in anderen Gemeinden getan wird?
7. Wie hoch wären die Kosten, wenn bei jedem Kindergarten-Standort eine Anbindung an die Tagesstruktur angeboten werden würde?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass mit dem heutigen lückenhaften Angebot eine Ungleichbehandlung der Familien einhergeht?
9. Gemäss Webseite des Erziehungsdepartements gibt es bei allen Primarschulen eine Tagesstruktur mit Ausnahme des Standortes Sevogel. Ab wann wird es auch beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur geben?

Kaspar Sutter

**2. Schriftliche Anfrage betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)**

17.5206.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und kleiner Anliegen betreffend der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB):

1. Tageskarten: Eine Tageskarte, die in Basel gelöst wird, ist nur bis zur letzten Fahrt an dem Tag, an dem sie gelöst wurde, respektive bis zum Betriebsschluss, gültig. Beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV gilt die Tageskarte 24 Stunden ab dem Bezugszeitpunkt.
  - a. Was sind die Gründe für diese beschränkte Gültigkeit der Tageskarte?
  - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass die hiesigen Tageskarten nach Vorbild des Zürcher Verkehrsverbund ZVV über eine Dauer von 24 Stunden gültig sind?
    - i. Wenn ja: Danke!
    - ii. Wenn nein: Wieso nicht?
2. Bezahlung von Billetts: Nicht alle Billettautomaten der BVB sind für Kartenzahlung ausgerüstet. Allgemein stellen sich Fragen zu modernen Bezahlmethoden.
  - a. Was sind die Gründe für die unvollständige Ausrüstung der Billettautomaten betreffend Kartenzahlung?
  - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass Kartenzahlung an allen oder möglichst vielen Billettautomaten möglich ist?
  - c. Welche Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten betreffend Billetts stehen allgemein, im Ganzen, zur Verfügung?
  - d. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten moderner Zahlungsmittel (Mobiltelefone, Near Field Communication (NFC) etc.) bei den BVB ein?
  - e. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass moderne Zahlungsmittel bei den BVB prominent gefördert werden und eine Vorreiterrolle eingenommen werden kann?

Sebastian Kölliker

**3. Schriftliche Anfrage betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02**

17.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17.5080.02 beantwortet der Regierungsrat die Frage Nummer 4 unter anderem wie folgt: "Im Kanton Base-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt."

Ich bitte den Regierungsrat, mir eine Frage zu beantworten:

Dieses Ansinnen ist aus der Sicht des Fragestellers wohl gut gemeint und letztlich auch die einzig richtige Lösung. Doch wie will man dies realisieren, wenn

- a. Selbst die heimische Bevölkerung immer mehr Schwierigkeiten hat, hier eine Stelle zu finden?
  - b. Wenn immer mehr Grenzgänger zu uns kommen, die fachlich gut ausgebildet sind?
  - c. immer mehr Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz einwandern, die zum Teil sogar von einheimischen Firmen direkt im Ausland angeworben werden?
  - d. Immer mehr ausländische Firmen in der Schweiz Aufträge übernehmen und hier mit viel günstigeren Stundenansätzen die hiesigen Firmen konkurrieren resp. preislich zum Teil massiv unterbieten?
  - e. Immer mehr Industriebetriebe (bei uns vor allem die Chemische Industrie) nach China oder Indien abwandern?
- Zusammengefasst: Es sieht gar nicht gut aus. Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Andreas Ungricht

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7**

17.5234.01

Es ist erfreulich, dass sich die Buslinie 30 vom Bahnhof SBB zur Universität und zum Kinderspital und ins Kleinbasel grosser Beliebtheit erfreut. Die Auslastung ist hoch. Das hat aber auch Nachteile. Die Haltestelle vor der Liegenschaft Centralbahnplatz 7 ist nicht gut platziert. Seit Jahren behindern die Leute, die auf den Bus warten, Kundinnen und Kunden, welche in der Confiserie Bachmann einkaufen oder konsumieren wollen. Da während der Wartezeit auf den Bus vor dem Laden und Tea Room auch geraucht wird, entstehen für die Confiserie und die umliegenden Geschäfte weitere Unannehmlichkeiten.

Auch Passantinnen und Passanten müssen sich oft einen Weg durch die Wartenden an dieser Haltestelle bahnen. Der Flughafenbus bekundet bei seinem Wendemanöver auch Mühe, am stehenden Bus 30 vorbei zu fahren.

Den Baupublikationen kann entnommen werden, dass neben der Confiserie ein weiterer Restaurationsbetrieb geplant ist, noch grösserer Publikumsverkehr wird daraus resultieren.

Die heutige Situation ist nicht ideal. Niemand, der Betroffen kann mit dem heutigen Zustand zufrieden sein.

Die Beeinträchtigung für diesen Gewerbebetrieb ist stark, mit gutem Willen seitens der Behörden und der BVB könnten Verbesserungen erzielt werden. Bisher haben sich die zuständigen Behörden leider nicht gewerbefreundlich gezeigt, offenbar ist es ihnen egal, wie es einem sehr initiativen und traditionsreichen Basler Unternehmen mit einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen geht. Die Versuche des Unternehmers, sich gegen diese Verschlechterung der Erreichbarkeit durch die Kundschaft zu wehren, blieben leider ergebnislos.

Es sollte erneut versucht werden, die Situation für Wartende, Kundinnen und Kunden und Passantinnen und Passanten und nicht zuletzt für alle betroffenen Gewerbebetriebe zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?

Stephan Schiesser

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen bei Testkäufen

17.5236.01

Jugendschutzbestimmungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche, indem bestimmte schädigende und gefährliche Handlungen einer Altersvorschrift unterstellt werden. Zum Schutz der Jugendlichen gibt es verschiedene Gesetze, welche Erwachsene in die Pflicht nehmen, sich an Verbote und Vorschriften zu halten.

Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und der Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren an unter 18-Jährige sind in Basel-Stadt verboten. Um dies verstärkt zu kontrollieren und um Festveranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- und Servicepersonen zu unterstützen, werden im Auftrag des Gesundheitsdepartements sogenannte Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich jedoch, dass in 30% der getesteten Basler Läden Zigaretten oder Alkohol an Jugendliche im gesetzlichen Schutzzalter verkauft wurden. Testkäufe sind kein wirksames Instrument für den Jugendschutz, da diese nur im Sinne eines Monitorings zu statistischen Zwecken durchgeführt werden und die entsprechenden Teststellen dadurch nicht die Kompetenz haben, diese Informationen auch weiterzugeben. Dadurch können diese Verstösse und Missachtungen auch nicht sanktioniert werden.

Da die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geregelt werden, ist der kantonale Spielraum relativ gering.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Resultaten der kantonalen Testkäufe?
2. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum um konsequenter auf Verstösse gegen diese Jugendschutzbestimmungen zu reagieren?
3. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der aktuellen bundesgesetzlichen Diskussion?
4. Wie ist die Haltung der Regierung zu einer nationalen Testkauflösung?
5. Bietet der Kanton Schulungen für Veranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- oder Servicepersonal an?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit dem lokalen Gewerbe?
7. Wer soll letztlich bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes gebüsst werden, (z.B. Ladenbesitzer, Verkäufer)?

Otto Schmid

#### Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend "Darf das Volks Volksfeste veranstalten?"

17.5081.03

Zum Schluss der Beantwortung (17.5081.02) meiner Schriftlichen Anfrage erklärt der Regierungsrat, dass er keine Absicht hege, die Bezeichnung "Staatsfeste" in die Verordnung aufzunehmen, dass er aber bereit sei, einen Vorschlag für einen anderen Begriff näher zu prüfen. Diesen Auftrag erfüllt der Fragesteller mit nachstehendem Vorschlag für eine Neuformulierung von § 50 NöRV wie folgt:

#### **X. Öffentliche Feste, Sportveranstaltungen und Umzüge**

##### *§ 50. Öffentliche Feste*

<sup>1</sup> Von der Stadt organisierte öffentliche Feste, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind, werden in der Regel gemäss § 7 bewilligt.

<sup>2</sup> Kommerzielle Nutzungen im Rahmen solcher öffentlichen Feste richten sich nach § 40.

Mit dieser Neuformulierung kann nach Ansicht des Fragestellers zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt nicht der Monopolveranstalter von Volksfesten ist (diese Ansicht teilt die Regierung) und dass es dem freien Meinungsmarkt überlassen ist, welche Feste als Volksfeste gelten

David Jenny